

# **Auführer wider Willen**

## Beiträge zur Geschichte der Aufstandsbewegung des Jahres 1525 im oberen Murtal

Von Walter BRUNNER

Inhalt: 1. Der Aufstand von 1525 im oberen Murtal: Überlieferungs- und Forschungsstand. – 2. Ursachen und Vorgeschichte der Aufstandsbewegung von 1524/1525. – 3. Die Aufstandsbewegung im Bereich von Oberwölz und St. Peter im Spiegel der neu aufgefundenen Dokumente. – 4. Brandschatzung und Glockenkonfiskation nach dem Aufstand. – 5. Der Aufstand von 1525 und seine Interpretation. – 6. Auch Grundherrschaftsrechte wurden in Frage gestellt. – 7. Edition der 29 Aufstandsdokumente von 1525/1526.

### **1. Der Aufstand von 1525 im oberen Murtal: Überlieferungs- und Forschungsstand**

Im Jahr 1880 hat der damalige Landesarchivar Joseph von Zahn unter der Überschrift „Murau im Bauernkriege von 1525“ insgesamt 28 Briefe und Schriftstücke herausgegeben, die sich im Original in dem 1879 an das Steiermärkische Landesarchiv abgegebenen Archiv der Stadt Murau und/oder in einer gegen Ende des 18. Jahrhunderts vom Murauer Syndicus verfaßten Chronik finden.<sup>1</sup> Diese Dokumente bieten uns ein sehr lebendiges Bild über die Abläufe und Auswirkungen der von Tirol über Salzburg und den Lungau auch in das obere Murtal hineingetragenen bündischen Aufstandsbewegung.<sup>2</sup> Es sind dies vor allem Sendschreiben und Absagbriefe von Städten, Märkten und Nachbarschaften, Mandate des Landesfürsten, des Landesverwesers und Vizestatthalters an die Aufständischen bzw. an mit der Niederschlagung des Aufruhrs betrauten Adelige und Briefe zwischen Städten und Märkten des oberen Murtales zwischen Judenburg und

---

<sup>1</sup> Joseph ZAHN, Murau im Bauernkriege von 1525. In: Steiermärkische Geschichtsblätter 1. Jg 3. H. (1880), 129–156.

<sup>2</sup> Die Originale dieser Briefe im StLA, A. Murau Stadt Sch. 133 H. 225a. Teilweise abgedruckt im Ausstellungskatalog Der steirische Bauer. Leistung und Schicksal von der Steinzeit bis zur Gegenwart. VStLA Band 4 (1966), 134–136.

Murau. Mit einem Angriff der Bauern wurde seitens der landesfürstlichen Regierung während der Pfingstfeiertage oder unmittelbar danach gerechnet. Auch die Sendschreiben und Absagbriefe der Aufständischen fallen in die Zeit um Pfingsten, das damals auf den 4. Juni fiel.

Während eines Forschungsaufenthaltes im Hauptstaatsarchiv München konnte ich vor einigen Jahren 29 weitere Briefe zum Aufstand des Jahres 1525 im oberen Murtal finden, die das bisher bekannt gewesene Dokumentenmaterial ergänzen und abrunden. Im dortigen Staatsarchiv für Oberbayern ist das Archiv des Bistums Freising verwahrt.<sup>3</sup> Es handelt sich dabei um Briefe, Berichte und Sendschreiben, die teils im Original, teils in Abschrift zwischen den Bürgern und Bauern der Herrschaft Oberwölz/Rothenfels in den Pfarren Oberwölz und St. Peter am Kammersberg und ihrem Stadt- und Grundherrn, dem Bischof von Freising, hin und her gegangen waren. Im Stadtarchiv Murau sind beispielsweise die Briefe der Oberwölzer an die Bündischen in Murau erhalten, während im freisingischen Archivbestand in München einerseits Sendschreiben und Briefe an die Bewohner von Oberwölz und St. Peter am Kammersberg erhalten geblieben sind, andererseits aber auch Berichte, Bittgesuche und Sachverhaltsdarstellungen des Pflegers der Herrschaft Rothenfels sowie der Bürger und Bauern dieser Herrschaft, als es vor allem darum ging, deren „Unschuld“ hinsichtlich ihrer erzwungenen Teilnahme am Aufstand zu beweisen und damit der Brandschatzungsteuer zu entgehen.

Zum Verständnis der Archivüberlieferung dieser Dokumente und der grundherrschaftlichen sowie niedergerichtlichen Zuständigkeiten genügen kurze Hinweise auf die historische Situation: Im Jahr 1007 schenkte Kaiser Heinrich II. dem Bischof von Freising die Königsgüter Wölz und Katsch, die den größten Teil des Wölzertales sowie des mittleren und unteren Katschtales umfaßten. Ausgehend von den zwei Königshöfen im späteren Oberwölz und in Althofen im Katschtal mit ihnen zugeordneten slawischen und bayerischen Huben entwickelte sich auf dieser Besitzbasis im Laufe des 11. bis 12. Jahrhunderts in einem gewaltigen Besiedlungsvorgang der Besitz der Herrschaft Oberwölz mit den Burgen Rothenfels und Katsch; letztere als Sitz der Vögte ist aber bereits im Laufe des 12. Jahrhunderts als Lehensbesitz an adelige Inhaber gekommen.<sup>4</sup> Die freisingische Herrschaft Rothenfels mit zahlreichen bäuerlichen Untertanen im Wölzer- und Katschtal, der

<sup>3</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Staatsarchiv für Oberbayern, Bestand HL 4 Faszikel 56.

<sup>4</sup> Zur Entstehung und geschichtlichen Entwicklung dieser freisingischen Herrschaft Oberwölz/Rothenfels liegen mehrere Untersuchungen und Editionen vor: Die wichtigsten mittelalterlichen Quellen aus dem freisingischen Archiv wurden ediert und teilweise ausgewertet von Joseph ZAHN, Die freisingischen Sal-, Copial- und Urbarbücher. In:

Stadt Oberwölz und der Hofmark St. Peter bestand bis zur Säkularisierung im Jahr 1803. Wirtschaftliche und pfarrliche Zentren dieses Herrschaftsgebietes waren Stadt und Pfarre Oberwölz und Hofmark und Pfarre St. Peter unter dem Kammersberg. Über Oberwölz liegt eine Monographie aus dem Jahr 1925,<sup>5</sup> über St. Peter eine aus dem Jahr 1997 vor.<sup>6</sup>

In Ergänzung der seinerzeitigen Edition der im Stadtarchiv Murau erhaltenen Briefe und Korrespondenzen aus dem Aufstandsjahr 1525 durch Zahn werden nun auch die Münchner Briefe ediert. Diese 29 neu aufgefundenen Dokumente verändern zwar unser Wissen über Motive und Abläufe der Aufstandsbewegung nicht wesentlich, bereichern sie jedoch durch eine Reihe von Detailinformationen über die Terrormethoden der Bündischen, mit denen sie auch unwillige Bauern oder Bürger zur Teilnahme zwangen, vor allem aber über die Auswirkungen der Strafmaßnahmen nach der Niederschlagung dieses „Krieges“.

## 2. Ursachen und Vorgeschichte der Aufstandsbewegung von 1524/1525

Im Bereich des Erzstiftes Salzburg,<sup>7</sup> des einstigen Herzogtums Steiermark<sup>8</sup> sowie der Region Innerösterreichs kam es im Rahmen der spät-

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 27 (1861), 191–344. DERS., Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis Bd. 3. FRA II 36 (1871). DERS., Die freisingischen Güter in der Steiermark und deren ökonomische Verhältnisse am Beginn des 14. Jahrhunderts. In: MHVSt 11 (1862), 72–73. – Herwig EBNER, Das Königsgut „Ueliza“ des Jahres 1007. In: ZHVSt Sd.-Bd. 16 (1968), 188–199. – DERS., Die Herrschaft Katsch. In: H. Pirchegger, Landesfürst und Adel 2 (= FVVGSt 13), Graz 1955, 114–129. Zuletzt zusammenfassend Walter BRUNNER, Die steirische Herrschaft Rothenfels. In: Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte. Hrsg. von Hubert Glaser. 32. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, München 1990, 333–350.

<sup>5</sup> Johann TIPPL, Bilder aus der Vergangenheit der Stadt Oberwölz und ihrer Umgebung, Graz 1925. Auf dem damaligen Stand der Ortsgeschichtsforschung fundiert verfaßt, wenn auch unvollständig.

<sup>6</sup> Walter BRUNNER, St. Peter am Kammersberg. Die Marktgemeinde stellt ihre Geschichte vor. St. Peter am Kammersberg 1997.

<sup>7</sup> Über die Situation im Erzstift informiert zum Teil undifferenziert G. FLOREY, Sozialrevolution und Reformation im Erzstift Salzburg. In: Sozialrevolution und Reformation. Aufsätze zur Vorreformation, Reformation und zu den „Bauernkriegen“ in Südmitteleuropa. Hrsg. von P. F. Barton (= Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte Band 2), Wien–Köln–Graz 1975, 42–61. Ebd. 62–72 P. F. BARTON, Der vorweggenommene Bauernkrieg – der Modellfall Innerösterreich.

<sup>8</sup> Vgl. dazu die Übersicht von Gerhard PFERSCHY, Zu den politischen Aktivitäten der

mittelalterlichen Sozial- und Agrarkrise und einer daraus folgenden Verschuldung der Bauern<sup>9</sup> bereits im Laufe des 15. Jahrhunderts zu Aufstandsbewegungen gegen Eingriffe in das geltende Gewohnheitsrecht, gegen Übergriffe und Ausbeutungen.<sup>10</sup> Seuchen und ständige Bedrohung durch die Türken und schließlich durch die Ungarn verunsicherten die Bevölkerung und verstärkten in ihnen das Bewußtsein, von Adel und Landesfürst im Stich gelassen worden zu sein.<sup>11</sup>

Ursachen, Verlauf und Auswirkungen sind bereits vielfältig untersucht worden.<sup>12</sup> Auch aus Friaul sind am Ende des 15. Jahrhunderts Bauernunruhen bekannt.<sup>13</sup> Auch die Bevölkerung des oberen Murtales litt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter den Auswirkungen der Pest, der Heuschreckeneinfälle und der Hungersnöte. Fehden und plündernde Söldnerbanden verunsicherten die Bevölkerung, und schließlich wurde auch diese Gegend der Steiermark zwischen 1480 und 1490 von den Türken heimgesucht und von den Ungarn besetzt. Verständlicherweise richtete sich die Unzufriedenheit und Erbitterung der Bevölkerung in erster Linie gegen den Kaiser, aber ebenso gegen die adeligen Grundherren, die den ihnen aufgetragenen Schutz der weitgehend wehrlosen Bevölkerung nicht garantierten und die Landesverteidigung vernachlässigt hatten. Die Aufstände hatten ihre Wurzeln somit nicht in einem sozialrevolutionären Nährboden,

---

steirischen Bauernschaft im 15. Jahrhundert. In: Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift für Fritz Posch (= VStLA 12), Graz 1981, 151–157.

<sup>9</sup> H.J. GILOMEN, Das Motiv der bäuerlichen Verschuldung in den Bauernunruhen an der Wende zur Neuzeit. In: Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für Frantisek Graus, Sigmaringen 1992.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Othmar PICKL, Die Ursachen der sozialen und wirtschaftlichen Umbrüche des 14. und 15. Jahrhunderts. In: ZHVSt Sd.-Bd. 14 (1967), 16–32. – Einen ersten Überblick gab Franz Martin MAYR, Die ersten Bauernunruhen in Steiermark und den angrenzenden Ländern, ihre Ursachen und ihr Verlauf. In: MHVSt 23 (1875), 107–134. – Hans PIRCHEGGER, Die innerösterreichischen Bauernkriege. Gesammelte Aufsätze zum 70. Geburtstag von H. Pirchegger (1950), 119–142. – Adolf WAAS, Die Bauern im Kampf um Gerechtigkeit 1300–1525, München 1964).

<sup>11</sup> Vgl. dazu im Überblick Dorothea WIESENBERGER, Türken, Pestilenz und Heuschrecken. In: Die Steiermark. Brücke und Bollwerk. Katalog der Landesausstellung (= VStLA Band 16), Graz 1986, 181–187.

<sup>12</sup> Einen Überblick mit einer Reihe von Originaldokumenten bietet Gerhard PFERSCHY, Die Bauernaufstände. In: Der steirische Bauer. Leistung und Schicksal von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Eine Dokumentation. (Ausstellungskatalog) (= VStLA Band 4), Graz 1966, 126–151. Dort auch weitere Literaturangaben.

<sup>13</sup> Hannes LAMBAUER, Der Bauernaufstand in Friaul im Jahre 1496. In: Domus Austriae. Festschrift für Hermann Wiesflecker, Graz 1983, 260–262.

sondern richteten sich vorwiegend gegen Versäumnisse des Landesfürsten und des Adels.

Im Jahr 1477 bildete sich im Ennstal ein Bauern- und Bürgerbund gegen Übergriffe der Obrigkeit, allerdings mit keinem dauerhaften Erfolg. Der als Selbstschutz gegen die drohende Türkengefahr entstandene Oberkärntner Bauernbund des Jahres 1478 verbreitete sich dank seiner durchschlagenden Organisationsform mit einer sechsköpfigen Ausschußführung innerhalb kurzer Zeit über fast ganz Kärnten.<sup>14</sup> Diese Aufstandsbewegung weist in manchen ihrer Zielsetzungen und Strukturen Elemente des großen Bauernkrieges von 1524/1526 auf:<sup>15</sup> Mit Drohung und Terror erzwungene Teilnahme am „Bund“, kollegiale Führung, vorgebliche Einwilligung des Landesfürsten, aber auch sozialrevolutionäre Programme wie Abschaffung der Gerichte, Ein- und Absetzung der Pfarrer oder Zahlung der Zinse an den Bund und nicht an die Grundherren.<sup>16</sup> Im Südosten des Herzogtums Steiermark richtete sich der große „windische“ Bauernaufstand des Jahres 1515 gegen die Ausbeutung der Bauern durch die Inhaber und Verwalter der verpfändeten landesfürstlichen Herrschaften.<sup>17</sup> Dieser Aufstand fand auch in Kärnten tausende Anhänger, die Adelige, die gegen das alte Recht verstoßen hatten, zur Rechenschaft zogen. Auch Christoph von Prankh, der um Neumarkt und im oberen Murtal zahlreiche Untertanen saß, bekam das im Jahr 1515 zu spüren, weil er seinen Amtmann entlassen und dessen Güter eingezogen hatte. Die bei St. Andrä im Lavanttal versammelten Bauern drohten, ihn an Leib und Gut zu strafen, wenn er dem Lienhard Mayr im Hasenbach nicht wieder dessen Besitz zurückgebe;<sup>18</sup> der Hof vlg. Moar in Hasenbach liegt in der heutigen Ortsgemeinde Perchau.<sup>19</sup>

Die Menschen des 16. Jahrhunderts lebten in einer Zeit vielfältiger Spannungen sowohl in rechtlicher als auch in wirtschaftlicher und vor allem religiöser Hinsicht. Mißstände in der katholischen Kirche und viel-

<sup>14</sup> Vgl. dazu u. a. Gerhard PFERSCHY, Die steirischen Bauernunruhen. In: ZHVSt Sd.-Bd. 7 (1963), 50–54.

<sup>15</sup> Vgl. dazu auch H. BRAUMÜLLER, Der Bauernaufstand von 1525/1526 in Kärnten. In: Carinthia 116 (1926), 89–110.

<sup>16</sup> Vgl. dazu Grete MECENSEFFY, Sozialrevolutionäre Bauernerhebungen im Südosteuropa des 15. und 16. Jahrhunderts. In: Südostarchiv 15/16 (1972/1973), 23–35.

<sup>17</sup> Vgl. dazu Franz Martin MAYER, Der innerösterreichische Bauernkrieg des Jahres 1515. AÖG 65 (1883), 55 ff.

<sup>18</sup> Hans PIRCHEGGER, Ein Sendschreiben des Bauernbundes von 1515. In: Neue Chronik 949 (1957), 7.

<sup>19</sup> Pirchegger verlegt den Hasenbach irrig in das Gebiet von St. Veit in der Gegend im Gerichtsbezirk Neumarkt i. d. St. und setzt ihn mit dem dortigen Plaxnerbach gleich.

fach erstarrte Formen religiösen Lebens führten zu unterschiedlichen Reformversuchen und Gestaltungsmöglichkeiten, auch außerhalb der kirchlichen Strukturen.<sup>20</sup> Die Bewegung der Wiedertäufer verlief geradezu synchron zur Aufstandsbewegung in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts.<sup>21</sup> Unter diesen angespannten geistesgeschichtlichen und sozialrechtlichen Vorbedingungen regte sich allenthalben der Wille zur Reform in und außerhalb der Kirche.<sup>22</sup>

An die vorangegangenen Forderungen der Aufständischen knüpften auch die Agitatoren des großen deutschen Bauernkrieges von 1524 und 1525 an: Empörung über Zins und Steuererhöhungen, mangelnder Schutz durch den Adel und Verstöße gegen alte Rechtsgewohnheiten.<sup>23</sup> Ein Vorkommnis im Bereich der Pfarrgült Bruck an der Mur illustriert die Situation und deren unterschiedliche Sichtweise: Am 31. März 1522 schlichte Erzherzog Ferdinand einen Streit zwischen dem Stadtpfarrer von Bruck und seinen Untertanen. Zur Auseinandersetzung war es gekommen, weil Pfarrer Franz Schlick von der Landschaft einen Steueranschlag auferlegt bekommen und diesen auf seine Holden (Untertanen) abgewälzt hatte. Die Pfarrgültuntertanen legten einen Vertragbrief aus dem Jahr 1461 vor und waren der Meinung, daß sie darin nicht „mitzuleiden“ (mitzuzahlen) hätten, da sie dem Pfarrer ohnehin jährlich am Martinitag (11. November) die „Steuer“ zahlten, die ihnen der Pfarrer jedoch nur als Zins anrechne, womit er recht hatte. Der Streit hätte unter bestimmten Rahmenbedingungen zu einem Aufstand führen können, wäre es nicht zu einer Schlichtung durch den Landesfürsten gekommen, die folgendermaßen lautete: Die Holden sollten am Martinitag dem Pfarrer weiterhin den Zins geben und die Hälfte der Steuern, die dem Pfarrer vom Landesfürsten vorgeschrieben wird, zahlen.<sup>24</sup>

<sup>20</sup> Vgl. dazu Peter BUCKLE, *Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil*, München 1985.

<sup>21</sup> Vgl. dazu J. TILL, *Stifter und Springer. Beiträge zur Geschichte einer religiösen Bewegung im 16. und 17. Jahrhundert im slowenischen Grenzraum Innerösterreichs*. Theolog. Diss., Graz 1977, 25.

<sup>22</sup> Vgl. dazu Günter SCHOLZ, *Bäuerliches Reformverlangen am Vorabend der Reformation in Württemberg und Innerösterreich*. In: *Volkskultur des europäischen Spätmittelalters*. Hrsg. von P. Dinzelsbacher und H.D. Mück (= Böblinger Forum 5), Böblingen 1987, 223–239.

<sup>23</sup> Vgl. dazu grundlegend Gerhard PFERSCHY, *Zur Problematik der steirischen Bauernaufstände*. In: *Kulturhistorisches Symposium Mogersdorf 5* (1973), 73–85.

<sup>24</sup> Stadtpfarrarchiv Bruck an der Mur, Orig. Pergament-Urkunde vom 31. März 1522, Graz. Regest im StLA.

Die Forderung nach dem „alten Recht“ verschmolz nun aber mit jener nach dem „göttlichen Recht“ mit der Grundtendenz einer Sozialreform oder -revolution.<sup>25</sup> Durch die Schrift Martin Luthers „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (1520), seine autoritätskritischen Äußerungen „Von weltlicher Obrigkeit“ (1523)<sup>26</sup> und seine Widerlegung der päpstlichen Bannbulle entwickelte eine unglaubliche Sprengkraft und heizte die explosive Stimmung weiter an.<sup>27</sup> Luthers und Melanchthons Stellung zum Recht des Widerstandes gegen die Staatsgewalt sind ebenfalls zu berücksichtigen.<sup>28</sup> Die Freiheit des Christen wurde als Freiheit des Menschen überhaupt aufgefaßt und als Recht auf Abschaffung sozialer und wirtschaftlicher Belastungen wie Leibeigenschaft und Untertänigkeit, Robot und Zehent verstanden.<sup>29</sup> Dazu ist allerdings zu bemerken, daß in den meisten Territorien zumindest im Bereich der habsburgischen Erblande die einstige Leibeigenschaft bereits seit dem 12. und 13. Jahrhundert in eine Erbuntertänigkeit mit eingeschränkter Freizügigkeit der Bauern übergegangen war. Mißernten, Unwetterschäden und daraus folgende Hungersnot im Jahr 1524 verstärkten die Anfälligkeit der Bevölkerung für radikale Forderungen.

Bereits im ersten Jahr nach dem öffentlichen Auftreten Martin Luthers können wir in der Person des Hallamtsverwesers von Aussee, Hans Herzheimer, für das Jahr 1518 frühe Kontakte mit Steirern nachweisen.<sup>30</sup> Lu-

<sup>25</sup> Vgl. dazu Peter BUCKLE, Die Revolution von 1525, München 1. Aufl. 1975, 3. Auflage 1993.

<sup>26</sup> Vgl. dazu Friedrich LÜTGE, Luthers Eingreifen in den Bauernkrieg und seine sozialgeschichtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen (= Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gesammelte Abhandlungen von F. Lütge, Band 5), 1963.

<sup>27</sup> Allgemein zu Freiheit und Religion im 16. Jh. vgl. Günter SCHOLZ, Ständefreiheit und Gotteswort. Studien zum Anteil der Landstände an Glaubensspaltung und Konfessionsbildung in Innerösterreich (1517–1564) (=Europäische Hochschulschriften Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften Band 358), 1994, besonders 87–95 betreffend Bauernaufstände.

<sup>28</sup> H. LÜTHJE, Melanchthons Anschauung über das Recht des Widerstandes gegen die Staatsgewalt. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 47 (1928), 512–542. – Weiters: Winfried SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit (= Neuzzeit im Aufbruch. Darstellung und Dokumentation 6), 1980.

<sup>29</sup> Eine Leibeigenschaft im strengen Sinn gab es in der Steiermark ab dem 14. Jahrhundert nicht mehr, wohl aber in manchen anderen Territorien. Vgl. dazu Hannah RABE, Das Problem der Leibeigenschaft. Eine Untersuchung über die Anfänge einer Ideologisierung und des verfassungsrechtlichen Wandels von Freiheit und Eigentum im deutschen Bauernkrieg (= VSWG Beiheft 64), 1977.

<sup>30</sup> Maximilian LIEBMANN, Die Anfänge der Reformation in der Steiermark. In: Evangelisch in der Steiermark. Glaubenskampf – Toleranz – Brüderlichkeit. Ausstellungsführer (= Styriaca N.R. Band 2), Graz 1981, 7.

thers Lehre verbreitete sich innerhalb weniger Jahre auch im Bereich des Herzogtums Steiermark zuerst unter Adeligen, Geistlichen, Gewerken, Bürgern und Bergknappen und mit einer Verzögerung auch unter den Bauern. Mit der Infragestellung der altkirchlichen Autorität drohte aber auch die weltliche zusammenzubrechen, denn eine Trennung von Religion und Alltag war den überlieferten Denkmustern der damaligen Menschen weitgehend fremd.<sup>31</sup>

Die Aufstandsbewegung nahm im Jahr 1524 in Süddeutschland, somit auch in den vorderösterreichischen Gebieten, ihren Ausgang und erweiterte ihr Programm bald um reformatorische Forderungen, darunter auch die freie Pfarrerwahl und der Schutz des reinen Evangeliums. Die Dörfer bildeten Bauernhaufen unter gewählten Hauptleuten und erhoben sich gemeinsam mit den vielfach bereits protestantischen Bürgern gegen die Grund- und Stadtherren. Adel und Klöster waren vielfach unvorbereitet und zu schwach zum Widerstand und mußten ihre Burgen und Stifte den Aufständischen öffnen. Den Habsburgern selbst waren die Hände durch die Kämpfe mit den Franzosen und den Türken weitgehend gebunden. Wie gezeigt werden kann, lief der Aufstand im oberen Murtal in ähnlicher Form und mit teilweise annähernd gleichen Forderungen ab.

Von Vorderösterreich aus weitete sich die Aufstandsbewegung im Laufe des Jahres 1525 über Tirol und Salzburg zu einem „alpenländischen Krieg“ aus.<sup>32</sup> In den Tiroler Bergwerksorten war die Stimmung durch die harte Finanzpolitik des Pfandinhabers Gabriel Salamanca, eines Spaniers, zusätzlich aufgeschaukelt worden.<sup>33</sup> Im Jänner und Februar 1525 erhoben sich die Schwazer Bergknappen, im Mai die Tiroler Bauern unter dem zum Hauptmann gewählten Michael Gaismair.<sup>34</sup> Innerhalb kurzer Zeit breitete

<sup>31</sup> Zum Verhältnis und zur Gegenwirkung von protestantischer Glaubensreformation und den Bauernaufständen vgl. W. BECKER, *Reformation und Revolution* (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 34), 1974.

<sup>32</sup> Über die Einordnung und Interpretation des Bauernkrieges im Bereich des Erzstiftes Salzburg wurden unterschiedliche Standpunkte bezogen. Vgl. dazu Karl Heinz LUDWIG, *Thesen und Antithesen zum Bauernkrieg in Salzburg*. In: Bericht über den 15. Österreichischen Historikertag in Salzburg 1981 (= Veröffentlichung des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine 23), 1984.

<sup>33</sup> Albert E. J. HOLLAENDER, *Gabriel Salamanca Graf von Ortenburg und die tirolische Empörung 1525*. In: *Innerösterreich 1564–1619* (= *Joanea* Band III), Graz 1967, 9–37.

<sup>34</sup> Vgl. dazu: Fridolin DÖRRER (Hrsg.), *Die Bauernkriege und Michael Gaismair*. Protokoll des internationalen Symposiums vom 15. bis 19. November 1976 in Innsbruck-Vill. (= Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, hrsg. V. F. Dörrer Band 2), Innsbruck 1982. – Jürgen BÜCKING, *Michael Gaismair: Reformator – Sozialrebell – Revolutionär*.



sich der Aufruhr über Salzburg bis in das Ennstal, den Lungau und das obere Murtal aus. Allerdings wirkte er sich im oberen Murtal nur mehr abgeschwächt aus, ein Ausläufer, dessen Schwung und Kraft sich hier in der nordöstlichen Steiermark erschöpfte.

Bereits Ende Mai garte es auch im oberen Murtal, so daß Landesfürst und Regierung mit einem unmittelbar bevorstehenden Aufstand rechneten; in Schladming war es bereits zu Jahresende 1524 zu ersten Unruhen gekommen, die sich im folgenden Jahr auf große Teile des Ennstales ausweiteten.<sup>35</sup> Der Hofrat in Wien erkannte rasch die Gefahr, berief den beurlaubten steirischen Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein in sein Amt zurück.<sup>36</sup> Dieser lud für den 7. Juni 1525 die steirischen Stände zu Landtagsverhandlungen über die gefährliche Lage nach Graz.<sup>37</sup> Da der Hofrat den österreichischen militärischen Dienstknechten meist bäuerlicher Herkunft mißtraute, beauftragte er vor allem böhmische Söldnerführer mit der Anwerbung von Kriegsknechten. Mit dem Oberbefehl wurde der kriegserfahrene Niklas Graf Salm betraut. Die organisatorischen Fäden liefen beim steirischen Landesverweser (Stellvertreter des Landeshauptmannes), dem Ritter Wilhelm Schrot zusammen, Finanzierungsfragen lagen beim steirischen Vizedom (Leiter der landesfürstlichen Güterverwaltung) Wolfgang Graswein.<sup>38</sup>

---

Seine Rolle im Tiroler Bauernkrieg 1525/1532 (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 5), Stuttgart 1978. – Angelika BISCHOF-URACK, Michael Gaismair. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Bauernkrieges (= Vergleichende Gesellschaftsgeschichte mit politischer Ideen-Geschichte der Neuzeit 4), Innsbruck 1983.

<sup>35</sup> Ferdinand TREMEL, Die Bauernrevolte im Ennstal. In: BlfHKSt 26/2 (1952), 33–37. – DERSELBE, Soziale Problematik, Religion und Reformation im Ennstal. In: BlfHKSt 46/2 (1972), 63–69.

<sup>36</sup> Über diese bedeutende Persönlichkeit als Landeshauptmann des Herzogtums Steiermark am Beginn der Reformation, in den bündischen Unruhen und in den Anfängen ständischer Institutionen vgl. K. v. MOLTKE, Sigmund von Dietrichstein. Die Anfänge der ständischen Institutionen und das Eindringen des Protestantismus in die Steiermark zur Zeit Maximilians I. und Ferdinands I. (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Band 29), Göttingen 1970. – Dazu ist einzusehen die ausgezeichnete ältere Biographie von Karl EDER, Der steirische Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein (1480–1533). Beiträge zu seiner Biographie (= FgLKSt XXI), Graz 1963.

<sup>37</sup> Dazu siehe Peter BLICKLE, Die Funktion der Landtage im „Bauernkrieg“ In: HZ 221 (1975), 1–17.

<sup>38</sup> Vom Vizedom Wolfgang Graswein ist ein Bericht über die Verhandlungen im Ennstal und in Schladming erhalten: Gerhard PFERSCHY, Der Bericht Wolfgang Grasweins über seine Verhandlungen mit den Schladminger Knappen im Dezember 1524. In: MStLA

Der Weg der „bündischen“ Bewegung von Tirol über Salzburg wird in den dieser Untersuchung zugrunde liegenden Briefen mehrmals genau angegeben: Über die damals im Besitz Salzburgs befindlichen Tiroler Bergwerksorte Kitzbühel und Brixental gelangte der Aufruhr zu den Gewerken und Bergknappen im Pinzgau und Pongau. Die Führung des dortigen Bundes übernahmen Gewerken aus der Gastein<sup>39</sup> und Rauris und einem Großbauern. Die Bauern schlossen sich nur zögernd an. Am 27. Mai 1525 fiel Hallein, am 6. Juni mußten die Salzburger die Stadttore den Aufständischen öffnen; der Erzbischof floh auf die Feste Hohensalzburg.

### 3. Die Aufstandsbewegung im Bereich von Oberwölz und St. Peter im Spiegel der neu aufgefundenen Dokumente

Das erste Schriftstück, das uns aus dem hier vorzustellenden Münchner Bestand zur Geschichte der Aufstandsbewegung im oberen Murtal zur Verfügung steht, ist ein Brief des Landesverwesers Wilhelm Schrot, den er am 28. Mai 1525 in St. Lorenzen im Mürztal an die „Brüder und Freunde“ der Stadt Murau und an die Bevölkerung der dortigen Landschaft sowie an alle im Lungau schrieb mit der Aufforderung, diesen sofort zu öffnen und von einem zum anderen bekannt zu machen.<sup>40</sup> Dieses Schreiben war an Christof von Prankh auf Pux, Policarp von Teuffenbach<sup>41</sup> und Andre Pfann(g)auer gerichtet, die es dann von Judenburg aus weiter allen Bewoh-

---

26 (1976), 57–72. – Vgl. dazu auch eine ältere Arbeit von Michaela Maria RABENLECHNER, *Der Bauernkrieg in Steiermark (1525)* (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. v. Ludwig Pastor Band II H. 5), Freiburg i. Br. 1901.

<sup>39</sup> Zur Situation der Aufstandsbewegung in Gastein vgl. E. LEBOUTON, *Die Bauern- und Knappenunruhen im Gasteiner Tal in ihrem Verhältnis zur Reformation*. In: *Sozialrevolution und Reformation*. Hrsg. von P. F. Barton, Wien 1975, 33–41. – Zwischen Gastein und der Steiermark gab es über den Bergbau und die Bergbaugewerken enge Beziehungen, u. a. durch die Gewerkefamilie Weitmoser. Vgl. dazu Anton SCHLOSSAR, *Gastein und seine Beziehungen zur Steiermark*. In: *BlfHKSt* 7/4 (1929), 49–56.

<sup>40</sup> Nr. 1 der im Anhang abgedruckten Edition. Dieser Brief ist zwei Tage vor dem bei Zahn abgedruckten Brief des Landesverwesers vom 30. Mai 1525 an den Abt von St. Lambrecht verfaßt und damit das früheste Dokument über die damaligen Verhältnisse im oberen Murtal.

<sup>41</sup> Policarp von Teuffenbach war der unvermählt gebliebene Sohn des Georg von Teuffenbach; sein Testament vom Jahr 1543 ist noch im Original erhalten. Er verbrachte seinen Lebensabend in Judenburg. In seinem Testament verfügte er, daß er in der Kirche von Teufenbach begraben werden wolle. Zeitweise war er Hofrichter in St.

nern der Stadt und der Gegend Murau sowie jenen im Lungau am 1. Juni zustellen ließen.

Das Schreiben des Landesverwesers vom 28. Mai 1525 wurde von den drei genannten Adelsleuten am 1. Juni mit einem Begleitschreiben versehen um sechs Uhr Nachmittag „in großer Eile“ an die „Landleute sowie an die Städte und Märkte des Fürstentums Steier in der Obersteiermark“ weitergeleitet. Im Begleitschreiben halten der Prankher, Teuffenbacher und Pfann(g)auer fest, daß sie eben in dieser Stunde das Schreiben des Landesverwesers erhalten hätten und dieses nun in Abschrift zuschickten; sie hätten sie der Not gemäß zu verhalten. In diesem Schreiben berichtete der Landesverweser, daß sich die Bauern und Erzknapen in Schladming, im Ennstal und im Lungau etliche tausend stark zusammengerottet und Haus und Gröbming geplündert hätten. Auch sei ihm berichtet worden, daß Werfen und Radstadt im Salzburger Land eingenommen und Graf Niklas (von Salm) in Radstadt gefangen worden sei.<sup>42</sup> Ihm als Landesverweser sei von der Fürstlichen Durchlaucht befohlen worden, das Aufgebot zu erlassen, wenn sich in diesem Land ein Aufruhr wie im Ennstal ereigne. Er ordnete hiermit an Stelle des Landeshauptmannes ein allgemeines Aufgebot an und befahl, von Stund an (unverzüglich) in stärkster Rüstung zu Roß und zu Fuß nach Judenburg zu ziehen und allen Nachbarn des Adels sowie der Städte und Märkte dies unverzüglich zu verkünden und nicht auszubleiben. Er werde am folgenden Samstag (3. Juni) persönlich in Judenburg eintreffen und mit Hilfe des Aufgebots diesen Aufruhr „stillen“.

Die in Judenburg als der „Kommandozentrale“ für die Organisation der Maßnahmen gegen die Aufständischen verfaßte Antwort des Policarp von Teuffenbach<sup>43</sup> auf den Bericht des Christof Welzer<sup>44</sup> und des Christof von Malentein datiert vom 2. Juni.<sup>45</sup> Der Teuffenbacher nahm die Mittei-

---

Lambrecht und 1530 Hofmeister des Herzogs Christoph von Württemberg. Vgl. dazu Walter BRUNNER, Teufenbach. Ein Ort stellt seine Geschichte vor, Teufenbach 1996, 342.

<sup>42</sup> Einen speziellen Aspekt des Salzburger Bauernkrieges untersucht A. HOLLAENDER, Studien zum Salzburger Bauernkrieg 1525 mit besonderer Berücksichtigung der reichsfürstlichen Sonderpolitik. In: MGSLK (1932).

<sup>43</sup> Zur Geschichte der steirischen Adelsfamilie Teuffenbach vgl. zuletzt zusammenfassend: Walter BRUNNER, Teufenbach. Ein Ort stellt seine Geschichte vor, Teufenbach 1996, 334–400.

<sup>44</sup> Zur Geschichte dieser Familie und seiner Person vgl. Monika STUMBERGER, Die Welzer. Genealogie und Besitzgeschichte einer steirischen Adelsfamilie (= Dissertationen der Universität Graz 48), Graz 1980.

<sup>45</sup> Brief Nr. 4 dieser Edition.

lung über die Not der Oberwölzer zur Kenntnis, konnte aber nicht rasch genug Kontakt mit dem Prankher aufnehmen, weshalb er ihnen keinen Bescheid geben konnte; er erwartete den Landesverweser für den folgenden Tag; dann wolle er ihn darüber informieren. Seinen Rat werde er mit einem eigenen Boten auf Kosten der Oberwölzer schriftlich hinauf mitteilen, ließ er wissen. Seine „Kundschaft“, also seine Information, ging dahin, meinte der Teuffenbacher, daß der Zug der Bündischen nicht nach Oberwölz ziele, sondern nach Friesach.

Auch an den Abt von St. Lambrecht richtete der Landesverweser Schrot am 30. Mai ein Schreiben, in dem er die Befürchtung ausdrückte, daß während der Pfingstfeiertage der Aufstand beginnen werde. Er stellte dem Abt ein Generale zu mit dem Auftrage, dieses in allen Pfarren von der Kanzel verkünden zu lassen: alle Aufrührer seien sofort „abzutöten“ und zu strafen. Von der Grenze gegen die Türken habe er Kriegsvolk herauf beordert und befohlen, sie gegen die Bauern einzusetzen. Der Abt solle unverzüglich zu Pferd und zu Fuß mit seinem Kriegsvolk dem Stefan Graswein als vom Landeshauptmann ernannten Obristen zuziehen und sein Kriegsvolk nach Rottenmann geschickt werden, wo er ebenfalls ankommen werde, um den Bauernaufbruch zu unterdrücken.<sup>46</sup> Der Landesverweser befürchtete also vor allem ein weiteres Umsichgreifen des Aufstandes im Ennstal. Stefan Graswein, der Bruder des Landesvizedoms Wilhelm Graswein, war Ende Mai zum Oberbefehlshaber der ständischen Reisingen ernannt worden.<sup>47</sup>

Auf das Schreiben des Landesverwesers vom 28. Mai hin schilderten Christof Welzer und Christof von Malentein, Pfleger<sup>48</sup> bzw. Kastner<sup>49</sup> der

<sup>46</sup> Joseph ZAHN, Murau im Bauernkrieg von 1525. In: Steiermärkische Geschichtsblätter 1. Jg. 3. Heft (1880), Nr. 1, Seite 132.

<sup>47</sup> Roland SCHÄFFER, Der obersteirische Bauern- und Knappenaufstand und der Überfall auf Schladming 1525. (= Militärgeschichtliche Schriftenreihe Heft 62), Wien 1989, 20. – Der Landesvizedom war Leiter der landesfürstlichen Güterverwaltung. Vgl. dazu Elisabeth ERNST, Der steirische Landesvizedom. Studien zur Geschichte der landesfürstlichen Verwaltung 1494–1624. Staatsprüfungsarbeit am IFÖG 1995, betr. Graswein mit kurzer Biographie S. 124–128. Sein Grabstein befindet sich in der Januarius-Kapelle im 3. Bezirk in Wien, Ungergasse (ehemaliges Palais Harrach). Für diese Mitteilung danke ich Frau Elisabeth Schöggel-Ernst verbindlichst. – Zur Rolle des Vizedoms Graswein im Bauernkrieg des Jahres 1525 in Schladming vgl. auch Gerhard PFERSCHY, Der Bericht Wolfgang Grasweins über seine Verhandlungen mit den Schladminger Knappen im Dezember 1524. In: MStLA 26 (1976), 57–62.

<sup>48</sup> Verwalter.

<sup>49</sup> Eigentlich Verwalter des grundherrschaftlichen Kastens = Speicher für Zinsgetreide.

freisingischen Herrschaft Rothenfels, am 2. Juni aus Oberwölz dem Landesverweser die Gefahr eines drohenden Aufruhrs:<sup>50</sup> Das Schreiben des Landesverwesers hatten sie um acht Uhr erhalten und berichteten dazu: Gemeinsam mit der Bürgerschaft hätten sie den Inhalt vernommen und sich über den Trost der zugesicherten Hilfe höchst gefreut. Daß sie aber auch nach Judenburg ziehen sollten, dafür sei es zu spät, denn sie erwarten stündlich neue Forderung und die Belagerung. Wenn sie von zu Hause weggingen, sei zu befürchten, daß sie Weib und Kinder, Hab und Gut, Haus und Hof verlören. Sie sicherten zu, alles zu unternehmen, um zu retten was zu retten sei und das Verhängnis aufzuhalten. Wenn dann das landesfürstliche Kriegsvolk (von Judenburg) heraufziehe, würden sie sich ihren Ehren und Pflichten entsprechend verhalten. Abschließend baten sie den Landesverweser, ihnen durch den Boten, der dieses Schreiben überbrachte, Rat zu geben und ihnen zu helfen, damit sie sich Leib, Ehre und Gut zu bewahren wüßten.

Die Bündischen gingen bei der Ausbreitung des Aufstandes und der „Werbung“ für den Beitritt zu ihrem Bund nach demselben Schema wie in Tirol und Salzburg vor: Sie schickten zuerst Briefe an Städte, Märkte oder Pfarren mit der Aufforderung, sich dem Bund anzuschließen, sich als ihre „Freunde“ zu deklarieren. Sollten sie dazu nicht bereit sein und sich als „Feinde“ erweisen, würden sie mit Feuer und Schwert über sie kommen. Den Bürgern und Bauern, die von ihren adeligen Herrschaften weitgehend im Stich gelassen worden waren, hatten meist gar keine andere Wahl, als sich den Bündischen anzuschließen. Das ist auch bereits in dem vorhin zitierten Schreiben des Christof Welzer und des Christof von Malentein angeklungen.

Von Lungau aus erließen die Bündischen einen ersten Aufsagbrief an die Bürger von Murau; wir erfahren davon aus einem Brief des Vizedoms Wilhelm Graswein vom 31. Mai 1525 an die Stadt Judenburg, in dem dieser auf ein in Kopie vorgelegtes Schreiben der Bündischen Bauern an die Stadt Murau Bezug nimmt, mit dem die Murauer um Rat gebeten hatten, was in dieser Lage zu tun sei, und aus dem der Landesverweser die „böse Mär“ erfahren habe, daß sich der Aufruhr nähere. Die Judenburger fragten an, wie sie sich verhalten sollten, wenn ihnen auch ein derartiges Aufsag-schreiben der Aufständischen zugehen sollte.<sup>51</sup> Der Vizedom forderte die Bürger auf, sich durch die Bauern nicht zur Teilnahme am Bund bewegen zu lassen und gehorsame Untertanen seiner Durchlaucht zu bleiben. Am

<sup>50</sup> Brief Nr. 2.

<sup>51</sup> ZAHN, Murau im Bürgerkrieg 1525 (wie Anm. 46), 132–133, Nr. 2.

1. Juni teilten die Judenburger dies den Murauern mit, schrieben am 2. Juni abermals nach Murau und übermittelten ihnen die Zuschrift des Vizedoms vom 31. Mai.<sup>52</sup>

Mittlerweile überstürzten sich die Ereignisse im oberen Murtal und seinen Seitentälern: Dem Auftrag des Landesverwesers folgend, forderte Rudolf von Liechtenstein<sup>53</sup> als Herr auf Murau offensichtlich am 2. Juni die Insassen seiner Landgerichte pfarrenweise zur Stellung des allgemeinen Landesaufgebotes auf; zumindest ist ein diesbezügliches Mandat des Rudolf von Liechtenstein vom 2. Juni an die Leute in der Pfarre St. Peter am Kammersberg erhalten geblieben.<sup>54</sup> Er verlangte bei Verlust von Leib und Gut und bei Vermeidung schwerer Strafen jung und alt in dieser Pfarre auf, sobald man am Morgen die Glocken anschläge, in die Stadt Murau zu kommen; dort soll beratschlagt und gute Ordnung vorgenommen werden, um Ehre, Leib und Gut zu retten. Wer nicht erschiene, der sollte keine Gnade erfahren, schrieb Rudolf von Liechtenstein am Freitag vor Pfingsten *in eyl zu Muerau*.

Am 1. Juni wurde der Landesverweser in Judenburg erwartet, wo er offensichtlich auch eintraf. Jedenfalls wurde er von den drei dortigen Hauptleuten Christof von Prankh, Policarp von Teuffenbach und Andre Pfangauer über die Notlage der Oberwölzer informiert, worauf hin der Landesverweser am heiligen Pfingstabend, dem 3. Juni, von Judenburg aus mitteilte, daß er willens sei, sich mit dem in Judenburg versammelten Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß, sobald die in Kürze zu erwartenden und gegen die Türken im Einsatz gewesenen Kriegsknechte eintrafen, aufzumachen, ihnen zu Hilfe zu ziehen und den Bund der Aufständischen wenn möglich gütlich, wenn dies nicht statt haben sollte, mit der Tat *ernstlich und strefflich hin zu thun*.<sup>55</sup> Dasselbe habe er auch denen von Murau, die der Not am nächsten waren, zugeschrieben.

Vom 4. Juni an überrollte das vom Lungau ausgehende Bündniswerben mit seinen Zwangsmethoden die Bevölkerung des oberen Murtales und seiner Seitentäler. Daß zuerst das Sendschreiben der Bündischen im Lungau an die Bürger von Murau erfolgt ist, entnehmen wir der darauf bezug nehmenden Proklamation Erzherzog Ferdinands vom 5. Juni, in dem

<sup>52</sup> Ebda., 133–134, Nr. 3.

<sup>53</sup> Felix ZUB, Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steirischen Liechtensteine (= VHLKSt 15 = BeKStG 32), 1902. – Zur Herkunft der Liechtensteiner vgl. zuletzt Heinz DOPSCH, Der Dichter Ulrich von Liechtenstein und die Herkunft seiner Familie. In: Festschrift Friedrich Hausmann, Graz 1977, 93–118.

<sup>54</sup> Brief Nr. 3 dieser Edition.

<sup>55</sup> Brief Nr. 5 dieser Edition.

er anführt, daß von den Märkten und dem Gei im Lungau an die Murauer ein diesbezügliches Schreiben ergangen sei und die Murauer sich anfangs also durchaus nicht entschlossen zeigten, beizutreten; vielmehr hatten sie sich an den Erzherzog um Rat gewandt. Dieser warnte sie eindringlich vor einem Beitritt zum Bündnis; sie sollten sich vielmehr als fromme und getreue Untertanen verhalten. Als Warnung wies er darauf hin, daß 40.000 aufständische oberdeutsche Bauern erschlagen und etliche Städte verbrannt oder geschleift worden seien.<sup>56</sup>

Das Blatt sollte sich aber nur zu schnell wenden, denn bereits am 4. Juni, noch bevor die Warnung des Erzherzogs verfaßt bzw. in Murau eingetroffen war, hatten sich die Murauer bereits dem Bund der Aufständischen aus dem Lungau notgedrungen verschworen und dies am 4. Juni auch offen dokumentiert, als sie im System der erpresserischen „Kettenbriefe“ Sendschreiben an benachbarte Bürgersiedlungen abschickten.<sup>57</sup>

Das Kommando über den Murauer Bund übernahm der dortige Bürger und Hammerherr Alex Jägermeister als einer der zwei „Verweser der Landeshauptmannschaft Murau“. Der zweite „obriste Landeshauptmann der ganzen Verwesung der Herrschaft Murau“, also für den bäuerlichen Bereich der Herrschaft Murau, war der Murauer Bürger Philipp Morbacher. Als oberster Bundhauptmann der Herrschaft Murau tritt der Bürger Matthias Trapp auf.<sup>58</sup> Die drei dominierenden Personen dieses Murauer Bundes waren also angesehene Bürger und Gewerken und gehörten der obersten und reichen Bürgerschicht der Stadt an. Es ist daher davon auszugehen, daß sie keine sozialrevolutionären Absichten verfolgten, wie dies andernorts der Fall gewesen sein mag. Den Grund ihres Bündnisbeitrittes werden wir bald ihren eigenen Briefen entnehmen können. Revolutionär aber war auf jeden Fall, daß sie sich außerhalb der geltenden Rechtsnormen stellten, verbotene Bündnisse schlossen, sich bewaffneten, die Anführer herausfordernd „Hauptleute“ und „Verweser der Landeshauptmannschaft“ nannten und damit demonstrierten, daß sie die bisher geltenden landesfürstlichen Machtträger negierten. Das war eine offene Provokation und Landfriedensbruch.

Die Murauer Bundhauptleute forderten die größeren umliegenden Orte drohend zum sofortigen Anschluß auf und ließen ihnen nur die Wahl,

<sup>56</sup> ZAHN, Murau im Bauernkrieg (wie Anm. 46), 134–135, Nr. 4.

<sup>57</sup> Vgl. dazu Wolfram WETTGES, Studien zur Kommunikation des Aufruhrs in süddeutschen Reichsstädten, Stuttgart 1978.

<sup>58</sup> Vgl. dazu SCHÄFFER, Der obersteirische Knappen- und Bauernaufstand (wie Anm. 47), 16–17.

sich für oder gegen sie, für oder gegen das Evangelium zu entscheiden. Ein derartiges Schreiben schickte der Murauer Bürger Philipp Murbacher,<sup>59</sup> der sich aufreizend als „Obrister Landeshauptmann der Herrschaft Murau“ bezeichnete, am 4. Juni an die Bürger und Pfarrgemeinde von Oberwölz,<sup>60</sup> faßte darin kurz den Grund und die Entstehung des Bundes zusammen und forderte die Oberwölzer, die er als „liebe getreue Brüder in Christo unserem Herrn“ ansprach, ultimativ zum Beitritt auf; schon die Anrede läßt den religiösen Beweggrund des Bundes erahnen. Der Inhalt dieses „Absag-briefes“ ist kurz folgender: Nachdem sich in der Grafschaft Tirol „ein geschworener Bund zu Schutz und Schirm des heiligen Evangelium, der rechten Ehre und Gerechtigkeit Gottes, die bisher lange Zeit ganz verdunkelt in der Finsternis gelegen und verborgen waren, erhoben hat, habe sich dieser über das ganze Inntal ausgebreitet, von dort über den Jochberg (Paß Thurn) ins Land Salzburg übergriffen in den Pinzgau, nach Rauris, Gastein, in den Pongau, nach Radstadt, Werfen, Golling und Hallein. Über den Radstädter Tauern habe die Bewegung den ganzen Lungau mit seinen Gemeinden ergriffen, also nicht nur in Tamsweg, sondern auch bei den Bauern, wo er sich „ausgebreitet, gemehrt und gestärkt“ habe. Von den dortigen Bundesgenossen seien die Murauer aufgefordert worden, aus brüderlicher, christlicher Bündnispflicht, bei ihrem Seelenheil und unter Androhung des Verlustes von Leib, Hab und Gut sich dem Bund anzuschließen, ihn zu stärken und zu schwören, mit ihnen zu leben oder zu sterben. Das hätten sie, die Murauer getan und forderten nun die von Oberwölz ultimativ auf, sich am selben Tag bis zwei Uhr nachmittag schriftlich zu erklären, ob sie Freund oder Feind sein wollen. Und dann die Drohung: „Erzeigt ihr euch als Freunde, so werden auch wir uns euch gegenüber als Freunde verhalten. Wenn nicht, so werden wir uns euch gegenüber als Feinde erweisen.“ Und dann die Schlußpassage im Originalwortlaut: *Darauf vertraut und bewart euch selbs wie ir wisst am pessten, yedoch versehen wir unns zu euch, ir werdet euch bruederlich hallten. Hierauf habt euch zu richten. Datum Murau am Pfingstag Anno XXV<sup>o</sup>.* Unterscriben von *Philip Merpacher, obrister lanndshaubtman ganntzer verwesung der herschaft Merau*<sup>61</sup> und adressiert an *Unnsern getreuen lieben bruedern denen zu Oberwöltz*<sup>62</sup>

<sup>59</sup> Der sich auch „Merpacher“ oder „Marpacher“ schrieb. Er bzw. seine Vorfahren sind vom Hof im Marbach oberhalb Murau in die Stadt gezogen und haben von ihrem bäuerlichen Stammsitz den Zunamen mit genommen.

<sup>60</sup> Brief Nr. 6 dieser Edition.

<sup>61</sup> Murau, Bezirksstadt im oberen Murtal, Sitz der pol. Bezirkshauptmannschaft Murau und unmittelbar an den salzburgischen Lungau angrenzend.

<sup>62</sup> Oberwölz. Stadt im pol. Bezirk Murau.



*auch der ganntzen gemain, dartzue allen und jeden herrn unnd landschafften umb und bei gelegen samenntlich unnd in sonder von ainem auf den anndern anzuzaiagen zu hannnden.* Am Schluß also die Aufforderung, die Botschaft der Bündischen von einem zum anderen weiter zu sagen.

Ebenfalls am 4. Juni 1525 richteten die Stadt Murau und die Bewohner des Landgerichtes an die Stadt Oberwölz und die umliegende Landschaft ein ähnliches, in Baierdorf bei Schöder verfaßtes Aufforderungsschreiben, dem Bund beizutreten.<sup>63</sup> Die Vorgangsweise der Bündischen tritt hier einmal mehr ganz deutlich in Erscheinung: Den von den Aufständischen in Tirol und Salzburg beim Heil ihrer Seelen von Städten und Gemeinden geschworenen Eid vor Augen sei von ihnen verlangt worden, bei Verlust von Leib und Gut ihnen zu schwören. Dazu hätten sie sich nach „zeitigem“ Rat entschlossen und geschworen, den Willen Gottes zu vollführen und mit ihnen zu sterben. Dann folgt dieselbe Aufforderung an die „lieben Brüder und Freunde“ in Oberwölz: Gebt uns zu verstehen, ob ihr Freund oder Feind sein wollt! Die Rückantwort wurde am selben Tag zwischen drei und vier Uhr erwartet bzw. verlangt. Im Fall der Zusage waren sie verpflichtet, den ihnen benachbarten Gegenden ebenfalls zu schreiben und sie unter denselben Drohungen für den Bund zu gewinnen: *Und wisst enndtlich: versten wir euch alls feind, so wellen wir gegen euch hannndlen als feindt, und bewart euch wie ir wiss, aber gennntzlich versehen wir uns zu euch alls zu unnnern auch alls zu unnnern brudern, damit seit gott bevolhen. Datum zu Bayerdorf am heiligen pfingstag im 1525. Jar.*

Das Terrorsystem der Drohung und der nachfolgenden Verpflichtung der neuen Bundmitglieder, die ihnen nächstgelegenen Märkte, Städte oder Gegenden in gleicher Weise als Freunde in den Bund zu zwingen oder sie als Feinde zu behandeln, scheint sich bewährt und innerhalb weniger Tage das ganze obere Murtal mit den Seitentälern in den Bund zwangsverpflichtet zu haben. Der durch massiven psychischen Druck und durch offene Drohung zustande gekommene Bund um Murau scheint sich innerhalb weniger Stunden wie ein Flächenbrand ausgebreitet zu haben; Bürger und Bauern mußten mitziehen, ob sie wollten oder nicht. Offensichtlich haben sie noch am selben Tag, am Pfingstsonntag, losgeschlagen. Von Murau aus ist auch ein Sendbrief an den Markt St. Lambrecht und von dort weiter nach Neumarkt ergangen. Die Führung lag zwar bei angesehenen Bürgern, die Hauptmasse der Aufständischen scheint sich jedoch aus Bauern gebildet zu haben, denn es ist meistens von aufständischen Bauern oder vom Bauernbund die Rede.

<sup>63</sup> Brief Nr. 7 dieser Edition.

Die „Absage der Bündischen“, der bereits dem Bund beigetretenen St. Lambrecht an die von Neumarkt datiert vom 7. Juni 1525.<sup>64</sup> Er ist weitgehend gleichlautend den anderen Absagbriefen formuliert, wie wir sie nun schon kennen: Zum Schutz und Schirm des Evangeliums sowie zur Ehre und Gerechtigkeit Gottes. Wie in den früheren Briefen werden alle Gegenden und Orte, die sich dem Bund angeschlossen haben, aufgezählt, darunter nun erstmals auch jene des oberen Murtales: Murau, Oberwölz, Prankh (gemeint ist wohl Pux), Teufenbach und St. Lambrecht. Sie seien von ihrem Bundesgenossen verpflichtet worden, bei ihrem Seelenheil und bei Verlust von Leib und Gut den Bund zu stärken und auszubreiten. Die St. Lambrechter forderten von ihren „getreuen lieben Brüdern in Christus“, von Richter, Rat und der Gemeinde zu Neumarkt und deren „anstoßenden Gegenden“ deren Entscheidung bis spätestens fünf Uhr nachmittag dieses 7. Juni.

In Judenburg versuchte der Vizedom Wilhelm Graswein, die Gegenmaßnahmen zu koordinieren und Informationen über den Verlauf des Aufruhrs zu sammeln. Bereits am 5. Juni 1525 informierte er von Judenburg aus den Bischof von Freising über die Lage im oberen Murtal bzw. in Oberwölz:<sup>65</sup> Am vorangegangenen Tag – es war der Pfingstsonntag gewesen – sei um fünf Uhr nachmittag ein Bürger von Oberwölz bei ihm gewesen und habe berichtet, daß die bündischen Bauern die Verwalter von Schloß und Stadt Oberwölz aufgefordert hätten, ihnen zu schwören. Die Leute von Oberwölz baten den Landesverweser und andere versammelte Landleute um Rat, wie sie sich in dieser Situation in der Stadt verhalten sollten. Diese gaben den Bürgern den Rat, zu tun, was sie vermochten, falls sie die endgültige Entscheidung nicht abwarten könnten. Sie gaben jedoch den Befehl, das Schloß (Rothenfels) so lange als möglich zu halten. In Oberwölz erwartete man die Ankunft des Volkes, das mit dem Aufgebot zugesagt worden war, und war bereit, gemeinsam mit diesen den Bauern entgegen zu ziehen. Da aber damals wenige Landleute (Adelige) *anhaim*, also nicht anwesend, und der Landesverweser *verruckht* (weggezogen) waren, konnten die Oberwölzer nichts *tapferliches* unternehmen, berichtet der Landesvizedom nach Freising. Da jedoch die Ankunft der Kriegsknechte in wenigen Tagen zu erwarten war und auch die Kriegsvölker von Kroatien bald ankommen mußten, war man auf landesfürstlicher Seite entschlossen, gegen die Bauern vorzugehen, schrieb der Vizedom. Eigene Boten wurden beauftragt zu berichten, wie sich die Lage um Oberwölz entwickelte, ob

<sup>64</sup> Brief Nr. 9 dieser Edition.

<sup>65</sup> Brief Nr. 8 dieser Edition.

Stadt und Schloß aufgegeben oder gehalten werde. Schließlich war auch noch abzuwarten, ob die Bauern ihren Zug nach Kärnten oder „zu uns herab“, also nach Judenburg, nehmen würden. Im Nachsatz hält der Vizedom fest, daß ihn eben aus Wien die Nachricht erreicht habe, daß im Reich abermals innerhalb von vier Tagen 20.000 Bauern erschlagen worden seien. Schließlich berichtete Herr Graswein noch, daß Christoph von Racknitz, der mit 200 Pferden zu Erzherzog Ferdinand nach Tirol unterwegs war, nach Judenburg umdirigiert worden sei. Die Herren des Regiments in Wien hatten außerdem 400 Knechte herein in Marsch gesetzt. Die militärischen Vorbereitungen zu einem Gegenschlag waren offensichtlich mühsam und zeitaufwendig, und der Vizedom konnte sich einen bezeichnenden Seufzer in seinem Schreiben den Bischof von Freising nicht versagen: *also das man umberal zusammen klauben unnd ain heuffel machenn mueß.*

Was sich in den Städten, Märkten und Gemeinden damals tatsächlich abspielte, erfahren wir nur vereinzelt. Einige wenige Briefe informieren uns über einige der dramatischen Momente dieses Aufstandes. Ein solcher Bericht lag am 12. Juni 1525 als Kanzleiniederschrift oder als Konzept in der bischöflichen Kanzlei in Freising vor; er stammte vom Oberwölzer Huterer Michael Pauer, der uns als Zeitzeuge folgendes schildert:<sup>66</sup> Pfleger, Richter und Rat von Oberwölz hätten ihn plötzlich mitten in der Nacht als Boten nach Freising geschickt mit der Weisung, er müsse bei der Nacht gehen, weil ihnen viel daran liege. Sie hätten ihm wegen der Ereignisse kein Schreiben mitgegeben, sondern ihm mündlich zu reden befohlen. Er berichtet uns folgenden Verlauf der Aufstandsbewegung: Der Bund hatte zuerst die liechtensteinische Stadt Murau und das dortige Schloß eingenommen. Nachdem sie dieses „gehoben“ hatten, zogen sie nach Oberwölz, nachdem sie die zwei uns bereits bekannten Absagbriefe vorausgeschickt hatten; auch an die Leute in der Pfarre zu St. Gilgen ober Murau sei ein Absagbrief ergangen, ob sie im Bündnis sein wollten oder nicht.<sup>67</sup> Diese alle hätten begehrt, das heilige Evangelium zu beschützen und „handzuhaben“, also auch in die Tag umzusetzen, aber auch dem Landesfürst zu geloben. Mit dieser Formulierung wird erstmals die Einstellung der Bündischen zum Landesfürsten erkennbar, mit dem sie sich offensichtlich im Bunde fühlten und in dessen Auftrag sie zu handeln vermeinten. Zu viert seien sie zu ihm,

<sup>66</sup> Brief Nr. 10 dieser Edition.

<sup>67</sup> St. Gilgen wäre eigentlich St. Egidii unterhalb Murau. Dieses war jedoch nicht Sitz einer Pfarre. Vermutlich handelt es sich um eine irrige Verschreibung für „St. Jorgen“ für die Mutterpfarre St. Georgen ob Murau.

dem Huterer Michael Pauer, gekommen: Der Richter, der Huterer, Wolfgang Schneider und noch einer, dessen Namen er vergessen hatte. Sie erklärten ihm, weshalb sie so *geheling* (plötzlich, rasch) ihn als Boten und Berichterstatter nach Freising schicken wollten: Weil diese ihre Herrschaft nicht so nahe sei und sie doch eine Antwort von ihr haben wollten. Den Adel im Land hätten sie bereits gebeten, ihnen in der Stadt zu Hilfe zu kommen. Der Adel sei jedoch nach Judenburg beschieden worden.<sup>68</sup> Da also vom Adel keine Hilfe gegen die Bündischen zu erwarten war, sahen Pfleger, Kastner, Richter und Rat der Stadt sich gezwungen, sich den Bündischen zu fügen und anzuschließen. Die Oberwölzer mußten einen Landeshauptmann und einen Feldhauptmann aus ihren Reihen wählen: Der Walch wurde Feldhauptmann und Christoph Fischer Landeshauptmann. Die anderen Hauptleute des Bundes drängten sie *auffs sterckist*, mit ihnen zu ziehen. So zogen sie mit den Bündischen zum Prankher (auf Schloß Pux), nach Teufenbach, weiter nach St. Lambrecht und Neumarkt. Man habe ihnen „von stund an“ (sofort) die Schlösser und Klöster geöffnet, berichtet der Oberwölzer Huterer in Freising. Schließlich nötigten sie ihn, den Bund zu führen, doch wollten sie nichts mehr weiter unternehmen. Mittlerweile sei der „Adel“ gekommen, also das landesfürstliche bzw. ständische Heer; diese hätten Neumarkt wieder eingenommen, es völlig verwüstet und verbrannt und dem Bauernbund weiteren Schaden zufügen wollen. Dazu bemerkte der Huterer, daß ihnen die Bündischen erklärt hatten, das alles auf Befehl des Landes Tirol und des Landesfürsten zu tun. Als sie (die Oberwölzer) diesbezüglich das „Geschrift“, eine schriftliche Vollmacht, zu sehen verlangten, konnten ihnen die Bündischen dergleichen nicht vorweisen. Das sei schließlich der Grund gewesen, daß sie nicht weiter mit den Bündischen gezogen, sondern nach Hause gegangen seien. Soweit die Darstellung des Oberwölzer Huterers an den Bischof von Freising. Nach seiner Schilderung seien sie vom Adel im Stich gelassen und überdies durch die Behauptung, auf Befehl des Landesfürsten zu handeln, hinters Licht geführt worden.

Mit dieser Niederschrift über die Aussagen des Oberwölzer Huterers vom 12. Juni 1525 brechen die im Archivbestand des Bistums Freising erhalten gebliebenen Dokumente über den „Bauernkrieg“ im oberen Murtal für fast vier Monate ab. Ein Grund für das offensichtlich rasche Ende der aufrührerischen Bewegung ist bereits angedeutet worden: Die Oberwölzer zogen sich nach ihrem kurzen Marsch nach Neumarkt aus dem Aufstand

<sup>68</sup> Wohin der Landesverweser den obersteirischen Adel zusammen gerufen hatte. – Vgl. dazu SCHÄFFER, Der Knappen- und Bauernaufstand (wie Anm. 47).

zurück, als sie gewahr wurden, daß die Aufständischen durchaus nicht im Einvernehmen mit dem Landesfürst handelten.

Die Begeisterung für den Bund scheint sich im oberen Murtal in Grenzen gehalten zu haben, weshalb er auch bald in sich zusammenbrach und mit Ausnahme von Neumarkt offensichtlich keine Menschenleben forderte. Daß es eher ein erzwungener Aufstand, eine Empörung wider Willen war, zeigen die ersten Reaktionen der Murauer Bürger, als sie Ende Mai vom Lungauer Bund eine ultimative, aus dem Evangelium begründete Aufforderung zum Anschluß zugestellt bekommen hatten: Eine Verteidigung der Stadt trauten sie sich gar nicht erst zu; sie wandten sich an den Abt von St. Lambrecht und an die Stadt Judenburg um Hilfe. Aber die Judenburger waren sich ebenso ungewiß, wie sie sich verhalten sollten und suchten selbst um Hilfe beim Vizedom Graswein, der zwar die Murauer zum Widerstand aufforderte, aber ihnen die erbetene Hilfe nicht schicken konnte. Vom Landesfürsten und dem Adel alleingelassen, blieb den Murauern keine andere Wahl, als mit den Bündischen mitzutun und ihnen die Stadt zu öffnen. Ähnlich „freiwillig“ wird wohl auch die Wahl oder Bestellung des Landeshauptmannes von Murau und der Feldhauptleute erfolgt sein, die dann ihrerseits die umliegenden Orte auf gleiche Weise in den Bund zwingen mußten. Wer nicht mittat, wurde überrollt; das widerfuhr selbst dem Seifrid von Windischgrätz, der sich widersetzen wollte, worauf seine Burg Katsch von den Murauern erobert wurde.<sup>69</sup>

Während noch Sendbriefe zwischen den Orten des oberen Murtales verschickt wurden, liefen in Judenburg unter der Leitung des Landesvizedoms Schrot und des Vizedoms Wilhelm Graswein die Vorbereitungen für ein militärischen Eingreifen gegen den Bund an. Ein Landtag war für den 3. Juni nach Judenburg einberufen worden. Stefan Graswein, der Bruder des Vizedoms, übernahm den Befehl über das Aufgebot und die Reisigen der Landschaft.

Den weiteren Verlauf und das rasche Ende des Aufstandes im oberen Murtal können wir am besten am Beispiel von Neumarkt ablesen: Dort hatte Hans Goder, Neumarkter Bürger und Pfleger der Herrschaft Forchtenstein, das Kommando über die Aufständischen, die Neumarkt besetzt hatten, übernommen. Seine Herrschaft dauerte allerdings nur wenige Tage, denn bereits am 9. Juni bat er vergeblich die Bündischen von Murau und Oberwölz um Hilfe gegen die aus Kärnten anrückenden ständischen Truppen. Die Murauer waren unter dem Eindruck der Drohungen des Wiener Regimentes und des in Judenburg amtierenden Landesver-

<sup>69</sup> SCHÄFFER, Knappen- und Bauernaufstand (wie Anm. 47), 17.

wesers und Vizedoms verunsichert worden. Die Oberwölzer suchten durch hinhaltende Taktik Zeit zu gewinnen und zogen sich schließlich unter dem schon bekannten Vorwand zurück. Die Solidarität unter den zwangsverpflichteten „Aufführern“ war verständlicherweise gering. Auch die bedrängten Aufständischen von St. Lambrecht, Metnitz und Grades beschwerten sich über die ausbleibende Hilfeleistung der Murauer, die deshalb vom Lungauer Hauptmann Christoph Hofmeister ermahnt wurden. Nur die der Herrschaft Murau untertänigen Bauern scheinen kampfbereit gewesen zu sein und trachteten, ihren Grundherrn, den Liechtensteiner, zu fangen.

Die Führung der Murauer war gespalten.<sup>70</sup> Schließlich setzte sich die militante Seite durch; die Feldhauptleute forderten widerspruchslöse Gefolgschaft und pochten auf die Entstehung des „evangelischen, christlichen und brüderlichen Bundes“, der sich nicht gegen den Erzherzog richte, sondern die Errichtung einer brüderlichen, christlichen Gemeinschaft und die Rückstellung des verpfändeten Kammergutes an den Landesfürsten bezwecke. Mit der Lüge, daß der Erzherzog auf ihrer Seite stehe, beruhigten die Führer die Unsicheren. Das Motiv der verpfändeten landesfürstlichen Herrschaften traf im oberen Murtal nicht zu, da dort keine solchen Herrschaften bestanden, sondern war von den Forderungen anderer Gegenden übernommen worden.

Bevor Stefan Graswein den Vorstoß nach Murau wagte, wollte er noch das Eintreffen der Kärntner Hilfe abwarten; Hans Goder, der Neumarkt mit 700 Bauern besetzt hatte, konnte den ersten Angriff aus Kärnten am 11. Juni abwehren. Als jedoch von der Burg Forchtenstein aus mit Geschützen auf den Markt gefeuert wurde, gaben die Bürger rasch die Schlüssel zu den Markttoren heraus. Beim Abzug der Bauern kam es wegen eines Mißverständnisses zwischen ihnen und den Reisigen zu Kämpfen, bei denen 50 Bauern fielen. Der Weg ins Murtal war damit für die Kärntner frei. Von Judenburg rückte Stephan Graswein mit den steirischen Kriegsknechten heran. Bevor es noch zu Kämpfen kam, öffneten die Murauer die Tore, nachdem die Anführer in den Lungau geflohen waren. In Verhandlungen mit den Lungauern gelang schließlich ein Waffenstillstand, mit dem der Krieg im oberen Murtal vorderhand beendet war.<sup>71</sup>

Im Enns- und Paltental hielten sich die Bündischen länger; sie konnten mit dem Überfall auf Schladming am 3. Juli 1525, mit der Gefangennahme des Landeshauptmannes Siegmund von Dietrichstein und mit der Entauptung von rund 50 Husaren zumindest kurzfristig einen spektakulären

---

<sup>70</sup> Ebd.

<sup>71</sup> WALTER BRUNNER, *Geschichte von Neumarkt in der Steiermark*, Neumarkt 1985, 401.

Erfolg erzielen.<sup>72</sup> Am 22. September erfolgte der Angriffsbefehl an Graf Salm. Dieser zog am 1. Oktober in Irndning ein, und als er am 3. Oktober vor Schladming erschien, flohen die 300 vor der Stadt stehenden Bergknappen. Die Eisenerzer ergaben sich am 13. Oktober.<sup>73</sup>

An der Niederschlagung des Aufstandes in der Steiermark haben sich auch Kärntner Gültknechte beteiligt. Davon erfahren wir beispielsweise aus einer am 26. August 1525 in Viktring verfaßten Urkunden, laut welcher der damalige Abt Polidor von Viktring Gülden des Klosters verkaufte, um damit die Schäden und Kosten des Kampfes gegen die Bündischen und für die Türkenabwehr abzudecken. Er begründete diesen Gültverkauf damit, daß das Kloster mit vielen schweren Ausgaben gelastet sei, besonders mit schwerer Rüstung und Bezahlung der Steuer gegen das Bündnis der Aufrihrer und auch gegen die Türken, vor allem aber wegen des großen Verlustes der Rüstung, den das Kloster erst kürzlich durch den Überfall der Bündischen in Schladming erlitten habe. Der Abt sei gezwungen, ein Drittel aller Einkünfte des Klosters zum Widerstand gegen die Bündischen abzuliefern bzw. diese Gülden an Hans Seenus zu verkaufen.<sup>74</sup>

Damit war der Feldzug gegen die steirischen Aufrihrer zu Ende; Landesfürst und Stände hatten nun die Hände frei für Strafaktionen, auch gegen die Bündischen des oberen Murtales von Anfang Juni. Die angeworbenen Kriegsknechte und Söldner sollten teilweise aus Brandschatzungsgeldern entlohnt werden. Auf Landfriedensbruch und Aufruhr der Bündischen stand für die Anführer der Tod, für die Teilnehmer die Brandschatzung: Ihre Häuser und Gehöften sollten niedergebrannt oder als Ablöse dafür die Brandschatzungssteuer erlegt werden.

#### 4. Brandschatzung und Glockenkonfiskation nach dem Aufstand

Dank der sich bis in den September hineinziehenden Kämpfe im Ennstal hatten die einstigen Bundesgenossen im oberen Murtal vorläufig keine Strafsanktionen zu fürchten. Erst als Graf Niklas Salm den Oberbefehl übernahm und im Juli von Leoben aus der Gegenschlag durch Fürsten und Stände vorbereitet wurde, trat allmählich eine Wende zuungunsten der Obermurtaler Aufständischen ein.

<sup>72</sup> Vgl. dazu die jüngste Zusammenfassung von Gerhard PERSCHY, *Aufstand und Zerstörung 1525*. In: *Schladming. Geschichte und Gegenwart*, Schladming 1996, 33–40.

<sup>73</sup> SCHÄFER, *Knappen und Bauernkrieg* (wie Anm. 47), 29–48.

<sup>74</sup> SAM (Schwarzenbergische Archive Murau) Orig.-Urk. von 1525 VIII 26, Viktring.

Nach dem Zusammenbruch des Aufstandes erließ der oberste Feldhauptmann, Graf Niklas Salm, ein Generale, wie mit den Rädelsführern und Aufständischen umzugehen sei. Alle, die mit im Bund der Auführer gewesen waren, mußten Brandschatzungsgeld zahlen: ansässige Bauern 3 Pfund Pfennig, Zulehner<sup>75</sup> 12 Schilling Pfennig, ledige Knechte über achtzehn Jahre auch 12 Schilling Pfennig. Wer sich weigerte, dieses Straf-geld zu zahlen, dessen Haus sollte niedergebrannt, ledige Knechte erhängt werden.<sup>76</sup> Für das obere Murtal amtierten die Brandschatzer im landesfürstlichen Gjaidhaus Scheifling, bei denen die Brandschatzungsgelder abzuliefern waren. Außerdem mußten jene Kirchenglocken abgeliefert werden, mit denen das Zeichen zum Aufstand gegeben worden war.

Am 18. Oktober 1525, einen Tag bevor Graf Niklas Salm nach der erfolgreichen Niederschlagung des Aufstandes nach Niederösterreich aufbrach, erließ er an Bürger und Pfarrbewohner von Oberwölz ein Mandat und bestrafte sie für ihre Teilnahme am aufständischen Bund mit einer Brandschatzungssteuer in der Höhe von insgesamt 250 Gulden Rheinisch und ordnete die Ablieferung aller Waffen an.<sup>77</sup> Deutlich ließ Graf Salm die Oberwölzer wissen, daß sie gegen Gott, Ehre und Recht freiwillig und ungezwungen an dem durch die mutwilligen Bundesgenossen entstandenen Aufruhr mitgetan und gegen die fürstliche Durchlaucht Schlösser, Abteien und Flecken „überzogen“ hätten. Das habe sich für Landsassen und Untertanen des Landesfürsten nicht geziemt, weshalb sie in die Ungnade und Strafe gefallen seien. Die fürstliche Durchlaucht habe sie jedoch aus Güte wiederum aufgenommen und sich mit der Strafe der Brandschatzung begnügt: Auf Befehl des Landesfürsten sollten sie 250 Gulden Rheinisch Brandschatzungsgeld bis Montag nach Martini (13. November) bei den landesfürstlichen Brandschatzern Mathäus Schuehl, Leonhard Mayer und Paul Straßburger in Scheifling abliefern. Wer sich dem widersetze, gegen den werde mit dem Brand und auch in anderem Weg gegen „euer Lieb und Güter“ verfahren, drohte Graf Salm unmißverständlich. Unterschrieben ist dieses Mandat mit *Niclas graff zu Salm, oberster veldthaubtman*. Ein fast gleichlautendes Schreiben an die Untertanen und Landgerichtsinsassen der Herrschaft Frauenburg ist auch erhalten;<sup>78</sup> das Wölzertal gehörte damals noch zum Landgericht Frauenburg. Auch alle Büchsen, Armbüste, Helle-

<sup>75</sup> Zulehner waren im Besitz von verödeten (abgekommenen) Gehöften oder von ledigen Grundstücken.

<sup>76</sup> ZAHN, Murau im Bauernkrieg (wie Anm. 46), 147–150, Nr. 22.

<sup>77</sup> Brief Nr. 11 dieser Edition.

<sup>78</sup> Brief Nr. 12 dieser Edition.



barden, langen und kurzen Spieße waren bis Freitag nach Martini (17. November) in Scheifling abzuliefern.

Die Verhängung der Brandschatzungssteuer über die Bürger und Bauern von Oberwölz war eine schwere Strafe, an der sie hart zu tragen hatten. Deshalb wandten sich die *arm burgersleut der stat Oberweltz* mit Schreiben vom 31. Oktober an ihren Grund- und Stadtherrn, den Bischof von Freising, um Hilfe und Schutz, denn sie fühlten sich unschuldig den Aufständischen zugerechnet, weil sie ihrer Meinung nach dazu gezwungen worden seien.<sup>79</sup> Sie trugen dem Bischof ihre Notlage vor und schilderten den Ablauf der Ereignisse aus ihrer Sicht folgendermaßen und belegten diese durch in Abschrift beigelegte Absgabriefe und Schreiben der Bündischen: Sie seien zu dem in Tirol entstandenen Bund *hartlich und strennglich gedrungen* worden, und zwar mit Willen, Rat und Wissen des Rothenfelser Pflegers und Kastners. Zuvor hätten sie sich noch an den in Judenburg versammelten Adel um Hilfe und Beistand gewandt, die ihrerseits verlangt hätten, daß sie, die Bürger, zu Roß und zu Fuß zu ihnen nach Judenburg kommen sollten, um ihnen *hilflich und beiständig* zu sein. So hätten sie vom Adel keinen Trost, vom Bund dagegen große Drohung mit Brandschatzung und Gewalt erfahren. Unter diesen Umständen hätten sie sich dem Begehren der Bündischen, die Ehre und Gerechtigkeit Gottes zu mehren, fügen müssen. Dazu hätten sie sich bereit erklärt, jedoch unbeschadet der Herrlichkeit des Landesfürsten. Die Bündischen hatten sodann von ihnen verlangt, Hauptleute zu wählen und mit ihnen zu ziehen, um andere Orte einzunehmen; würden sie das nicht getan haben, drohten ihnen die Bündischen mit Plünderung. So zogen sie mit ihnen nach St. Lambrecht und Neumarkt. Dann jedoch hätten sie nicht mehr mitgemacht, seien heimgezogen und hätten sich vom Bund im Herrschaftsgebiet des Freisinger Bischofs ganz getrennt, betonten die Oberwölzer. Trotzdem habe ihnen Graf Niklas Salm ein Generale geschickt und von ihnen eine große Summe Geldes verlangt. Deswegen baten die Bürger ihren bischöflichen Grundherrn um Gottes Willen, er möge sich beim Erzherzog und beim Adel für sie verwenden, damit diese Brandschatzung aufgehoben werde. Andernfalls müßten sie aus Armut und Unvermögen ihr Hab und Gut verderben und verbrennen lassen. Geradezu kniefällig beschworen die Oberwölzer den Bischof, er möge ihnen als „milder Liebhaber seiner armen Leute“ helfen, dann wollten sie nimmermehr vergessen, für seine glückliche Regierung und langes Leben zu beten.

Wohl vom selben Datum (31. Oktober) dürfte auch ein ähnliches Bittschreiben der Urbarsleute (untertänigen Bauern) in der Umgebung von

<sup>79</sup> Brief Nr. 13 dieser Edition.

Oberwölz stammen, das in Freising einlangte und mit dem sie ebenfalls um die Hilfe ihres Grundherrn wegen der ihnen unverschuldet auferlegten Brandschatzungssteuern flehten.<sup>80</sup> Sie seien vom versammelten Bund im Namen der fürstlichen Durchlaucht und des Hauses Österreich zum Beitritt aufgefordert worden. Die Geldstrafe fallen ihnen sehr schwer, da sie durch etliche unfruchtbare Jahre sich und ihre Kinder bisher ärmlich ernähren hätten müssen und nun diese „unüberschwengliche“ Steuer aufbringen müßten. Es sei zu befürchten, daß viele von Haus und Hof weichen müßten.

So wie den Oberwölzern ging es auch den Leuten in der Hofmark und in der Pfarre St. Peter unterm Kammersberg, die am selben Tag, dem 31. Oktober, ein ähnliches Bittgesuch an den Bischof von Freising richteten und ihn ersuchten die über sie verhängte Brandschatzung rückgängig zu machen und ihnen die abgenommene Glocke wieder zu verschaffen.<sup>81</sup> Einleitend erinnerten sie daran, daß der Aufruhr von Salzburg in die Steiermark gelangt sei und die Aufständischen Murau und den von Liechtenstein „überzogen“ hatten; offensichtlich ist also auch die Burg Murau vorübergehend in die Hände des Bundes gefallen. Hierauf seien sie, die St. Peterer, von den Murauern und den Bauern der ganzen Herrschaft „überzogen“ (überfallen) und mit Gewalt und Zwangsal in ihren Bund „eingebracht“ worden. Diese hätten von ihnen nichts anderes begehrt, als mit ihnen zu ziehen, die Ehre und Gerechtigkeit Gottes sowie das heilige Evangelium zu stärken und zu mehren und hierauf weiter zu ziehen. Das hätten sie tun müssen und seien mit ihnen gegen die von Oberwölz, St. Lambrecht und Neumarkt gezogen, was sie jedoch ganz ungerne getan hätten, was Pfleger und Kastner von Oberwölz bestätigten könnten. Von dort seien sie jedoch abgezogen und hätten keinen weiteren Angriff mehr unternommen. Auf dem Gebiet der freisingischen Herrschaft hätten ihre Hauptleute und die Vorgesetzten den Bund gänzlich abgestellt. Trotzdem habe ihnen Graf Niklas Salm das Brandschatzungsgeld auferlegt, von jeder Behausung drei Pfund. Das sei für sie ganz schwer in Anbetracht der teuren Zeiten und da sie ja auch den Zins und halben Dienst erst kürzlich hätten entrichten müssen. Auch alle Büchsen, Hellebarden, langen und kurzen Spieße sollten sie abliefern. Sollte ihnen der Bischof nicht zu Hilfe kommen, müßten sie von ihren Gehöften weichen und diese verbrennen lassen, klagten die St. Peterer.

Alle Orte und Nachbarschaften, die ihrer Meinung nach unter Drohung und Terror und vom Adel im Stich gelassen zum Eintritt in den Bund

<sup>80</sup> Brief Nr. 15 dieser Edition.

<sup>81</sup> Brief Nr. 14 dieser Edition.

gezwungen worden seien, suchten sich damit zu entschuldigen und der Brandschatzung zu entgehen. Die Bewohner des landesfürstlichen Marktes Neumarkt und die Bauern der Umgebung, die von allen Bewohnern des oberen Murtales am heftigsten aufgetreten waren und auch die meisten Toten zu beklagen gehabt hatten, drehten nun den Spieß um: Aus ihrer Perspektive schilderten sie den Verlauf des Aufstandes und ihr „unüberwindliches Verderben“ in einem Schreiben an den Vizestatthalter und Hofrat so:<sup>82</sup> Am Mittwoch in den Pfingstfeiertagen seien die von Murau und Oberwölz mit den aufrührerischen Bauern in einem Feldzug gegen St. Lambrecht „geruckt“. Von St. Lambrecht aus hätten die Aufständischen einen Absagebrief nach Neumarkt geschickt und ihnen zur Entscheidung keinen Termin und keine Luft gelassen, diese Absage dem Vizedom zuschicken. Die Bündischen seien am selben Tag mit gewaltigem Heer und Geschütz vor Neumarkt gezogen und hätten die Auslieferung des Marktes verlangt, was sie aber keineswegs tun wollten. Obwohl sie den Adel und den Vizedom um Hilfe und Beistand angerufen hatten, habe ihnen der Vizedom nur geantwortet, sie sollten tun wie sie möchten, er könne ihnen nicht helfen. Sie seien von den Aufrührern belagert worden, so daß sie genötigt gewesen seien, mit ihnen zu „taidingen“ (verhandeln). Der oberste Hauptmann Matthias Trapp von Murau und etliche des Rates und der Gemeinde samt den Vornehmsten aus Oberwölz mit Richter und Ratsbürgern hätten ihnen „unter Augen“ die Frage gestellt, ob sie ja oder nein sagen wollten, es wäre ihnen beides lieb. Wenn sie nicht zustimmen, würden sie verursacht sein, den Markt mit Gewalt einzunehmen und zu plündern. Unter solcher Drohung und unter diesem Zwang seien sie, denen niemand Hilfe oder Beistand gewährt habe, in die zweifelhafte Notlage geraten, nachgeben zu müssen. So hätten sie sich gemeinsam entschlossen, die Hauptleute und die Aufrührer samt deren Anhang in den Markt einzulassen, damit sie nicht geplündert würden und auf diese Weise bei ihrer Armut, bei Weib und Kindern bleiben könnten. Weil sie, die gerne in Ruhe und Frieden gelebt hätten, von Richter und Ratsbürgern aus Oberwölz und deren Anhang gedrängt und genötigt worden seien, sie einzulassen, sei der Markt in großen Schaden und ins Verderben gekommen und mit der Brandschatzung von 200 Gulden bestraft worden. Überdies hätten sie ihre höchsten „Kleinode und all Glocken“ bis auf die kleinste hergeben müssen. Zusätzlich hätten sie noch den Steueranschlag für den Zug gegen Schladming – gemeint ist der Feldzug gegen die dortigen Aufständischen –

---

<sup>82</sup> Brief Nr. 16 dieses Schreibens, das nicht datiert ist, aber vermutlich auch Ende Oktober 1525 verfaßt worden sein dürfte.

aufbringen müssen. Sie drängten den Vizedom, bei den Oberwölzern, denen sie Schuld gaben, in den Aufstand verwickelt worden zu sein, Schadenersatz für die erlittenen Schäden zu verlangen.

Für den Monat November 1525 sind im freisingischen Archivbestand der Herrschaft Oberwölz/Rothenfels keine Dokumente zu den Folgen des „Bauernkrieges“ vorhanden. Offensichtlich warteten die unter der drohenden Brandschatzungssteuer stöhnenden Bürger und Bauern den Erfolg oder Mißerfolg ihrer Bittgesuche ab. Entweder hat der Bischof nichts erreicht oder die Reaktion des Landesfürsten war negativ. Am 3. Dezember 1525 wurde jedenfalls gemeinsam mit der Herrschaftsverwaltung Rothenfels ein neuerlicher Versuch unternommen, die Strafe für die Teilnahme am Bund abzuwenden. Eine solche übermäßige Belastung der Bürger und Bauern durch die Brandschatzungssteuer schwäche, wurde argumentiert, auch deren wirtschaftliche Kraft und bedrohe damit auch die Einnahmen der Grundherrschaft: Christof von Malentein, Pfleger der Herrschaft Rothenfels, verfaßte gemeinsam mit Richter, Rat und Gemeinde von Oberwölz eine an die Brandschatzungskommissäre gerichtete Rechtfertigungs- und Bittschrift und schickten davon eine Abschrift auch nach Freising.<sup>83</sup>

Die „Weißbuchschrift“ der Oberwölzer vom 3. Dezember 1525 schildert uns die Not der Bevölkerung: Die den Bürgern und Bauern auferlegte Brandschatzung in der Höhe von 250 Gulden Rheinisch sei ihnen *etwas schwär*, wird eingangs festgehalten. Dann folgt der Bericht über die unglücklichen Umstände, unter denen sie in den Bund hineingeraten seien. Das sei dem Bischof von Freising mitgeteilt worden, der daraufhin dem Grafen Niklas von Salm geschrieben habe, daß die Strafe unerschwinglich und wegen der geschmälernten Finanzkraft letztlich auch für die Einhebung der Steuern von Nachteil sei. Zu dem dann folgenden „Unterricht“ über den Lauf der Dinge bemerkten die Schreiber, daß dieser wegen seiner Länge nicht mit *beschwar und verdrus* vernommen werden möge, denn dies erheische die Not. Zum Beweis legten sie mit A, B etc. gekennzeichnete Briefe und Sendschreiben in Kopie bei. Aus der Sicht der Oberwölzer, die zweifellos ihre Rolle im Aufruhr so weit wie möglich herunterzuspielen trachteten, wird berichtet: Vom Lungau ist der Aufruhr auch nach Murau gekommen; die Stadt wurde erobert und eingenommen. Am Pfingstsonntag morgen langte um 10 Uhr die erste Absage der Murauer Bündischen in Oberwölz ein, wie wir sie bereits kennen; sie ist abschriftlich beigelegt. Dem Zwangssystem der Bündischen folgend, schickten die Oberwölzer unverzüglich durch einen berittenen Boten einen Absagbrief nach Judenburg. Bald dar-

<sup>83</sup> Brief Nr. 17 dieser Edition.

auf langte der zweite Absagbrief des Murauer Feldhauptmanns Philipp Morbacher ein, der ebenfalls abschriftlich nach Freising mitgeteilt wurde. Bald darauf erschienen die Bündischen selbst mit zwei Fähnlein vor Oberwölz, worauf Pfleger, Richter und Rat mit Begleitung ihnen vor die Stadt hinaus entgegen gingen, um zu schauen, wer sie wären und was sie vorhätten. Die Oberwölzer stellten fest, daß keine fremden Leute darunter waren, sondern lediglich Insassen des liechtensteinischen Landgerichtes Murau, darunter auch freisingische Untertanen der Hofmark St. Peter, die mitzuziehen gezwungen worden waren. Zuvor waren diese Bauern mehrmals bei Tag und bei Nacht nach Oberwölz um Rat gelaufen; sie, die Oberwölzer, hatten ihnen nahegelegt, sich in kein Bündnis einzulassen und den Aufständischen nicht entgegen zu laufen. Als diese aber von den Bündischen „überzogen“ und „benötigt“ worden waren, mußten sie tun, wie es die Not lehrte, da sie weder eine Feste (Burg) noch Mauern um sich hatten; St. Peter war unbefestigt! Sie sollten sich jedoch so weit als möglich hüten, gegen den Adel zu ziehen oder jemandem Schaden zuzufügen, war ihnen geraten worden.

Als dann die Oberwölzer den ganzen Haufen betrachteten, fahren die Oberwölzer Berichterstatter des 3. Dezember fort, ließen die Bündischen wissen, daß sie das „Stadtlein“ im Haus Österreich, das heilige Evangelium und die göttliche Gerechtigkeit zu beschützen und beschirmen gewillt seien. Darauf antworteten die Oberwölzer Bürger, sie hätten früher in der Erbhuldigung gleich den anderen Städten und Märkten der fürstlichen Durchlaucht und dem Haus Österreich gelobt und geschworen, und das heilige Evangelium würden sie als besonderes Gelöbniß auch sonst halten. Die Bündischen aber ließen nicht ab, sondern verlangten unverzüglichen Einlaß in die Stadt und behaupteten, sie handelten auf Befehl des Landesfürsten. Als die Oberwölzer ein diesbezügliches Schreiben des Landesfürsten als Beweis verlangten, redeten sich die Bündischen heraus, sie hätten dieses nicht bei der Hand, weil es bei den Obersten und Hauptleuten sei, und diese kämen bald nach. Zur Gewißheit, daß dem auch so sei, schickten die Oberwölzer am Dreifaltigkeitstag vier Bürger und vier von der Gmein (Pfarrgemeinde) nach Murau, wo sie aber mit Ausflüchten abgespeist wurden. Darauf begab sich die Delegation mit ihrem Anwalt zurück nach Oberwölz. Dort riet ihnen der Rothenfelder Pfleger: Wenn sie sich wehren wollten, würde er ihnen wohl helfen. Als sie aber darüber berieten, meinten sie, sie wüßten wohl, was sie zu tun hätten. Darauf versammelten sich Bürger, Rat und Gemeinde überlegten die Sache hin und her, wogen ab und teilten schließlich dem Pfleger, sie wüßten keine Möglichkeit, sich gegen die Bündischen zur Wehr zu setzen, denn man habe Nachricht erhalten, daß noch mehr Bundhaufen heranzögen. Die Sache sei von höch-

ster Eile gewesen, so daß sie sich in keine Gegenwehr hätten schicken können. Es seien schließlich alles bekannte Leute der Stadt und des Landesgerichtes Murau und keine Fremden gewesen, sondern Untertanen des Landesfürsten, die behaupteten, alles im Namen des Erzherzogs zu tun. Da sie selbst eines geistlichen Fürsten Untertanen waren, fürchteten sie sich schließlich vor dem „gemeinen Mann“,<sup>84</sup> nachdem sie in der Absage gelesen hatten, daß diese bereits viele treffliche Städte und Schlösser erobert hatten und für sie keine Hilfe oder Rettung in Aussicht war. Deshalb hätten sie beschlossen, sich nicht zu widersetzen und die Bündischen einlassen. Sie durften auch beim Gelübde gegenüber dem Bischof bleiben; nur das Gelübde auf die evangelischen Artikel sei von ihnen gefordert worden.<sup>85</sup> Darauf sind die Bündischen in Oberwölz eingelassen worden. Kurze Zeit später kam Hauptmann Trapp mit zwei Fähnlein Murauern nach, worauf alle vier Fähnlein vor den Amthof zogen. Von der Ferne habe man 1200 Bündische gezählt, die sich hören ließen, es sei noch viel mehr Volk vorhanden, wenn es die Not erfordere. In der folgenden Nacht kam der nach Judenburg geschickte Bote zurück und meldete, daß er dort noch wenig gerüstetes Kriegsvolk gesehen und daß der Vizedom zu ihm gesagt habe, wenn die Not so gar an der Hand wäre, so sollten sie tun, wie es ihnen die Not lehre. Sobald jedoch der Adel erscheine, sollte sie sich wie fromme, biedere Leute verhalten. Diesen Rat bestätigte der Vizedom mittels eines durch eigenen Boten übersandten Briefes. Die Entscheidung war also den Oberwölzern überlassen, die sich als Realpolitiker den Verhältnissen anpassen mußten.

Am Pfingstmontag morgen forderte der oberste Feldhauptmann Trapp mit seinen „Mitverwandten“ die Bürger auf, ebenfalls zwei Hauptleute, nämlich einen Feldhauptmann und einen Landeshauptmann aus ihren Reihen zu wählen; das geschah auch. Dann wurde ihnen befohlen, gemeinsam mit den umsässigen Bauersleuten das Schloß Rothenfels und andere Flecken einzunehmen; wer sich weigerte, den wollten sie plündern,

<sup>84</sup> Zum Begriff des „gemeinen Mannes“ vgl. Peter BLICKLE, *Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch*, München 1981, faßt seine Forschungsergebnisse über gemeiner Mann und Bauer zusammen und geht der Entstehung und Entwicklung der Gemeinde nach. Er unterscheidet die Phase der politischen Emanzipation der Untertanen 1300–1550 und der politischen Entmündigung 1550–1800. – DERS., *Thesen zum Thema „Der Bauernkrieg“ als Revolution des „Gemeinen Mannes“*. In: P. BLICKLE (Hrsg.), *Revolte und Revolution in Europa* (= HZ Beiheft 4 NF), München 1975, 127–131.

<sup>85</sup> Damit wird angespielt auf das in den „Zwölf Artikeln“ niedergelegte Grundsatzprogramm der Bündischen. Vgl. dazu M. BRECHT, *Der theologische Hintergrund der Zwölf Artikel der Bauernschaft*. In: *Der deutsche Bauernkrieg 1525*. Hrsg. von H. A. Obermann (= Zeitschrift für Kirchengeschichte 85/1974), 31–64.

verderben und verbrennen, drohten sie. Als die Oberwölzer erwiderten, daß sie das nicht vermöchten, blieben die Murauer bei ihnen und nahmen sie im Zug mit bis Neumarkt. Als dort aber der Trapp – aus Furcht vor den aus Kärnten heranrückenden Adeligen – heimzuziehen willens gewesen, waren die Oberwölzer froh und traten ebenfalls unverzüglich den Heimweg an. Sie „beleidigten“ niemanden mehr und entließen die fremden Knechte, die von einigen besoldet worden waren, gaben ihnen „Urlaub“. Es waren also im Zug der Bündischen offensichtlich auch besoldete Söldner oder Landsknechte gewesen.

Zusammenfassend zog der Berichterstatter aus den geschilderten Ereignisse den seiner Meinung nach einsichtigen Schluß, daß die Oberwölzer nicht aus Mutwillen mit den Bündischen gehalten hätten. Sobald sie vom Herannahen des Adels aus Kärnten hörten, schickten sie ihnen nach Neumarkt eine Gesandtschaft – mit ihrer Unterwerfung – entgegen, was vom Adel angenommen wurde. Sie mußten allesamt im Namen der ganzen Stadt schwören. Zwei Vertreter wurden nach Judenburg geschickt, die nach langer Rede und Gegenrede ebenfalls angenommen wurden. Zu Roß und zu Fuß waren sie, die Oberwölzer, sodann mit dem Adel „aus“. Sie legten ihrem Bericht an den Bischof von Freising auch noch etliche Briefe bei, davon einen, den die Oberwölzer dem Adel und der Gemeinde in Judenburg geschrieben, und einen Brief, den die Murauer an die Oberwölzer geschickt hatten. Die Murauer verlangten darin, das Geld von allen Bruderschaften zu nehmen, ebenso von den Geistlichen und Priestern, um damit Söldner zu bezahlen und mit diesen ihnen „zuzuziehen“; das allerdings hätten die „hieigen“ (die hiesigen Oberwölzer) nicht getan. Wegen der Länge des Berichtes wolle er weiteres nicht mehr anzeigen, beteuerte der Verfasser am Ende des Schreibens, außer daß „nit der wenigiste tail“, also der größere Teil der Bevölkerung von Oberwölz, aus der Strafe Gottes ausgestorben sei und noch täglich sterbe: Es war also offensichtlich eine Seuche ausgebrochen, die als Strafe Gottes für den Aufstand empfunden und gedeutet wurde. Auch aus diesen Gründen sei es den Oberwölzern unmöglich, das hohe Brandschatzungsgeld aufzubringen, klagten sie ihrem Grundherrn. Und zum Schluß noch eine Schmeichelei an den Bischof, um sein Wohlwollen zu erringen: Er, der Bischof, sei ein geborener Fürst und Pfalzgraf und nicht der geringste der Fürsten im Reich, dem die armen Untertanen sich empfahlen. Der Bericht ist unterschrieben vom Rothenfelder Verwalter Christof von Malentein.

Am Nikolausabend (5. Dezember) schrieben auch die Leute der Hofmark und des Amtes St. Peter einen Brief an den Bischof von Freising mit der Bitte um Rat und Hilf in ihrer großen Not, da sie weder Zins noch Steuer zahlen könnten und die große Glocke, mit der das Zeichen zum

Aufstand gegeben worden war, von ihnen gefordert wurde.<sup>86</sup> Auch sie entschuldigten ihren Eintritt in den Bund damit, daß ihnen Kastner und Pfleger von Rothenfels in dieser Notlage den Rat gegeben hätten, dem Bund zu huldigen. Dadurch seien sie nun in das große Verderben gelangt, so daß schon mancher seinen Besitz verkaufen oder verpfänden habe müssen und auch in zehn friedlichen Jahren nicht zurückkommen können werde. Was die Glocke betraf, behaupteten sie, daß sie diese nur ein einmal gegen den Bund und innerhalb des Bundes nie angeschlagen hätten. Vielmehr hätten die Hauptleute, die sie überfallen haben, die Glocke geläutet. Weiters gaben die Hofmarker zu bedenken, daß sie niemandem einen Schaden zugefügt, keine Gewalt ausgeübt und auch keine Hauptleute eingesetzt hätten. Mit Gewalt seien sie genötigt worden, mitzuziehen, und sie wüßten nicht, ob sie gegenüber ihrem Grundherrn überhaupt ein Unrecht getan hätten.

Mit ähnlichen Worten langte am 11. Dezember das Bittgesuch der Oberwölzer in Freising ein.<sup>87</sup> Auch sie baten um Hilfe bei der Abwendung der Brandsteuer und wegen der Ablieferung der großen Glocke, damit die fürstliche Stadt (Oberwölz) mitsamt Weibern und Kindern unverderbt bleiben mögen. Auch war den Oberwölzern befohlen worden, alle Rädelsführer, „Gewaltträger und Regierer“ dieses Aufstandes auszuliefern. Deshalb baten sie den Bischof als „milden Liebhaber seiner armen Leute“, sich beim Landesfürsten für sie einzusetzen. Gesucht wurde offenbar in erster Linie der Oberwölzer Stadtrichter. Auch der Vikar (Pfarrer) von Oberwölz wandte sich als Fürsprecher für den Oberwölzer Richter Christof Vischer an den Bischof,<sup>88</sup> denn dieser sei von den Bündischen gezwungen worden, sich zum Hauptmann wählen zu lassen. Er habe sich jedoch gegen die Schätzung der Priesterschaft und die Abschaffung der Bruderschaft gestellt, hielt ihm der geistliche Herren von Oberwölz die Stange. Vischer habe Priester und Bruderschaft bei Besitz und Frieden gelassen. Der Murauer Hauptmann Trapp habe das hierauf selbst in die Hand genommen. Man möge dem Stadtrichter wegen dieser seiner redlichen Taten Gnade erweisen, bat der Pfarrer.

Bischof Philipp von Freising,<sup>89</sup> der Erzherzog Ferdinand von Österreich als seinen Oheim bezeichnete,<sup>90</sup> sah die unverschuldete Zwangslage

<sup>86</sup> Brief Nr. 18 dieser Edition.

<sup>87</sup> Brief Nr. 19 dieser Edition.

<sup>88</sup> Brief Nr. 20 dieser Edition.

<sup>89</sup> Bischof Philipp, von 1499 bis 1541 Bischof von Freising, war außerdem 1517–1541 Bischof-Administrator von Naumburg-Zeitz (Suffragan von Magdeburg in Sachsen). Philipp war der zweite Sohn des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen von der Pfalz



Ob sie nun freiwillig oder gezwungen am Aufruhr beteiligt gewesen waren: die Brandschatzungssteuer wurde unerbittlich verlangt, und auch die Glocken entgingen nicht der Ablieferung. Nach den Weihnachtsfeiertagen schrieb Erzherzog Ferdinand am 9. Jänner 1526, jetzt wieder in Wien, seinem Oheim, Bischof Philipp von Freising,<sup>95</sup> und bezog sich dabei auf ein ihm vorgelegtes Bittgesuch der Leute von Neumarkt und der Abschrift eines Schreibens an die von Oberwölz: die Neumarkter behaupteten, sie seien im jüngsten Aufruhr zur Unruhe vergewaltigt und gezwungen worden und hätte hernach dafür die Strafe zu ertragen gehabt und seien gebrandschatzt, niedergebrannt worden. Vom Freisinger Bischof erwarteten sie eine Weisung an seine Untertanen, den Schaden der Neumarkter gutzumachen.

Christof Welzer hatte bereits vor oder bald nach Ausbruch des Aufruhrs die Stelle als Pfleger der freisingischen Herrschaft Rothenfels abgegeben und lehnte deshalb auch die Verantwortung für die gefährliche Entwicklung ab. Am 16. Februar 1526 erinnerte er den Bischof in seinem Schreiben an dieses Faktum und ergänzte unser Wissen über die Aufstandsbewegung durch einige bisher noch nicht bekannte Details.<sup>96</sup> So erfahren wir, daß er bis vor kurzem eine Zeit lang von seinem Haus wegen des Sterbens geflohen sei; das ist der zweite Hinweis, daß nach dem Aufstand eine Seuche ausgebrochen ist; er habe jedoch für die Zeit seiner Abwesenheit für eine ausreichende Besatzung auf Rothenfels gesorgt, beteuert er. Als er wieder nach Haus gekommen sei, habe er beim Oberwölzer Kastner, seinem Vetter Christof Malenteiner, etliche Schreiben des Freisinger Bischofs gefunden, die an ihn adressiert waren und in denen die Schuld ihm und dem Kastner allein „aufgebunden“ worden sei. Das gebühre ihm aber keineswegs, denn er habe reichlich Mühe und Arbeit dafür aufgewendet, meinte er. Sollte der Bischof nicht der Meinung sein, er habe seine Pflegerschaft niedergelegt, äußerte sich Welzer, so möge der Bischof diesen Rücktritt mit dem Fest des hl. Georg (23. April) nunmehr annehmen. Im weiteren Verlauf des Briefes bezog sich der Welzer auf einen „bösen, untüchtigen“ Bauern namens Michl Lossenperger (Lassenberger), dem er angeblich unrecht getan und den er zu einem Vertrag überredet haben soll. Dieser Bauer sei der erste, der ihm so etwas vorwerfe, entrüstete sich der Welzer. Er habe mit ihm schon zwei oder Verträge geschlossen, die aber der Bauer nie eingehalten habe. Der Lassenberger habe sogar seinen vermögenden Bruder ins Verderben gebracht, weil er kein Versprechen halte. Dann ging es noch in die Rüstung (Stellung von Kriegsleuten und Pferden) und

<sup>95</sup> Brief Nr. 25 dieser Edition.

<sup>96</sup> Brief Nr. 26 dieser Edition.

um ein Schreiben, das dem Welzer vom Regiment (Regierung) zugegangen worden war, und um das Gesuch der Neumarkter um Schadenersatzleistung durch die Oberwölzer. Dazu meinte der Welzer, daß die Neumarkter nach seinem Wissensstand von den Murauern „überzogen“ worden seien. Die Oberwölzer seien, sobald der Adel im Anzug war, diesem entgegengezogen und hätten sich ergeben. Die Neumarkter dagegen hätten sich dem Adel entgegen gestellt und noch um Hilfe zu ihnen (die Oberwölzer) und zu anderen geschickt. Deshalb seien die Neumarkter auch besonders zu Schaden gekommen. Wollte man die Oberwölzer dafür verantwortlich machen, müßten man das auch bei den Murauern tun, die dann den Schaden, den die Oberwölzer erlitten haben, ersetzen müßten, meinte Christof Welzer.

Am meisten schmerzte die Bevölkerung offensichtlich die Beschlagnahme der Glocken, an denen ihr besonders gelegen war. Noch im August 1526 jammerten die St. Peterer um ihre Glocke und richteten am 6. August dieses Jahres abermals ein Schreiben an den Bischof von Freising als ihren Hofmarkherrn.<sup>97</sup> Zuerst bedankten sie sich bei ihm, daß er sich wegen der Brandschatzung und der Glockenkonfiskation bereits für sie verwendet habe. Daraufhin hätten sie sich an die Hofräte in Wien gewandt; am Samstag vor Reminiscere (11. März) hätten sich die Hofräte beraten, ob die St. Peterer schuldig seien; sie seien zwölf Tage lang in Wien „aufgehalten“ (hingehalten) worden und hätten dann nur die Antwort erhalten, die Räte würden die fürstliche Durchlaucht in dieser Sache informieren, beklagten sich die Bittsteller. Die Leute aus St. Peter mußten also zur Überzeugung gelangen, daß sie von den Hofräten als schuldig angesehen würden. Sie, die St. Peter, wüßten sich jedoch nicht schuldig, schrieben sie ihrem Grundherrn, denn sie seien dem Adel alle Zeit gehorsam gewesen; sie seien nämlich von den Bündischen mit der falschen Ansage, das ganze geschehe mit Zustimmung des Landesfürsten, verführt worden. Sobald sie erfahren hätten, daß dies nicht der Fall sei, sondern das ganze der fürstlichen Durchlaucht „widerwärtig“ sei, hätten sie sich vom Bund getrennt. Demütig baten die St. Peterer den Bischof um seine Hilfe, da sie selbst in der Sache zu wenig gelehrt, ohne Vernunft und auch ohne Geld wären. Sollte es gelingen, die im Burgfried des Herrn von Windischgrätz auf Schloß Katsch verwahrten Glocken wieder zu bekommen und dabei Kosten anfallen, würden sie diese gerne aufbringen, versicherten die St. Peterer. Einige Tage später schickten sie wegen der beschlagnahmten Glocken eine zweite Bittschrift nach Freising<sup>98</sup> und bezogen sich dabei auf ihr vorheriges „unter-

<sup>97</sup> Brief Nr. 27 dieser Edition.

<sup>98</sup> Brief Nr. 28 dieser Edition.

ränig klagendes“ Schreiben. Nach wie vor beteuerten sie, am Aufruhr unschuldig zu sein, was ihnen bisher auch niemand widerlegen habe können. Trotzdem hätten sie bis zur Stunde ihre Glocken nicht zurück bekommen, trotz der Intervention des Bischofs. Ihre Bitte: Der Bischof möge den Landesfürsten ersuchen, an die Hofräte in Wien einen ernstlichen Befehl zu erteilen, damit sie eingedenk ihrer Unschuld die Glocken wiederum zurück bekämen. Sie würden diese in Zukunft dermaßen bewahren und behüten, damit sie nimmermehr zu einem Sturmschlag gegen die fürstliche Durchlaucht noch gegen jemand anderen gebraucht werden könnten, versprachen sie. Und dann die eindringliche Schlußversicherung: *Das umb euer fürstliche gnaden wieder die lieben und heiligen patronen unnsers gots hauß vor getlicher allmechtigkait getreu fürbitter sein, und zusambt deme sind wir es auch gleichermaßen um euer fürstliche gnaden zu verdienen willig.*

Das letzte Schriftstück in diesem Bestand der Aufstandsbriefe des Jahres 1525 im Staatsarchiv für Oberbayern ist das Schreiben des Bischofs Philipp von Freising an seinen Oheim, Erzherzog Ferdinand, mit dem er abermals bat, sich für seine Untertanen in der Hofmark St. Peter unterm Kammersberg und für die Rückgabe der Glocken an diese zu verwenden.<sup>99</sup> Er erinnerte daran, daß der Erzherzog in dieser Sache ohnedies schon eine Weisung an die Hofräte gerichtet habe, die Glocken aber noch immer nicht nach St. Peter zurück gegeben worden seien. Abermals bestätigte der Bischof, daß die St. Peterer keine Schuld oder Mißhandlung begangen hätten, daß ihnen die Glocken billigerweise abgenommen worden wären.

Damit enden die in München gefundenen Briefe und Berichte über den Aufstand der Bündischen im oberen Murtal. Ob die Leute von St. Peter und jene von Oberwölz ihre Glocken zurück erhalten haben, geht daraus nicht hervor.

## 5. Der Aufstand von 1525 und seine Interpretation

Über den „Deutschen Bauernkrieg“ von 1525 und 1526 ist eine stattliche Reihe von Monographien und Detailuntersuchungen publiziert worden, von denen nur auf einige der wichtigsten kurz hingewiesen werden soll.<sup>100</sup> Der deutsche Bauernkrieg von 1524/1526 ist seit der großen Unter-

<sup>99</sup> Brief Nr. 29 dieser Edition.

<sup>100</sup> Die Gesamtliteratur zu diesem Thema ist heute kaum noch zu überschauen. Vgl. dazu den Überblick von Gerhard HERTZ/Adolf LAUBE/Max STEINMETZ/Günter VOGLER, Der Deutsche Bauernkrieg 1524–1526. Bibliographie der Veröffentlichungen aus den Jahren 1973 bis 1976. In: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 2 (1978). – Ulrich

suchung von Günther Franz im Jahr 1933<sup>101</sup> unter wechselnden heuristischen Fragestellungen unterschiedlich interpretiert worden.<sup>102</sup> Als Kampf um das „Göttliche Recht“, um das „Alte Recht und als „frühbürgerliche Revolution“.<sup>103</sup> Ein differenziertes Bild erbrachte der Vergleich der sozialen und politischen Programme der Bündischen in den einzelnen Territorien.<sup>104</sup> Anlässlich der Jubiläumsjahre 1974 bis 1976 beschäftigte sich die Forschung abermals in umfassender Weise mit dem Thema Bauernkrieg und versuchte, über das Interpretationsmodell von Günther Franz hinaus neue Deutungen als „Revolution des Gemeinen Mannes“<sup>105</sup> oder als sozialer

---

THOMAS, Bibliographie zum Deutschen Bauernkrieg und seiner Zeit (Veröffentlichungen seit 1974) 2 Teile, Stuttgart 1976. – Von den jüngeren Publikationen wären zu nennen: Horst BUSZELLO/Peter BLICKLE/Rudolf ENDRES, Hrsg., Der Deutsche Bauernkrieg, Paderborn 1984. – Max STEINMETZ, Die frühbürgerliche Revolution in Deutschland (= Studienbibliothek DDR Geschichtswissenschaft Band 5), Berlin 1985. – Das ältere Standardwerk mit der 11. Auflage im Jahr 1977 stammt von Günther FRANZ, Der Deutsche Bauernkrieg, München–Berlin 1933.

<sup>101</sup> FRANZ, Bauernkrieg (wie Anm. 100).

<sup>102</sup> Günther FRANZ, Der Bauernkrieg 1525 in heutiger Sicht. In: Fridolin DÖRRER (Hrsg.), Die Bauernkriege und Michael Gaismair. Protokoll des internationalen Symposions vom 15. bis 19. November 1976 in Innsbruck-Vill. (= Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs Band 2), Innsbruck 1982, 37–44.

<sup>103</sup> Vgl. dazu Gerhard BRENDLER und Adolf LAUBE (Hrsg.), Der deutsche Bauernkrieg von 1524/1525. Geschichte – Tradition – Lehren (= Schriften des Zentralinstituts für Geschichte Band 57) Berlin 1977.

<sup>104</sup> Günter VOGLER, Tendenzen der sozialen und politischen Programmatik im deutschen Bauernkrieg. Ein Vergleich mit Gaismairs Tiroler Landesordnung. In: Fridolin DÖRRER (Hrsg.), Bauernkriege (wie Anm. 102), 79–98.

<sup>105</sup> Vgl. dazu Horst BUSZELLO, Die Staatsvorstellungen des „Gemeinen Mannes“ im Deutschen Bauernkrieg. In: Peter BLICKLE (Hrsg.), Revolte und Revolution in Europa (wie Anm. 84), 273–295. – Robert LUTZ, Wer war der gemeine Mann? Der dritte Stand in der Krise des Spätmittelalters, München/Wien 1979. – Rudolf ENDRES, Zur sozialökonomischen Lage und sozialpsychologischen Einstellung des „Gemeinen Mannes“. Der Kloster- und Burgensturm in Franken 1525. In: Hans-Ulrich WEHLER (Hrsg.), Der Deutsche Bauernkrieg 1524–1526. (= Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft 1), Göttingen 1975, 61–78. – Peter BLICKLE, Thesen zum Thema – Der „Bauernkrieg“ als Revolution des „Gemeinen Mannes.“ In: DERS., Revolte und Revolution (wie Anm. 105), 127–131. – Adolf LAUBE, Bemerkungen zur These von der „Revolution des Gemeinen Mannes“. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 26 (1978), 607–614. – Robert BÜCHNER, Der gemeine Mann. Untersuchungen zu einem problematischen Begriff. GW-Habil. Schrift (masch.), Innsbruck 1986.

„Systemkonflikt“.<sup>106</sup> Bauernaufstand als Revolution ist unter vielfältigen Betrachtungswinkeln untersucht worden.<sup>107</sup>

Die Interpretation als antiklerikale Bewegung und Kampf für das reine Evangelium nach den Lehren Martin Luthers ist ein weiteres Erklärungsmodell, das aber ebenfalls nur eine, wenn auch sehr tiefgehende Ursache der Aufstandsbewegung in den Vordergrund rückt.<sup>108</sup> Auch in den hier zur Edition gebrachten Dokumenten wird der Kampf für das Evangelium, das lange Zeit in der Finsternis gewesen sei, seitens der Bündischen in ihren Sendbriefen als Hauptmotiv hervorgestrichen.<sup>109</sup>

Fortschritte in einer den sozialen, rechtlichen und kirchlichen Ursachen der damaligen Gegebenheiten am ehesten gerecht werdenden Interpretation können vor allem durch Detailstudien für einzelne Regionen oder kleine Untersuchungsräume gewonnen werden.<sup>110</sup> Anhand des gesamten Quellenmaterials können in diesen Fällen begrenzter Regionen die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Ursachen für den Ausbruch des Bauernkriegs leichter heraus gearbeitet werden, wie Heinz Dopsch kürzlich mit Nachdruck betonte.<sup>111</sup>

<sup>106</sup> Jürgen BÜCKING, Der „Bauernkrieg“ in den habsburgischen Ländern als sozialer Systemkonflikt. In: WEHLER, Bauernkrieg (wie Anm. 105), 168–192. – Peter BIERBRAUER, Methodenfragen der gegenwärtigen Bauernkriegsforschung in historischer Perspektive. In: BUSZELLO/BLICKLE/ENDRES, Der Deutsche Bauernkrieg (wie Anm. 100), 29 f.

<sup>107</sup> Vgl. dazu das Buch: Aufruhr und Empörung. Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich. Von Peter BLICKLE, Peter BIERBRAUER, Renate BLICKLE und Claudia ULBRICH, München 1980.

<sup>108</sup> H. J. COHN, Anticlericalism in the German Peasants War 1525. In: Past and Present 83 (1979), 3–31. – Dazu hat kritisch Stellung genommen Heinz DOPSCH, Bauernkrieg und Glaubensspaltung. In: Geschichte Salzburgs – Stadt und Land II/1 (Neuzeit und Zeitgeschichte), hrsg. von H. DOPSCH und H. SPATZENEGGER, Salzburg 1988, 61.

<sup>109</sup> Hans-Jürgen GOERTZ, Aufstand gegen den Priester. Antiklerikalismus und reformatorische Bewegung. In: P. BLICKLE (Hrsg.), Bauer, Reich und Reformation. Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag, Stuttgart 1982, 182–209.

<sup>110</sup> Vgl. dazu etwa Alfred HOFFMANN, Zur Typologie der Bauernaufstände in Oberösterreich. In: Winfried SCHULZE (Hrsg.), Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit, Frankfurt 1982, 309–322. – Alois ZAUNER, Die Beschwerden der oberösterreichischen Bauern von 1511/1512 und 1525. In: Festschrift für Hans Sturmberger. MOÖLA 14 (1984).

<sup>111</sup> Heinz DOPSCH, Probleme der Landes- und Regionalgeschichte am Beispiel Salzburgs. In: Probleme der Geschichte Österreichs und ihrer Darstellung. Hrsg. von H. Wolfram und W. Pohl, Wien 1991, 198. – Vgl. dazu auch: David WARREN SABEAN, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs. Eine Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben in den Jahren um 1525 (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte XXVI), Stuttgart 1972.

Durch diese jüngeren Forschungen ist deutlich geworden, daß der „Bauernkrieg“ von 1524/1526 nicht als eine große Volkserhebung interpretiert werden kann, sondern nur als Summe von Einzelaktionen, zwischen denen es nur wenige Bindeglieder gegeben hat.<sup>112</sup> Damit scheint der Versuch zur Erstellung einer tragfähigen „Gesamttheorie“ aufgrund der unterschiedlichen Ergebnisse regionalgeschichtlicher Detailstudien eher gescheitert zu sein. Auch die seit 1975 so heftig forcierte Theorie als Revolution konnte als durchgehendes Muster nie wirklich bewiesen werden.<sup>113</sup>

Die Edition dieser neu aufgefundenen „Bauernkriegsbriefe“ kann einen weiteren Mosaikstein in der Erarbeitung eines abgerundeten Gesamtbildes über Ursache, Motive, Abläufe und Hintergründe der großen Aufstandsbewegung von 1524/1526 liefern. Aber ebenso wichtig, wenn nicht vordringlicher, ist die Frage an diese Schriftstücke, in wie weit daraus Kenntnisse über Leiden und Drangsale der Bevölkerung, die Not der kleinen Leute oder Visionen von Utopisten erkennbar werden. Bei der Auswertung beschränkte ich mich weitgehend auf diese bisher unbekanntenen Dokumente, so weit sie wirklich neue Erkenntnisse für das Gesamtphänomen oder Einblicke in die Welt des „gemeinen Mannes“ im oberen Murtal der Obersteiermark ermöglichen.<sup>114</sup> Ergänzend wird noch ein Schriftstück heran gezogen, das in jenem Archivbestand des Herrschaftsarchivs Murau verwahrt wird, der erst im Spätherbst 1996 aus dem tschechischen Staatsarchiv Trebon/Česky Krumlov, wohin es 1915 verlagert worden war, wieder

<sup>112</sup> Vgl. dazu regionale Untersuchungen wie: Karl-Heinz BURMEISTER, Die Beziehungen Vorarlbergs zum Tiroler Bauernkrieg und zu Michael Gaismair. In: Fridolin DÖRRER (Hrsg.), Bauernkriege (wie Anm. 102), 161–170. – Ebenfalls in diesem Symposiumsband erschienen: Alois ZAUNER, Die Verhältnisse in Tirol und Oberösterreich. Ein Vergleich. Ebd., 171–184. – Helmuth FEIGL, Die Ursachen der niederösterreichischen Bauernkriege des 16. Jahrhunderts und die Ziele der Aufständischen. Ebd., 197–210. – Karl-Heinz LUDWIG, Sozialemanzipatorische, politische und religiöse Bewegungen 1524–1526 im Montanwesen des Ostalpenraumes. Ebd., 211–224. – Heinz DOPSCH, Der Salzburger Bauernkrieg und Michael Gaismair. Mit einer Karte. Ebd., 225–246. – Heinz HAUSHOFER, Die Ereignisse des Jahres 1525 im Herzogtum Bayern. Ebd., 247–258.

<sup>113</sup> Vgl. dazu auch André HOLENSTEIN, Bauern zwischen Bauernkrieg und Dreißigjährigem Krieg (= Enzyklopädie deutscher Geschichte Band 38), Wien 1996.

<sup>114</sup> Der „gemeine Mann“ im Gegensatz zur bürgerlichen Gesellschaft ist ein vieldiskutiertes Thema in der Bauernkriegsforschung. Vgl. dazu Rainer WOHLFEIL, Der „Gemeine Mann“ im „Bauernkrieg“ In: DÖRRER (Hrsg.), Bauernkriege (wie Anm. 102), 283–288. – Tom SCOTT, Bemerkungen zum Begriff „Gemeiner Mann“: Das Stadt–Land–Verhältnis zur Zeit des Bauernkrieges. Ebd., 289–292.

seiner Untertanen ein und beauftragte mit Schreiben vom 13. Dezember seine Räte, nämlich den Domherrn und Scholastiker Dr. Johann Jung und den Kanzler Melchior Seitter, sich beim Erzherzog Ferdinand für seine Bürger und Untertanen in Oberwölz und St. Peter einzusetzen, diese mit der Brandschatzung zu verschonen und die große Glocke so lange im Schloß Rothenfels zu verwahren, bis sich die Lage wieder normalisiert habe,<sup>91</sup> damit der Erzherzog und seine Hauptleute nicht besorgt sein müßten, daß künftiger Zeit durch den Sturmschlag der Glocken wiederum ein Auflauf entstehen könnte. Die zwei Räte sollten auch erreichen, daß die armen Untertanen angehört werden und sie ihre Entschuldigung vorbringen könnten, allerdings mit ausreichender Zusicherung des freien Geleites.

Wenige Tage später, am 16. Dezember, schrieb Bischof Philipp von Freising im Anliegen seiner Untertanen zu Oberwölz und St. Peter an Erzherzog Ferdinand, seinen Oheim, und ersuchte ihn eindringlich, sie wegen ihrer erzwungenen Teilnahme am Bund nicht mit der Brandschatzung zu bestrafen und ihnen die große Glocke zu lassen, denn sie wüßten sich in diesem Aufruhr als unschuldig; sie sollten deshalb nicht ungehört bestraft werden, meinte der Bischof.<sup>92</sup> Die Glocken wolle er in sein Schloß

---

(1476–1508) und seiner Frau Margarethe von Bayern-Landshut und am 7. 5. 1480 in Heidelberg zur Welt gekommen. Seine Familie bestimmte ihn für den geistlichen Stand und verschaffte ihm früh zahlreiche Pfründen. Er wurde Domherr in Mainz, Freising, Würzburg, Augsburg und Straßburg, Dompropst und Propst von St. Alban in Mainz und schließlich nach der am 21. 2. 1497 erfolgten Priesterweihe am 16. 12. 1497 Nachfolger seines resignierten Bruders Ruprecht als Administrator des Bistums Freising und am 17. 5. 1499 Bischof von Freising. 1517 wurde er zum Administrator des Bistums Naumburg bestellt. Gestorben ist er am 5. 1. 1541 in Freising und wurde im Dom von Freising bestattet. Eine Kurzbiographie bietet Erwin GATZ (Hrsg.) *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648*, Berlin 1996, 536–537. – Vgl. dazu auch J. SCHLECHT, *Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising* (1898). – P. Pius Bonifacius GAMS, *Series episcoporum ecclesiae catholicae*, Regensburg 1873, 276.

<sup>90</sup> Die Bezeichnung „Oheim“ ist nicht wörtlich zu nehmen und beschreibt ein in diesem Fall mehrfaches Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Wittelsbachern und den Habsburgern. Philipps Mutter Margarethe war eine Wittelsbacherin von der Linie Bayern-Landshut und daher eine Enkelin der Habsburgerin Margarethe, die mit Herzog Heinrich dem Reichen von Bayern (1393–1458) vermählt war. Margarethe war die Schwester des Habsburgers Albrechts V. Herzog Albrecht VI. war mit Mathilde von der Pfalz vermählt. Weitere Heirats- und Verwandtschaftsbeziehungen ergaben sich über die bayrischen Wittelsbacher.

<sup>91</sup> Brief Nr. 21 dieser Edition.

<sup>92</sup> Brief Nr. 22 dieser Edition.

(Rothenfels) nehmen, damit sie damit keinen „Unrat“ tun könnten. Sollte er, der Erzherzog, an der Unschuld der Untertanen noch Zweifel hegen oder *nit gesettiget seyn*, so möge er sie mit gebührendem Geleit vom Pfleger oder Kastner verhören lassen.

Ferdinand reagierte auch sehr rasch: Am 23. Dezember 1525 beauftragte der Erzherzog von Augsburg aus seinen Vizestatthalter und Hofrat in Österreich, sich um den Wunsch seines Oheims Bischof Philipp zu kümmern und in der bekannten Angelegenheit der Gebühr nach zu handeln, damit sich der Bischof nicht über ihn beklagen könne.<sup>93</sup>

Schlußendlich waren alle Bittgesuche der armen Bürger und Bauern vergebens: Sie mußten sowohl die Brandschatzungssteuer zahlen als auch die großen Glocken abliefern. Am 27. Dezember 1525 wandten sich die St. Peterer abermals an den Freisinger Bischof als ihren Grundherrn.<sup>94</sup> Sie bedankten sich für ein Schreiben des Bischofs an die Brandschatzer in Scheifling und berichteten: als sie dieses Schreiben am Thomasabend (20. Dezember) in Scheifling den Brandschatzern übergaben, sei ihnen gesagt worden, sie müßten den Befehl des Erzherzogs ausführen und hätten keine Vollmacht zu einem „Stillstand“, also zu einem Stopp der Brandschatzung, und die Glocken müßten sie am Quatemberstag (23. Dezember) ohne allen Verzug abliefern. Das sei ihr Befehl und nichts anderes! Darauf nahm der Richter zu St. Peter zwei Männer zu sich, zog mit diesen am Quatemberfreitag (22. Dezember) abermals zu den Brandschatzern nach Scheifling und fragte sie, ob sie sich eines anderen besonnen hätten; diese aber blieben bei ihrer früheren Antwort. Der Richter und die zwei Männer sagten daraufhin, daß sie die Glocken ohne Zustimmung ihres Grundherrn nicht ausliefern dürften, denn dieser sei der Stifter und Schirmherr der Kirche. Aber auch diese Rede hatte bei den Brandschatzern „kein Ansehen“ gehabt, so daß sie die Glocken übergeben hätten müssen. Den Bischof ersuchten die armen Hofmarker eindringlich, ihnen ihre Glocken wieder zuwege zu bringen; allfällige Auslagen würden sie selbstverständlich ersetzen, beteuerten sie. Und dann noch eine Bitte: Der Kastner fordere von den Bauern, innerhalb acht Tagen den Jahreszins abzuliefern. Der Bischof möge ihnen eine längere Frist gewähren, was er ja bereits angezeigt habe, wo sie doch Steuer und Brandschatzung hätten geben müssen. Sie befänden sich in großer Not, denn es gebe keine „Losung“, keine Einnahmen, auch wenn einer schöne „Pfennwerte“ (Lebensmittel, Getreide) habe; man könne es nicht verkaufen.

<sup>93</sup> Brief Nr. 23 dieser Edition.

<sup>94</sup> Brief Nr. 24 dieser Edition.



nach Murau zurück gekommen und damit der Forschung leichter zugänglich geworden ist.<sup>115</sup>

Eines ist zumindest aus den hier mitgeteilten Briefen und Berichten herauszulesen: Als Hauptgrund des bündischen Aufruhrs wird der Schutz des lange Zeit in der Finsternis gelegenen Evangeliums angegeben, was auf die rasche und tiefgehende Rezeption der Lehre Martin Luthers auch im oberen Murtal schließen läßt. Zumindest scheint den Bürgern und Bauern diese Formel einsichtig und bekannt gewesen zu sein oder ihrem eigenen Erfahrungsstand entsprochen zu haben. Aber unmittelbar nach dem Schutz des Evangeliums klingt in den meisten Absagbriefen auch der Kampf für die „Ehre und Gerechtigkeit Gottes“ an. Darunter ist ohne Zweifel eine soziale Komponente zu verstehen, weil im damaligen Sprachverständnis damit auf die aus dieser göttlichen Gerechtigkeit entspringende Würde und Freiheit des Menschen und auf seine Gleichwertigkeit angespielt wird. Damit aber wird die bestehende soziale Ordnung ganz massiv in Frage gestellt. Die Aufstandsbewegung zeigt im Untersuchungsgebiet sowohl sozialemanzipatorische als auch politische und religiöse Motivationen, wobei in allen Fällen die Zwangsverpflichtung in den Bund mitzudenken und die Eigeninitiative weitgehend zu relativieren ist.<sup>116</sup> Das zeigt sich auch darin, daß die Bewegung bei einigermaßen organisiertem militärischen Widerstand, wie dies in Neumarkt der Fall war, sehr rasch und ohne bzw. nur geringe Gegenwehr zusammengebrochen ist.

An einer Stelle wird ganz bewußt auf das Grundprogramm der bündischen Bewegung Bezug genommen, nämlich auf die berühmten Zwölf Artikel: in ihrem Rechtfertigungsschreiben vom 3. Dezember 1525 an den Bischof von Freising wiesen Bürger und Pfarrleute von Oberwölz darauf hin, daß die Bündischen aus Murau von ihnen keine Absage des Gelübdes gegenüber dem Freisinger Bischof als ihren Grundherrn verlangt, wohl aber das Gelübde auf die evangelischen Artikel gefordert hätten. Als ein radikaler Akt der Empörung und der Infragestellung aller Herrschaftsrechte des Landesfürsten, des Adels und der Grundherrschaften ist jedoch der Aufstand an sich und durch die provokante Wahl von eigenen Feldhauptmännern und Landeshauptleuten zu werten.

Am 11. Juni 1525 langte übrigens in Murau ein Schreiben des bündischen Lungauer Hauptmannes Christof Hofmeister ein, mit dem er den

<sup>115</sup> Vgl. dazu Walter BRUNNER, Das Herrschaftsarchiv Murau wieder in der Steiermark! In: MStLA 47 (1997), 83–88.

<sup>116</sup> Vgl. dazu Helmut REINALTER, Frühbürgerliche Revolution oder Systemkonflikt? Der Bauernkrieg als Periodisierungs- und Revolutionsproblem. Ein Überblick. In: DÖRRER (Hrsg.), Bauernkriege (wie Anm. 102), 293–304.

Murauern auf deren Anfrage hin Grund und Ziel des Aufstands umriß: Die Bündischen anerkennen keinen Herrn außer Gott und die fürstliche Durchlaucht. Die Ordnung dieses Bundes sei im Namen des Erzherzogs erfolgt, und wer dem Bund widerwärtig sei, der sei es auch dem Erzherzog, erklärte der Aufstandsführer im Lungau.<sup>117</sup> Das war die „Ideologie“ der großen Aufstandsbewegung, die von Oberdeutschland aus durch die Absagbriefe von Ort zu Ort, von Land zu Land vielfach wohl unreflektiert weiter getragen worden war und im Sog des Absagmechanismus auch gar nicht in Frage gestellt werden konnte.

Offen ist jedoch die Frage, inwieweit die Bündischen des oberen Murtales die inhaltliche Forderung der von Tirol über Salzburg zwangsweise ins Land getragenen Aufstandsbewegung überhaupt aus eigenem Bedürfnis heraus vertreten oder verstanden haben; das ist eher zu bezweifeln, zumindest für die Führungsschicht, die sich aus dem wohlhabenderen Bürgerstand rekrutierte. Für diese konnte etwa die Verpfändung landesfürstlicher Kammergüter überhaupt kein konkretes Anliegen sein, denn sie waren davon nicht nur nicht tangiert, das Problem bestand im oberen Murtal an sich nicht. Wie weit der Schutz der Ehre Gottes und des heiligen Evangeliums im Jahr 1525 bereits ein Herzensanliegen der städtischen oder gar ländlichen Bevölkerung sein konnte, ist schwer zu beurteilen, da umfassende Untersuchungen über die Ausbreitung lutherischer Lehren in diesem Gebiet noch ausstehen. Als 1523 der erzbischöfliche Archidiakon des Kommissariates Lungau Murau visitierte, bemerkte er noch keine Anzeichen reformatorischer Tendenzen.<sup>118</sup> Die landesfürstliche Visitation am 8. Mai 1528 dagegen ergibt bereits einen anderen Eindruck, wonach Murau zumindest in der geistigen Führungsschicht (Stadtschreiber) offene lutherische Überzeugung aufweist durch provokante Verhaltensweisen einiger Bürger wie Fleischessen während der Fastenzeit, Verspottung von Prozessionen und Widerrede gegen Prediger in der Kirche ihre Überzeugung offen zur Schau trugen.<sup>119</sup> Dem Stadtschreiber wurde vom Bürger Jörg

---

<sup>117</sup> Ebd. Nr. 11, 139.

<sup>118</sup> Karl AMON, Die Salzburger Archidiakonenvisitation von 1523–1525 in der Steiermark (= Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark Band 12), Graz 1993, 53–54.

<sup>119</sup> Karl ALBRECHER, Die landesfürstliche Visitation und Inquisition von 1528 in der Steiermark. Edition der Texte und Darstellung der Aussagen über die kirchlichen Zustände (= Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark XIII. Band), Graz 1997. Das Protokoll über die Visitation in Murau findet sich im Original, das im Archiv der Diözese Graz-Seckau verwahrt wird, auf den Folien 88–92, in der Edition von Albrecher auf den Seiten 299–306.

Pachler vorgeworfen, er habe einen „spöttlichen“ Ablassbrief im Bad angeschlagen.<sup>120</sup> Es handelt sich dabei um den 1523 von Urban Rhegius veröffentlichten „Himmlischen Ablassbrief“, der folgenden Wortlaut hat:

*Himelischer Ablassbrieff*

*Unser rechter bischoff undt ewiger priesterr Hiesus Cristus (Hebreo IIII,V), der da schuld undt pein hat warhafftigklich zu vergeben, durch welchn auch alle verbaissung des himelischen vaters seindt und nit nayn, II Corinth I, umb welches willen got die sunst verzeicht undt nit umbs geltts willen, gibt allen undt yeden christglaubigen (nit anlain zur vesper, metten oder completzeit, sondern heut, alle tag, alle stundt und augenblickh) ablaß aller sundt, so sy glauben, das Ihesus Cristus, war got undt mensch, für ir sundt gestorbn, umb irer gerechtmachung willen von tod aufferstandensey, yetz zur gerechten seines vatters sitze als unser versunner, wie daz alles Mathei XXVI, Marci XIII, Luce XXII, I Corint XII, I Johan II wolgegründt ist. Undt so der sunder schon auff erdtin etwas widerwarttigs undt peinlichs leiden mueß, so solls im doch durch die vatterlich verordnung gottes zu merer saligkhait furderlich sein, Ro VIII. Undt wer seinem wort glaubt, dem wirt es gen, wie er glaubt, alls auch Centurioni geschach, Mathei VIII, im leben albeg, im todt undt abscheiden von diserr zeit ainmall, das werdt immer undt ewigklich. Amen.*

*Sigel und versicherung des brieffs ist das hochwirdig sacrament, bluett undt fleissch Hiesu Christi, hy zugegeben.*

*Nicolauß Jaaß  
statschreiber.*

Dieser Brief, den der Stadtschreiber im unteren Bad angeschlagen hat, ist ein klares Bekenntnis zur Rechtfertigungslehre Martin Luthers, daß nämlich der sündige Mensch nicht durch seine Werke, auch nicht durch Ablässe, sondern nur durch die Gnade Gottes, durch den Tod und die Auferstehung Jesu gerechtfertigt und gerettet werden könne. Das stand kraß im Widerspruch zur katholischen Rechtfertigungslehre, die sowohl auf der Gnade Gottes als auch auf Werken der Menschen beruhte. In der Auffassung von Gesetz und guten Werken einerseits und Gnade andererseits als Grund und Möglichkeit der Rechtfertigung der Menschen unterschieden sich die lutherische und die katholische Lehre in einem ganz wesentlichen Punkt. Ob bereits 1525 für die Bevölkerung von Murau lutherische Ideen ausschlaggebend für die Rezeption der Bündischen Aufstandsbewegung gewesen sind, kann nicht zweifelsfrei entschieden werden.

<sup>120</sup> ALBRECHTER, Visitation und Inquisition 1528 (wie Anm. 119), 101.

Ein Verhaltensmuster zeichnet sich jedoch bei den meisten von Absagbriefen „heimgesuchten“ Orten ab: Sowohl die Bürger von Murau als auch jene von St. Peter, Oberwölz und Neumarkt reagierten auf das Einlangen der bündischen Aufforderungsschreiben verunsichert und wandten sich unverzüglich an die Grundherrschaft (St. Peter am Kammersberg und Oberwölz) oder an den Landesvizedom bzw. Landesverweser (Murau und Neumarkt) mit der Bitte um Rat, was in dieser prekären Situation zu tun sei, und ersuchten um tatkräftige Hilfe gegen die Bündischen. Weder der Rothenfelser Pfleger noch der Landesvizedom in Judenburg konnten ihnen militärischen Schutz bieten, denn weder das allgemeine Landesaufgebot noch die von der Militärgrenze in die Obersteiermark beorderten Kriegsvölker konnten rechtzeitig am Einsatzort eintreffen; Pfleger und Landesvizedom forderten die Bevölkerung des oberen Murtales zwar auf, keinen Bund mit den aufständischen Bauern einzugehen, ließen sie aber letztendlich im Stich und vertrösteten sie mit der nichtssagenden Floskel, sie würden sich schon zu entscheiden wissen. Die Betroffenen aber hatten jedoch weder die Möglichkeit noch die Zeit, sich zu entscheiden, denn die Bündischen forderten die Zu- oder Absage jeweils innerhalb weniger Stunden. In dieser Situation konnten auch Pfleger und Kastner der Herrschaft Rothenfels nur raten, sich dem Zwang der Stunde zu fügen und „Freunde“ der Aufständischen zu sein, wollten sie nicht ins Verderben gebracht werden.

Daß unter den beschriebenen Umständen Motivation und Begeisterung der Bündischen des oberen Murtales gering waren, nur unter dem Zwang des Augenblicks hielten und bei geeigneter Gelegenheit sofort in sich zusammenbrechen mußten, ist verständlich. Die Murauer haben sich in diesem Aufstand aus der Sicht der Bündischen beileibe nicht rühmlich gehalten. In einem weiteren Brief vom 11. Juni warf der Neumarkter Aufstandshauptmann den Murauern vor, sich von dem in Judenburg sich sammelnden Adel und vom Regiment in Wien einschüchtern zu lassen und ihnen nicht wie vereinbart zu Hilfe zu kommen, obwohl sie an diesem Tag bereits vom adeligen Kriegsvolk berannt worden seien. Auch die von St. Lambrecht und Metnitz beklagten sich darüber, daß sie von den Murauern im Stich gelassen worden seien. Ein letztes Mal forderte Goder mit seinem *An die obristen haubtleut und all derselben mitverwonnte puntsgnossen zu Muerau unsern lieben bruedern zu handen* die Bürger und Bauern von Murau auf, ihnen Kriegsknechte zuschicken.<sup>121</sup>

Organisiert und geführt wurden die Bündischen nicht von ausgebeuteten Bauern und sozialen Randgruppen, sondern von den angesehensten

<sup>121</sup> Ebda. 138, Nr. 10.

Bürgern, von Richter und Rat der Städte und Märkte. In Murau waren es Alex Jägermeister, Philipp Merbacher (Morbacher) und Matthias Trapp. Jägermeister und Trapp waren Hammergewerken, Philipp Merbacher ein Gewerbetreibender der mittleren Bürgerschichte. Die Vermögensschätzung des Jahres 1542 illustriert die wirtschaftliche Führungsrolle der Hammergewerken in Murau: Michl Trapp wurde auf 1.566 Pfund Pfennig geschätzt, der Hammergewerke Christof Unger auf 1.780 und Gewerke Hans Schmelzer auf 1.876 Gulden.<sup>122</sup> Die Vermögenswerte der mittleren Bürgerschichte bewegten sich mit großem Abstand um 500 Pfund Pfennig. Philipp Merbachers Erben wurden im Jahr 1542 mit 452 Pfund Pfennig eingeschätzt. Der Aufstand des Jahres 1525 im oberen Murtal mußte als eine frühbürgerliche Revolution bezeichnet werden, wäre sie nicht ein erzwungener Krieg gewesen.<sup>123</sup>

Die Bauern und Bürger mußten mitun, ob sie wollten oder nicht. Eine sozialrevolutionäre Bewegung des gemeinen Mannes, also des einfachen, bäuerlichen Volkes, ist zumindest in den hier mitgeteilten Schriftstücken nicht zu erkennen, auch nicht ansatzweise.<sup>124</sup> An keiner einzigen Stelle, auch nicht in den nachträglichen Berichten über die Anfänge und den Ablauf der Bewegung oder in Rechtfertigungsschreiben ist auch nur einmal die Rede von überzogenen Herrenforderungen, von Verstößen gegen das hergebrachte, das alte Recht, von übermäßigen angehobenen Robotforderungen oder von Zinserhöhungen.<sup>125</sup> Auch die landesfürstliche

<sup>122</sup> Zur Ansammlung von Kapital und zur Konzentration von Vermögen und Kapital in den Händen einiger weniger reicher Leute im 16. Jahrhundert vgl. Ferdinand TREMEL, *Der Frühkapitalismus in Innerösterreich*, Graz 1954, in bezug auf den Bauernaufstand bes. 45 ff.

<sup>123</sup> Vgl. dazu etwa Max STEINMETZ, *Die Stellung des Tiroler Bauernkrieges und Michael Gaismari in der deutschen frühbürgerlichen Revolution*. In: DÖRRER (Hrsg.), *Bauernkriege* (wie Anm. 102), 141–152.

<sup>124</sup> Im Gegensatz dazu: J. ANGERMEIER, *Die Vorstellung des „gemeinen Mannes“ von Staat und Reich im deutschen Bauernkrieg*. In: VSWS 53 (1966), 329–343.

<sup>125</sup> Ein Aufbegehren gegen Willkürherrschaft und Ausbeutung war dagegen Anlaß zu anderen Bauernaufständen auch im Herzogtum Steiermark oder in Krain. Vgl. dazu Helfried VALENTINITSCH, *Willkür und Widerstand. Die wirtschaftliche und rechtliche Lage der untersteirischen Herrschaft Schönstein in der frühen Neuzeit*. In: Grafenauerjev Zbornik, Ljubljana 1996, 469–482. – DERS., *Gutsherrschaftliche Bestrebungen in Österreich in der frühen Neuzeit. Unter besonderer Berücksichtigung der innerösterreichischen Länder*. In: *Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften*, München 1995, 279–297. – Ein Fallbeispiel aus Krain untersucht DERS., *Die Beschwerden der Untertanen des Krainer Vizedomantes im Jahr 1534*. In: *Kronika Časopis z slovensko krajevno zgodovino* 21 (1973), 155–159.

Besteuerung wird nicht als Ursache oder Anlaß genannt. Bauern haben schließlich in keiner Phase eine führende Rolle in der bündischen Bewegung des oberen Murtales gespielt.<sup>126</sup> Soziale Not, rechtliche Benachteiligung, Beugung des guten alten Rechtes und Willkürherrschaft scheinen nach diesen Dokumenten nicht Auslöser für den Aufruhr gewesen zu sein, zumindest nicht im oberen Murtal.<sup>127</sup>

Was den Ablauf der Bewegung im oberen Murtal betrifft, so ist sie eine Terroraktion mit einer Abfolge von erzwungenen Absagbriefen, von Drohungen und Erpressungen zu werten. Es gab nur zwei Möglichkeiten: Freund oder Feind zu sein! Besonders verfänglich war die alte Lüge, daß der Bund mit Einverständnis, ja sogar im Auftrag des Landesfürsten handle. Das brach den letzten Widerstand von jenen, die mit allen Mitteln versuchten, sich aus der Bewegung herauszuhalten. Bürger und Bauern waren ohne Zweifel hin und her gerissen zwischen Widerstand gegen die Forderungen des Bundes und Ergebung in den ihnen aufgezwungenen Bauernkrieg.<sup>128</sup> Und nicht zuletzt ist auch noch deutlich zu erkennen, daß selbst die Feldhauptleute und der Landeshauptmann der Bündischen diese Führungsaufgaben keineswegs freiwillig, übernommen haben, sondern dazu gezwungen wurden. Das gilt sowohl für jene von Murau als auch von Oberwölz. Bezeichnenderweise verlangten die Bündischen von den Hofmarkbewohnern zu St. Peter nicht die Wahl von Hauptleuten. Die fehlende Motivation der Bündischen im oberen Murtal, ihr mit Terrormethoden erzwungener Eintritt in den Bund brach bereits nach wenigen Tagen und bei Herannahen des ständischen und landesfürstlichen Kriegsvolkes ohne

<sup>126</sup> Damit steht dieser „aufgezwungene Bauernkrieg“ des oberen Murtales im Gegensatz zur Situation in anderen Ländern der Donaumonarchie oder der deutschen Territorien. Vgl. dazu etwa Peter FELDBAUER und Hans-Jürgen PUHLE (Hrsg.), *Bauern im Widerstand* (= Historische Sozialkunde, Beiheft 1), 1992, mit einem allgemeinen Überblick.

<sup>127</sup> Einen Überblick über die Aufstandsbewegungen im heutigen Slowenien zwischen 1478 und 1635 bietet: Bogo GRAFENAUER, *Kmečki upori na Slovenskem. Država Založba Slovenije, Ljubljana 1962*. – Weiters: J. MRAVLJAK, *Kmetijski upori na Slovenske, Maribor 1940*. – Weiters berichtet über die größten slowenischen Bauernaufstände Joze KOROPEC, *Maribor in največ slovenski knečki upori*. In: *Časopis* 19 (1983), 84–92. – DERS., *Die slowenischen rebellierenden Bauern zwischen 1573 und 1635*. In: *Časopis* 11 (1975). – DERS., *Michael Gaismair und die Kroaten und Slowenen. Mit besonderer Untersuchung der slowenischen Bauernbewegung*. In: DÖRRER (Hrsg.), *Bauernkriege* (wie Anm. 102), 133–140.

<sup>128</sup> Damit zum Teil im Widerspruch zu den Verhältnissen in anderen Gegenden und zu anderen Zeiten. Vgl. dazu Karl-Heinz LUDWIG, *Erbgebung und Widerstand im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg von 1525/1526*. In: *MGS LK* 116 (1976), 117–136.

die geringste Gegenwehr zusammen. Nur zu gern sind die meisten so rasch wie möglich nach Hause gezogen.

In Murau, Oberwölz, St. Peter und St. Lambrecht scheint der Aufruhr ohne Blutvergießen abgelaufen zu sein. Damit aber unterscheidet sich der Aufruhr im oberen Murtal ganz wesentlich von jenem in Schladming und im Ennstal, der von den Bergknappen und Bauern mit voller Überzeugung und großem Fanatismus geführt worden war. Lediglich in Neumarkt kam es durch ein Mißverständnis beim Abmarsch der Aufständischen aus dem Markt zu einer blutigen Auseinandersetzungen mit zahlreichen Toten.

## 6. Auch Grundherrschaftsrechte wurden in Frage gestellt

Die bisher besprochenen Briefe stammen überwiegend von den Bündischen selbst oder beschreiben den Ablauf der Ereignisse aus der Sicht der Regierung bzw. der vom Landesfürsten mit der Niederschlagung Beauftragten. Noch nicht zu Wort sind bisher Grundherren gekommen, wie sich die Aufstandsbewegung auf Gehorsam und Untertänigkeit der Bauern ausgewirkt hat. Ein solches Schriftstück ist uns glücklicherweise aus der Herrschaft Murau erhalten geblieben.

Einen überaus aufschlußreichen Bericht über die Motive der Aufständischen und die Auswirkungen aus der Sicht der Herrschaft Murau verdanken wir Rudolf von Liechtenstein, Herrn auf Murau; er schrieb am 20. Dezember 1525, also bereits nach der Niederschlagung des Aufstandes, an den Vizestatthalter und Hofrat und berichtet über den Verlauf der Ereignisse dieses so turbulenten Jahres 1525:<sup>129</sup> Die Bauern etlicher Edelleute in seinem Landgericht Stadl hätten gegen das alte Herkommen gewalttätigerweise auf seinem Bannwasser gefischt und auch das Wildbret abgeschossen. Als er, Rudolf von Liechtenstein, das erfahren, habe er die mutwilligen Bauern durch seinen Diener „in guter Meinung“ warnen und sie „beschicken“ (ihnen befehlen) lassen, daß sie vom Fischen und Wildbretabschießen abstehen sollten. Darauf hätten ihm die Bauern zur Antwort gegeben und ihm ausrichten lassen, so wie der aufrührerische Bund aus dem Lungau samt dem Bergwerk zu Ramingstein seine Stadt Murau überfallen, seine Bürger und Untertanen genötigt hätten, ihnen nach ihrem Gefallen gehorsam zu sein, so wollten sie auch *des vischen, wildpratschiessen und anders frey sein* und den liechtensteinischen Landrichter zu Stadl weder leiden noch ihm gehorsam sein. Dadurch geschehe viel Übles, und niemand

<sup>129</sup> SAM, Urk. von 1525 XII 20 ,–

sei mehr sicher, warnte der Liechtensteiner. Sie, die Aufrührerischen, hätten auch bestimmt, seine Freiheiten, die er und seine Voreltern bisher ohne Behinderung und ungestört besessen hätten, weggenommen, was ihm ganz „beschwerlich“ sei.

Das, was Rudolf von Liechtenstein dann weiter über die Vorgangsweise und Terrormethoden der Bündischen berichtet, dürfte weitgehend den Tatsachen entsprechen: Etliche Bauernpersonen, die im Bergwerksort Ramingstein ihren Aufenthalt hatten, hätten sich unterstanden, seine Stiftleute (Untertanen) an Leib und Leben zu bedrohen, wenn sie sich nicht ihren Befehlen fügten. Namentlich genannt wird ein Leonhard Sauerwein, Taferner in Stadl, der vom Bund abgefallen war und wegen der oben genannten Drohungen sein eigenes Haus meiden und sich in der Stadt Murau aufhalten mußte. Dann folgen weitere Klagen des Rudolf von Liechtenstein über Bauern, die sich ungebührliche Rechte anmaßten: So habe sich des Kropf Jörg Sohn, ein Bauer, gemeinsam mit seinem Knecht „gewalttätiglich“ unterstanden, auf dem Bannwasser der Herrschaft Murau zu fischen, was ihnen vom Herrschaftsfischer Peter verboten wurde. Wenig später seien dieser Bauer und sein Knecht während des Kirchganges auf den Fischer Peter gestoßen; diese hätten den Fischer erbärmlich erstochen und vom Leben zum Tod gebracht. Solche mutwillige Frevel brechen mit jedem alten Herkommen. Seit der Erschlagung des Fischers und wegen anderer böser Sachen, die die Untertanen bisher unaufhörlich in ihrem Hochmut treiben und üben, klagt Rudolf von Liechtenstein, seien seine Diener und Untertanen ihres Leibes, Lebens und Gutes nicht mehr sicher und könnten nicht mehr Grund und Gut behüten, was ihm zu verderblichen großen Nachteil und Schaden gedeihe, *des ich mich nit unbillichen beschweren thue*, schreibt er. Und dann weiter: Deshalb richte er an den Vizestatthalter und Hofrat sein höchstes und freundliches Bitten, „er wolle sich der Sache annehmen und zu handeln anbefehlen, damit der Frevel und die Entleibung seines Fischers bestraft und ein weiterer Aufruhr, der nun zu besorgen sei, vermieden werde“.

Mit Drohungen und Einschüchterungen bekamen die Bündischen auch die Stadt Murau unter ihren Einfluß; das geht sehr deutlich aus dem Bericht Rudolfs von Liechtenstein hervor: Auch seine Stadt Murau sei durch die bündischen Bauern und durch die Bergknappen von Ramingstein im Laufe des vergangenen Aufruhrs überfallen und genötigt worden, weil die Murauer Bürger *nit bewarlich noch mit weer genuegsamblichen versehen*, weil sie also die Stadt nicht ausreichend befestigt hatten noch die Bürger hinreichend bewaffnet waren. Das habe der Herr Vizestatthalter und Hofrat ohnedies schon früher vielfältig berichtet bekommen. Um einen abermaligen Überfall auf die Stadt und eine Nötigung der Bürger



zum Aufstand zu vermeiden – was Gott verhüten möge –, bat Rudolf von Liechtenstein, diese Notlage und sein Unvermögen anzusehen, ein fürstliches Generalmandat für sein Landgericht und die ganze Gegend ergehen zu lassen und alle Untertanen ohne allen Verzug zu verhalten, damit die Stadt Murau mit einer ziemlichen Hilfe versehen und vor den *püntischen oder ungeläubigen* bewahrt und geschützt werde. Er drängte auf eine Anordnung, daß die Bauern der Umgebung bei der besseren Befestigung der Stadt mithelfen sollten, damit ein weiterer Überfall und „Einzug“ der Bündischen verhindert werde. Ferner ersuchte er den Vizestatthalter und Hofrat, man möge ihm bei diesen sorgenvollen Zeitläufen zur Notdurft seiner Schlösser, die zunächst den bündischen Bauern und Knappen liegen, 50 Hakenbüchsen, fünf Schlangen (Geschütze), einen Vorrat an Kugeln und vier Zentner Pulver im Namen der Fürstlichen Durchlaucht verordnen und verschaffen, damit er, Rudolf von Liechtenstein, sich besser vor ihnen behüten könne und der Fürstlichen Durchlaucht Land und Leute nicht noch mehr Nachteil und Schaden erleiden. Rudolf von Liechtenstein erbot sich dafür, im Dienste Seiner Durchlaucht sich verwenden zu lassen, sollte sich abermals ein Aufruhr erheben.

Auf dem Umschlag dieses Schreibens ist auch die amtliche Reaktion bzw. Erledigung vermerkt: Wegen der Eingriffe in das Fischerei- und Jagdrecht solle sich der Rudolf von Liechtenstein in seinem Obrigkeitsbereich gemäß dem Landesgebrauch in Steier „selbst handhaben“, also sich selbst sein Recht im Rahmen des Landrechtes verschaffen.<sup>130</sup> Und wenn er von Untertanen anderer Herrenleute und Grundherren in seinen Rechten beschwert und „betrübt“ werde, so solle er sich sein Recht bei den Herrschaften dieser Untertanen holen. Erst wenn er dort sein Recht nicht bekomme, solle er dieses seiner Notdurft nach beim ordentlichen Gericht suchen. Datiert ist diese Erledigung mit 28. Dezember 1525. Und dann noch ein Nachsatz: *Dann von wegen des geschütz zu errettung Muerau in die raitkamer.* Wegen des Geschützes zur Rettung der Stadt Murau vor den Aufständischen wurde der Akt in die landesfürstliche Raitkammer (Finanzkammer) verwiesen.

Mit der Niederwerfung des Aufstandes des Jahres 1525 waren aber die Übergriffe der Bauern bei weitem nicht beendet. Noch im Jahr 1529 schickte der Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein an Rudolf von Liechtenstein ein Schreiben, nachdem ihm der Liechtensteiner berichtet

<sup>130</sup> Vgl. dazu auch Wilhelm PIETSCH, Die Jagd auf der Domäne Murau im Rahmen der steirischen Jagdgeschichte. In: Schwarzenbergischer Almanach 33 (1962), 1–148, den Bauernaufstand betreffend bes. 88.

hatte, daß sich Bauersleute und ledige Personen im Landgericht Murau gegen den landesfürstlichen Befehl unterständen, zu ungewöhnlicher Zeit zu fischen, die Brut mit verbotenen Zeug auszufangen und dadurch die Mur schier in Abödung gebracht hätten. Nunmehr überschickte der Landeshauptmann einen königlichen Befehl, wie und zu welcher Zeit man fischen dürfe.<sup>131</sup>

Der Aufstand der Bündischen im oberen Murtal war nur eine Randerscheinung in der Gesamtwertung des großen deutschen Bauernkrieges von 1525, der zum Glück wenig blutig verlief und damit auch nicht so tiefe Wunden im Zusammenleben von Bürgern, Bauern und adeligen Grundherren hinterließ, wenn wir von der Strafe des Brandschatzungsgeldes und der besonders schmerzlich empfundenen Abnahme der Kirchenglocken absehen. Es war ein von Tirol über Salzburg in das obere Murtal getragener und erzwungener Aufruhr, ein von wohlhabenden Stadtbürgern geführter Bürger- und Bauernkrieg wider Willen.

## 7. Edition der 29 Aufstandsdokumente von 1525/1526

Die hier edierten Briefe befinden sich im Hauptstaatsarchiv München, Staatsarchiv für Oberbayern im Archivbestand des Hochstiftes Freising unter der Signatur HL 4 Fasz. 56. Bei diesen 29 Dokumenten handelt es sich überwiegend um zeitgleiche Abschriften, die Berichten der Bürger von St. Peter am Kammersberg und Oberwölz, der Bauern dieser Pfarren sowie der Pfleger der Herrschaft Rothenfels nach Freising beigelegt wurden, um damit die Unschuld der zum Aufstand verleiteten Bevölkerung zu dokumentieren. Die Transkription erfolgte weitgehend buchstabengetreu, doch wurde einheitlich die Kleinschreibung durchgehalten, womit nicht der Vorlage gefolgt wird. Lediglich Eigennamen werden groß geschrieben. Auch sonst wurde eine leichte Normalisierung durchgeführt und beispielsweise Häufung von Konsonanten vereinfacht. Die Briefe werden nicht in ihrem Überlieferungszusammenhang, sondern in chronologischer Abfolge ediert.

Frau Dr. Elisabeth Schöggel-Ernst danke ich sehr herzlich, daß sie mit mir die Editionstexte kollationiert hat, Herrn Dr. Karl Spreitzhofer für vielfältige Literaturhinweise.

---

<sup>131</sup> SAM, Urk. von 1529 VI 10, Graz.

## Nr. 1

**1525, 28. Mai, St. Lorenzen im Mürztal**

*Der Landesverweser Wilhelm Schrot berichtet über den Knappenaufstand im Ennstal und schreibt im ganzen Gebiet um Murau und im Lungau für alle von Adel, Städten und Märkten das Landesaufgebot aus.*

Unnsern lieben bruedern und freundt der stat Muerau und gantzer landschaft daselbs samentlich zu hannnden dem erstlichen disen brive zu ofnen und anzuzaien von ainem auf den andern.

Die gantz landschaft im Lungau marckht und gey von menigklich.

Des edlenn gestrenngen herrnn Wilhelm Schrot ritter ausgeeunden 1525 iar des mitwochen nach Exaudi brieff abgeschrifft volgt zum anndern hernach.

Allen und yedlichen landleutn, auch den von steten und märckhten dits fürstenthumbs der<sup>132</sup> Obern Steyrmarch, so mit dissn brieff ersuecht werden embietn wier Cristoff von Pranckh, Pollicarpi von Teuffenpach und Anndre Phangaur unnser freuntlichn grues unnd willig dienst zuvoran und fügen euch zu wissn, das uns in diser stund von dem herrn landsverweser ain schreibn zuekhumen ist, wie nachvolgund begriffen, welches wier euch glaubwirdig abgeschrifft in grosser eill hiemit zueschickhn, eu(ch) demselben beger und bevelch nach in ansehung der not gemes zu halten wissn haben. Und laut dasselb schreibn von wort zu wort also:

In grosser eyl thue ich euch zu wissn, das die paurn und artztkhnapn<sup>133</sup> zu Sledming<sup>134</sup> im Ennstal, im Lungau herab in versamlung sein, etlich tausend starckh, und nunmals Haus<sup>135</sup> und Greming<sup>136</sup> geplundert haben, auch wie mir khuntschaft zuekhomen ist, Werfn<sup>137</sup> in Saltzburger land, Radstat<sup>138</sup> und ain treffenlich geschütz genomen, herrn Niclas graffen zu Radstat gefangen. Nun ist mir von fürstlicher durchlaucht meinem gnädigen herrn bevolchen, wo sy in disn land meiner verwaltung dergleichen aufruer wie im Oberland ersthaltn (!) zutruegen, das ich, wo not ist, das aufpot gen lassen

<sup>132</sup> Am rechten Rand ein großes A.

<sup>133</sup> Bergknappen.

<sup>134</sup> Schladming, Stadt im Ennstal im pol. Bezirk Liezen.

<sup>135</sup> Haus, Markt im oberen Ennstal im pol. Bezirk Liezen.

<sup>136</sup> Gröbming, Markt im mittleren Ennstal im pol. Bezirk Liezen.

<sup>137</sup> Werfen, Stadt und Burg im pol. Bezirk St. Johann im Pongau, Salzburg.

<sup>138</sup> Radstadt, Stadt im pol. Bezirk St. Johann im Pongau, Salzburg.

soll. Demnach ist von yetz benanten unsers gnädigen herrn wegen und anstat in eines gnädigen herrn lande(s)haubtman mein beger, ernstlich bevelch, und yr wetlet auff starckist zu ros und fues stracks von stund an auf Ludenburg zu ziechen und andern nachparn von adl, stetn und märckhtn soliches zu beschechn auch verkunden, alda ich oder ein landman an meiner stat auf nagstn sambstag gewislich ankhumen und mit eurn radt, hilf und beystand solich aufruer zu stillen verhelffen, und nicht aussen beleybet. Des wil ich mich von genants unsers gnädigen herrn zu eu(ch) entlich verlassen. Datum sand Larentzen im Mirtztall am mitwoch ut supra.

Wilhelm Schrot  
ritter, lanndverweser in Steir.

Auf nagstn sambstag (3. Juni) wil ich zu Ludenburg gewisslich sein.

Dem edlenn und vestenn Cristoffn von Pranckh, Policarpenn von Teuffenpach und Andreen Phanngaur in genere, irn sament unnd yedenn sonnderlich.

Des zu urkhund haben wir unnsere petschad hie für gedruckht. Datum Ludenburg in grosser eyl an phintztag vor den phingstfeirtagen (1. Juni) umb 6 stund nachmitag anno ut supra.

*Auf der Rückseite der Briefe zwischen 28. Mai und 3. Juni:* etliche aufpot und anwortschreiben, dabei von Wilhalm Schrot ritter und landverweser an Teufenpach und Weltzer abgangen in 1525 hin und wider gangen

## Nr. 2

### 1525, 2. Juni, Oberwölz

*Christof Welzer<sup>139</sup> und Christof von Malentein, früherer und neuer Pfleger der freisingischen Herrschaft Rothenfels/Oberwölz, an den Landesverweser Wilhelm Schrot (zeitgleiche Kopie) wegen des drohenden Aufbruchs.*

Die widerantwort auff solich gethann schreybenn

Edl und vest sunders guet freund. Uns ist ain schreyben von euch heut umb die acht stund zuekhomen und von dem landsverweser ausgangn, das habn wir mitsambt der burgerschaft hie vernomen und befreithn uns des zum hechstn, das wir in unsern oblign solich trostung habn, uns hilf und

<sup>139</sup> Vgl. dazu STUMBERGER, Welzer (wie Anm. 44).

beistand zu thun. Das wir aber auf solln sein und zu ruckh gen Iudenburg ziechn, ist uns zu spat, den wir ie<sup>140</sup> all stund hie nun ander fodrung und belegerung gewarten. Sein demnach, wo wir von haus zu gen, zu besorgen, unser weib und khind, hab und guet, haus und hoff die weill zu verliern. Aber als vil uns müglich ist mit ladung und in ander weg auffs lengest zu reten und aufzuhalten. Und ob ir mitler zeit mit außerhenlicher hilf herauf zugt und khambt, woltn wir uns als die frumen unsern eren und phlichten nach halten unverweislich. Das welln wier euch in eyl der not nicht verhalten. Biten euch auch gar freuntlich, uns bey disn botn eurn radt und guet bedunckhn zu berichtn, auch wes yr euch mit hilf versecht, damit wir uns auch westn mit unnsern leib, eer unnd guet zu bewarn. Datum Oberweltz am freitag vor phingstn umb 10 ur vormitag Anno im XXV. Jar.

Cristoff Weltzer  
Cristof von Malentheinn.

### Nr. 3

#### 1525, 2. Juni , Murau

*Rudolf von Liechtenstein befiehlt allen, jung und alt, in der Pfarre St. Peter, wenn am Morgen die Glocken angeschlagen werden, unverzüglich in die Stadt Murau zur Musterung zu kommen.*

Ain Mandat vonn Ruedolffenn von Liechtenstain

Lieben getreuen der gantz genmain in der pharr sand Peter<sup>141</sup> samentlich und ain yeder in sonder. Ich Ruedolff von Liechtenstain her zu Muerau etc. thue euch zu wissn, das mir ain fürstliches mandat und bevelch vonn dem landsverweser zuekumen ist, die aufruer und emperung betreffend, darin begriffn ist die gantz genmain unnd landschaft zu unterrichten. Darauf emphelchen wier euch alln und ainem iedem in sonderhait bey verliesung eurs leibs und guets und bey vermeidung der schwärn straff aufs höchst, auch bey der gehorsam und bevelch unser all gnädigisten herrn und landtfürstn: Alspald man am morgen die glockhn anschlachetn wirdet, das yr samentlich und ain ieder vor alter und jugend mag herein in die stat Muerau khum(en) und bey angezaigter straff nit aussen beleyb. Daselbs welln wir eur eer, leib und guet zu rethen radschlachn und guet ordnung fürnemen. Daselbst wirt ain ieder mit seinen nam verschreyben. Welcher

<sup>140</sup> Oder „ir“?

<sup>141</sup> St. Peter am Kammersberg, Hofmark (heute Markt) im Katschtal im pol. Bezirk Murau.

aber hie nit erscheinen wierdet, sol fürtar khain gnad nymer mer haben. Hierauf habt euch zu richtn. Datum in eyl zu Muerau am freitag vor dem phingstag im XXV. Jar.

#### Nr. 4

##### 1525, 2. Juni, Judenburg

*Antwort des Policarp von Teuffenbach an Christof Welzer und Christof von Malentein wegen des drohenden Aufstandes der Bündischen.*

Des Policarp von Teuffenpach antwort auff unnsere antwort

Mein willig dienst weist zuvor. Liebne freunt! Eur schreiben hab ich vernomen, darin yr uns eur not anzaigt, die mir nit lieb ist. Ich hab so eilend, als eur pot gefudert wolt sein, nit zu dem Pranckher khumen khunden. Ich wais kain andern beschaid als wie yr in vor habt vernomen. Der verweser wird morgn herkhumen. Wil ich ime eur schreybn anzaigen. Was er euch auf das schreyben wird rattn oder für ain antwort geben, wil ich euch auf eur kostn von stund an zueschickhn. Ich halt, die sach wirt sich anders schickhn. Mein khuntschaft laud, sy wellen auf Friesach und nicht zu euch. Es wird hie ein besamblung von der landschaft werden; wan sy es inen werden, so werden sy nit als pald verruckhn. Damit was euch lieb ist. Datum Iudenburg am freitag vor phingstn Anno etc. im XXV jar.

Pollicarp von Teuffenpach.

Den edlenn unnd vesten Cristoff Weltzer, Cristoff von Malentein in sundern guetn freuntenn.

#### Nr. 5

##### 1525, 3. Juni, Judenburg

*Antwortschreiben des Landesverwesers Wilhelm Schrot an Christof von Pranckh, Policarp von Teuffenbach und Andre Pfangauer mit der Mitteilung, daß er willens sei, mit dem Kriegsvolk, das gegen die Türken aufgeboden worden ist, im Aufruhr der Bündischen einzugreifen.*

Item ain brive vonn lanndsverweser Ausgangenn betreffend unnsere antwort auf sein schreybenn.

Mein freuntlich dienst zuvor. Mir habn Cristoffn von Pranckh, Policarp von Teuffenpach und Andreen Phangaur ain schreiben von ew an sy

ausganngn uberantwurt. Hab ich sein inhaltung verstandn. Fueg euch darauf zu wissn, das ich alhie ankhumen und willens bin, mich alda zu ros unnd fues mitsambt unsern dienstvolckh, so wier wider die turckhen gehabt, die pald ankhumen werden, stracks wo not sein wierdet zu hilf ziehen, dem punt gütlich oder, wo es nit stat bey inen wolt habenn, mit der tadt ernstlich und strefflich hin zu thun. Hab auch solches denen vo Mueraw, da dan die not am nagstn ist, also zuegeschriben. Wolt ich euch auf eur schreiben nit verhalten. Datum Iudenburg am heilign phingst abend Anno XXV. Jar.

Wilhelm Schrot  
ritter, landsverweser in Steir

## Nr. 6

### 1525, 4. Juni, Murau

*Philipp Morpacher, Obrister Landeshauptmann in der Herrschaft Murau, an die Bürger und Gemeinde von Oberwölz mit der Aufforderung, sich dem aufständischen Bund anzuschließen (zeitgleiche Abschrift).*

Lieben und getreuen bruder in Christo unserm herrn: Nachdem sich erstlich in der graffschafft Tirol ain verphlicht aines geswornen bundts zu schutz unnd schirm des heiligen Evangelii, auch der rechten eer und gerechtighait gottes, welche lanngē zeit heer ganntz verdunkhlet in der vinster gelegen und verborgen gelegen gewesen seind, erhebt und sich furt im ganntzen Intall,<sup>142</sup> Jochperg,<sup>143</sup> Pintzgew,<sup>144</sup> Rauchriß,<sup>145</sup> Gastein,<sup>146</sup>

<sup>142</sup> Inntal, Tirol.

<sup>143</sup> Jochberg ist eine Katastralgemeinde der Ortsgemeinde Hollersbach im pol. Bezirk Zell am See, urkundlich 1350 als *Jochperig* erstmals nachweisbar; der Name leitet sich von mhd. *joch* = Brückenjoch, Bergjoch, ab und ist durch die Lage an der Straße über den Thurn-Paß zu verstehen. Vgl. dazu Franz HÖRBURGER, Salzburger Ortsnamenbuch. Hrsg. von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg 1982, 125.

<sup>144</sup> Pinzgau, alte Bezeichnung für das Gebiet des heutigen pol. Bezirkes St. Johann im Pongau.

<sup>145</sup> Rauris: Dorf und Pfarre im pol. Bezirk Zell am See, Bundesland Salzburg, urkundlich seit 1203 nachweisbar, der Name als *Rurese* erstmals 1122 bezeugt. Schon im Spätmittelalter wegen Goldbergbaues berühmt und seit der Mitte des 14. Jahrhunderts Sitz eines eigenen Landgerichtes.

<sup>146</sup> Bad Gastein und Bad Hofgastein im pol. Bezirk St. Johann im Pongau, Bundesland Salzburg. Gastein seit dem 10. Jahrhundert nachweisbar. Das Bad in der Gastein seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar, erlebte im 15. und 16. Jahrhundert einen ersten

Pangew,<sup>147</sup> Radstat,<sup>148</sup> Werfen,<sup>149</sup> Gelyng,<sup>150</sup> Hallen.<sup>151</sup> geschlossen darzue im ganntzen Lungew,<sup>152</sup> auch in allen derselben gemainen<sup>153</sup> und lanndschaften außbreit, gemert und gestergkht hat, dardurch wir dann als von densel-

Höhepunkt mit zahlreichen hochgestellten Gästen (Habsburger, Wittelsbacher). In Bockstein bei Badgastein liegt das Zentrum des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Goldbergbaues. Vgl. dazu H. v. ZIMBURG, Geschichte Gasteins und des Gasteiner Tales (1948). – Herbert KLEIN, Die Entwicklung der Ortschaft und des Bades im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: MGSLK Band 96 (1956).

<sup>147</sup> Pongau: Alte Bezeichnung für den jetzigen pol. Bezirk St. Johann im Pongau.

<sup>148</sup> Radstadt, Stadtgemeinde im pol. Bezirk St. Johann im Pongau am Fuße des Radstätter Tauern als wichtigstem Übergang vom Erzstift Salzburg nach Südosten. Radstadt war ein wichtiges Zentrum der Aufstandsbewegung der Jahre 1525 und 1526. Vgl. dazu Herbert KLEIN, Die Kämpfe um Radstadt am 24. Juni 1526 und das Ende des Salzburger Bauernkrieges. In: MGSLK Band 92 (1962). – Salzburg war auch für den Handel im Ostalpenraum eine wichtige Drehscheibe. Vgl. dazu: Ferdinand TREMEL, Beiträge zur Geschichte des steirisch-salzburgischen Handels. In: MGSLK Band 93 (1953). – Die Straße über den Radstätter Tauern war seit der Römerzeit eine wichtige Verbindung zwischen dem Raum Bayern/Salzburg und Steiermark/Kärnten/Krain. Vgl. dazu F. NAROBÉ, Die Römerstraße über den Radstätter Tauern. In: MGSLK Band 100 (1960). – Herbert KLEIN, Der Saumhandel über die Tauern. In: MGSLK Band 90 (1950).

<sup>149</sup> Stadt und Burg im pol. Bezirk St. Johann im Pongau, Bundesland Salzburg, Schloß Werfen war neben Hohensalzburg die Hauptfestung des Erzstiftes. Im Aufstand von 1525 wurde die Festung von den aufständischen Bauern kampfflos eingenommen. Hierher brachten sie auch die die am 2. Juli 1525 bei Schladming gefangenen Edelleute, besonders den Landeshauptmann von Steiermark, Sigmund von Dietrichstein.. Vgl. dazu Österreichische Kunsttopographie Band XXVIII Bezirk Bischofshofen 76, 126, 204, 220 und 223.

<sup>150</sup> Golling, pol. Bezirk Hallein. Markt und Burg. War 1525/1526 Ort der ersten Waffenstillstandsverhandlungen zwischen der erzbischöflichen Regierung und den aufständischen Bauern.

<sup>151</sup> Stadt und seit frühgeschichtlicher Zeit Salzbergbauort am Dürrnberg. Vgl. dazu O. SCHAUBERGER, Die vorgeschichtlichen Grubenbaue im Salzberg Dürrnstein. In: Prähistorische Forschungen Heft 6 (1968): – E. PENNINGER und F. MOOSLEITNER und L. PAULI, Der Dürrnberg bei Hallein. In: Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Band 16–18 (1972, 1974, 1976). E. PENNINGER und G. STADLER, Hallein (1970).

<sup>152</sup> Lungau, ist die Bezeichnung des heutigen pol. Bezirkes Tamsweg als südöstlichem Bezirk Salzburgs unmittelbar angrenzend an den pol. Bezirk Murau in der Steiermark. Zur geschichtlichen Entwicklung vgl. Heinz DOPSCH, Unser Lungau – ein Kleinod jenseits des Tauern. Zur Schenkung König Friedrichs II. an Salzburg vor 775 Jahren. Festschrift zur Jubiläumsfeier im Lungau, 30. September bis 2. Oktober 1988. Hrsg. von der Salzburger Heimatpflege und dem Gauverband der Lungauer Heimatvereinigungen (1988).

<sup>153</sup> Gemeinden.



ben puntgnossen auch darzue angehalten werden, das wir solche bruederliche cristliche pflicht und verbuntnuß bei unser seel heil, auch verliesung<sup>154</sup> leibs, hab und guets zu hallten und fuerter<sup>155</sup> meeren, darzu mit inen genesen und sterben gesworen und zuegesagt haben. Demnach ist unns erndtlich und ernstlich beger an euch, unns anheut auf die zwait ur nach mittag eur maynung und willen, wes ir auch hierinn, freundt oder feind, gegen unns hallten wellet, schrifflich und erndtlich zu versteen geben und lennger nit verziehen. Erzaiget ir euch als die freund, des wir unns dann versehen, wellen wir unns alls freund herwiderumb gegen euch hallten. Wo nit, wellen wir unns als die veind ernstlich gegen euch erzaigen. Darauf vertraut und bewart euch selbs wie ir wisst am pessten, yedoch versehen wir unns zu euch, ir werdet euch bruederlich hallten. Hierauf habt euch zu richten. Datum Murau am Pffingstag anno XXV<sup>160</sup>.

Philip Merpacher, oberister lanndshaubtman ganntzer verwesung der herschaft Meraw.<sup>156</sup>

Unnsern getreuen lieben bruedern denen zu Oberwelltz<sup>157</sup> auch der ganntzen gemain, dartzue allen und jeden herrn unnd landschafften umb und bei gelegen samenntlich unnd in sonder von ainem auf den anndern anzuzaigen zu hannden.

## Nr. 7

### 1525, 4. Juni, Baierdorf bei Schöder

*Die Stadt und das ganze Gericht zu Murau an die Stadt Oberwölz und die umliegende Landschaft mit der Aufforderung, sich dem Bund der Aufständischen anzuschließen.*

Getreu lieb brueder. Unns ergrueß zuvor. In treu verstet all unnsere brueder, alls sich durch die graffschafft Tirol am anfang mit phlichtung aines gesworen bundt erhebt hat, den wir versteen, die eer gottes dardurch in unnsere hertz zu fassen, der gemellt bund in dise gegente Intal, Joch(perg), Pintzgaw, Raur(is), Gastein, Pangaw, Rastat, Werfen, Gal(in)g,<sup>158</sup> Halla,<sup>159</sup>

<sup>154</sup> Verlierung, Verlust.

<sup>155</sup> Weiter.

<sup>156</sup> Murau

<sup>157</sup> Oberwölz, Stadt im pol. Bezirk Murau.

<sup>158</sup> Golling.

<sup>159</sup> Hallein.

Lungaw, Muraw und aller geslosser gewallt mit den stetten und der ganntzen gemain mit geschworn aid bei dem hail irer seel verbunden, dasselb ir glüb uns für augen mit beger zu inn zu schwören bei verliesung unnsrer leib und guet, das wir unns durch unsern und zeittigen rath unnderstandden haben, zu in geschworn bei unnsrer seel hail, mit in zu sterben und in dem willen gottes die sach zu volfurere. Ist unnsrer beger, das ir unns mit ernnst versteet, welt ir unnsrer freundt sein, so sagt unns zue als die freundt unnd brueder, wo nit, das gebt unns zu versteen enndtlich, ob ir freund oder veindt seindt. Welt eurn pas<sup>160</sup> peger, wie hiemit zwischn drein und vieren zu erscheinen. Und schreibt fürderlich, so ir zuesagen welt, eurn ansteenden gegennden umb annttwort, der gelegenhait ir wol wisst zu besuchen. Und sollt auf alle besetzung zu bewarnn, und thuendt euch selbs am bessten. Und wisst enndtlich: versten wir euch alls feind, so wellen wir gegen euch hanndlen als feindt, und bewart euch wie ir wisst, aber genntzlich versehen wir uns zu euch alls zu unnsern auch alls zu unnsern brudern, damit seit gott bevolhen. Datum zu Bayerdorf am heiligen pfingstag im 1525. jar.

Die stat Muraw auch das ganntz gericht daselbs mit ganntzer gemain und manigkchlich.

Unnsrer lieben bruedern und freunden der stat Oberweltz und ganntz landtschafft daselbs samenntlich zu hannden erstlich diser brief zu offnen und anzuzaign von ainen auf den andern.

## Nr. 8

### 1525, 5. Juni, Judenburg<sup>161</sup>

*Vizedom Wilhelm Graswein an den Bischof von Freising mit Bericht über den Aufstand der Bündischen um Murau und Oberwölz.*

Mein freuntlich willig dienst sein euch altzeit zuvor. An gestern zu abend umb die fünft stund nach mitag ist ein bürger von Oberweltz hie gewesnn und uns anzaigt, das die püntischen paurn slos und stat eur verwaltung aufgefordert und inen gelobn und zu schwern begert haben, und des herrn

<sup>160</sup> besser, mehr.

<sup>161</sup> Datiert ist dieses Schreiben mit „am Montag in den Feiertagen“, womit nur die Pfingstfeiertage gemeint sein können, denn am Tag davor, also am Pfingstsonntag, sind die Sendschreiben von Murau ausgegangen und die Absagen erfolgt. Pfingstsonntag war im Jahr 1525 am 4. Juni.

landverwesers, auch der ander landleut, so diser zeit her versambl(t) sein, raten, wie sy sich in der stat haltn solen, begert. Darauf demselben pürger der beschaid geben, so ver die stat der entscheidung nit erwarten mocht, das sy thuen sollen wie sy mügen, aber bevelch geben euch zu sagen, das schlos so lang yr möcht zu halten. Dan man hie des volcks, so mit dem aufpot anziehen sol, gewartund sey, und sopald dasselb anheim den paurn entgegen zu ziechen. Und so aber nach diser zeit wenig von den landleuten anheim und der landsverweser hie verruckht, mag man noch diser zeit nichts tapferliches fürnemen. Nachdem sich aber entlich zu verseechen, das der antzug in khurtzen tagen beschechen auch die weiter aus Krabaten bald heraus khumen soln, ist ain landschaft, so vil derselben diser zeit hie ist, entschlossen gegen den paurn zu hanndln und mir bevolchen ech zue schreyben, unns bey dissen unnsern aigen botenn von stund an zu berichtenn, wie es umb Oberweltz, stat unnd schloss, ainn gestald hab, ob yrs aufgeben oder nit auffgeben het, wie lanng yrs noch enthalten mögt, damit wir desselben ain wissen haben möchten. Es ist auch gedachter herrn und landleut begern an euch sy zu berichtenn, mit was gelüb sy die paurn verschrybenn und was doch ir entlich will, maynung beschliesslich sey, wo sy auch iren zug hin zu nemen willens sein, auff Karennten oder zu uns herab.<sup>162</sup>

Gleich in diser stund ist mir von Wienn khuntschaft khumen, das im reich abermals in vier tagen nacheinander ob 20.000 (XX M) paurn erschlagen sein.

Dem von Racknitz wierdet bevolchenn, mit seinen zwayhundert pherten, die er fürstlicher durchlaucht hinauff fuern hat sollenn, zu uns zu ziechen. So schickhten die herrnn von regiment von Wien auch 400 khnecht herein, also das man uberal zusamen klauben unnd ain heuffel machenn mueß. Hiemit was euch freuntlich lieb ist. Datum Judenburg am montag in den feirtagen anno in XXV. Jar.

W(ilhelm) Graswein, Vitztumb

## Nr. 9

### 1525, 7. Juni, St. Lambrecht

*Absage der Bündischen von St. Lambrecht an Richter und Rat von Neumarkt und an die Bewohner der angrenzenden Gegenden mit der Aufforderung, sich den Bündischen anzuschließen.*

<sup>162</sup> Gemeint ist nach Judenburg hinab.

## Abschrift der absag der pundischen

Getreuen lieben brueder in Cristo unnserrn herrn. Nachdem sich erstlich in der graffschafft Tiroll ain verphlicht ains geswornen punts zu schutz unnd schirm des heiligen evangeliens, auch der rechten er unnd gerechtighkaidt gottes, welche ain lanngze it her gantz vertungkheit in der vinster gelegen und verborgen gewesten seindt, erhebt und sich furter in ganntzen Intal,<sup>163</sup> Jochperg,<sup>164</sup> Puntzgau,<sup>165</sup> Rauchriß,<sup>166</sup> Gastein,<sup>167</sup> Pangeu,<sup>168</sup> Radstat,<sup>169</sup> Werf(e)n, Geling,<sup>170</sup> Hellen<sup>171</sup> geschlossen, darzue in ganntzn Lungau, auch in allen denselbn gemainen lanndtschafften, auch Mueraw,<sup>172</sup> Oberwelltz,<sup>173</sup> Prannghk,<sup>174</sup> Teufenpach,<sup>175</sup> zu sannnd Lamprecht<sup>176</sup> ausbraut, gemert und gestergkht hat, dardurch wir als von denselben pundsgenossen darzue gehalltn worden, das wir solhe bruederliche lieb und crystennliche phlicht unnd veckenntnuß<sup>177</sup> bei unnserr seel hail, auch verliesung leibs und guts, zu hallten und furter zu meren, dergleich mit inen genoesen unnd sterben gesworn und zuegesagt habn. Demnach ist unnserr enttlich und ernnstlich beger an (e)uch, unns auf heut auf die funffte stund der ur nach mittag eur maynung unnd willen schriftlich und gewislich, wes ir euch hierinn gegen

---

<sup>163</sup> Inntal.

<sup>164</sup> Jochberg am Paß Thurn.

<sup>165</sup> Pinzgau.

<sup>166</sup> Rauris.

<sup>167</sup> Gastein, heute Badgastein und Hofgastein.

<sup>168</sup> Pongau.

<sup>169</sup> Radstadt

<sup>170</sup> Golling.

<sup>171</sup> Hallein.

<sup>172</sup> Murau.

<sup>173</sup> Oberwölz.

<sup>174</sup> Prankh: an sich Name eines Freiherrengeschlechtes, das sich nach dem Ansitz Prankh bei St. Marein (pol. Bezirk Knittelfeld) nennt. In diesem Fall ist jedoch eher an den jüngeren, seit dem 15. Jahrhundert innegehabten Familiensitz Pux bei Teufenbach zu denken. Zur Geschichte und Genealogie dieser Familie vgl. Edith TSCHERNUTTER, Die Prankher. Besitzgeschichte und Genealogie eines steirischen Adelsgeschlechtes Phil. Diss. Graz 1973.

<sup>175</sup> Ort und Schloß im oberen Murtal zwischen Frojach und Niederwölz im Gerichtsbezirk Neumarkt in der Steiermark, pol. Bezirk Murau. Zur Geschichte des Ortes und der Freiherrenfamilie Teufenbach/Teuffenbach vgl. Walter BRUNNER, Teufenbach. Ein Ort stellt seine Geschichte vor (1996).

<sup>176</sup> St. Lambrecht, Markt und Benediktinerstift im Gerichtsbezirk Neumarkt in der Steiermark, pol. Bezirk Murau.

<sup>177</sup> Bekenntnis.

unns freundt oder veindt hallten wellet, zu versteen geben. Zaigt ir euch unns als freundt, des wir unns genntzlich versehen, wellen wir unns als die freundt hinwider erzaigen. Wo nit, welln wir ernnstlich mit euch als die veindt hanndln. Darumben so secht auf eur besetzung dieselben zu bewaren. Aber wir versehen unns genntzlich zu (e)uch, ir werdt euch bruederlich hallten. Hierauf habt euch zue richten. Datum zu sannd Lamprecht am mittichen in phingsten etc.

Unnsern getreuen lieben bruedern in Cristo richter und rat auch die gemain zu Neuenmargkht zu handen und den anstossenden gegentn daselbs umher.

### Nr. 10

**Ohne Datum** (am 12. Juni 1525 dem Bischof von Freising mündlich vorgetragen)

*Michael Pauer, Huterer in Oberwölz, schildert dem Bischof von Freising den Verlauf des durch die Bündischen unternommenen Aufruhrs (Konzept oder Entwurf einer Kanzleiniederschrift).*<sup>178</sup>

Michel Pawr, des Huetterer von Weltz. Alexii 1525.<sup>179</sup>

Hats in geschickt pfleger, richter und rath solch in geheling<sup>180</sup> in der nacht umb s[...] acht (?) tag (?) nach mittag und gesagt, er muess pey der nacht gen , dann es lig in vil daran. Hieten nichts schreyben wellen, nur im muntlich zu reden befallen, ursach der lauff.

Der punth hatt erstlich die statt Murau dem von Lichtensteyn zuegehorig eingenommen, darrzu das gsloss, darnach, do sies gehept synd sie zogen auff Oberwelcz und hergeschickt zwo absag in zwayerlay lautt. Um 10 vormittag ist die erst kumen. Umb pfingsten ungevärlich umb 3 ½ stund nach mittags ab dan zu sagen ober Muraw zu Giligen,<sup>181</sup> ob si in der puntnuss seyn wellen

<sup>178</sup> Die schwer zu lesenden Texte können nicht in allen Punkten einwandfrei und unzweifelhaft übertragen werden, was bei der Lektüre und Interpretation berücksichtigt werden sollte, da mitunter auch andere Lesemöglichkeiten gegeben sein können.

<sup>179</sup> Wie dieses Datum zu verstehen ist, bleibt ungewiß. Sollte damit das Fest des heiligen Alexius gemeint sein, so wäre dies der 17. Juli. Nach dem Rückenvermerk dieses Schreiben ist es jedoch am Montag am Fest der hl. Margaretha (12. Juni) als „mündliche Sache“ vorgelegen.

<sup>180</sup> Frühneuhochdeutsch „gehelingen“ = plötzlich, gehelle = Zustimmung, Übereinstimmung, gehenling = plötzlich.

<sup>181</sup> Giligen = sand Gilgen (heute St. Egidi bei Murau). Hierauf im Originaltext getilgt: daselbs sie.

oder nitt, haben begert zu beschützen und beschirmen das heylig evangeli, und hantzuhaben, auch zu geluben dem landsfürsten. Nach dem seynd sie zu in kumen, nämlich ir vird, richter, huetter, Wolfgang Schneyder und noch aynen (*am Rand eingefügt*: des namen weyss er nitt), haben mitt in gredt, warumb sie doch so geheling<sup>182</sup> zu ansagen haben begert, auch wie ir gnädige herrschaft nicht so nachendt pey in sey, damitt sie in antwurt mögen geben oder pey dem adl im lannd, und sie haben ir post pey dem adel [...] gehapt und gepetten, in zu hilff (*am linken Rand*: hie in der stat) zu kumen, damitt sie sich als die frumen haben möchten. Aber der adel sie auf Judenburg beschiden, danach uber solichs, da in kain hilff ist kommen, hatt in euer pfleger zu Weltz und castner, richter und rath der stat, so die pauern nit an nachtayl an allen meyn (?) guettern seyn wellen, und den gottsheusern, pruederschafften, das haben sie zugesagt und gehabt. Darnach begert ain landshauptman und feldthauptmann under in soll zu erwelen, darnach der Walch zu felthauptman synd erwelt worden, Cristoff Fischer aber zu aynen landtshauptmann. Die andern hauptleytt, die zu in von erst komen sindt, haben begert wegen der an ansung (?) auffs sterckist auff zu seyn, mitt in zu ziehen, und sind auff den Pranncker und Teuffenbacher [*am Rand*: darnach auff s. Lamprecht und Neumarkt]. Dan hatt man in von stund an die schlosser<sup>183</sup> und kloster auffgethan. Darnach hab sie in genneth, den pund zu füren. Aber sie solichs nix than wellen. In dem seind die von adel kumen, den Newmarkt wieder eyngenumen, velich verwüst und prendt, auch ander schaden dem pauernpundt wellen thuen. *Nachsatz*: Die puntischen: Zaygen an, des solichs durch die puntischen angezaygt als thann sie solichs auff befelh des landts Tyrol und des lansfürsten. Als sie aber das geschrift zu sehen begert, haben in die puntischen solichs nicht zu zaygen wissen, desthalben sie nitt weytter, sunder haym zogen.

*Auf der Rückseite*: Michel Hueters von Weltz werbung meines gnedigen herrn an montag py Margarethen 1525 müntlichen gethan.

## Nr. 11

1525, 18. Oktober, –

*Graf Niklas Salm an die Stadt Oberwölz: Als Strafe für die Teilnahme am aufständischen Bund müssen sie im landesfürstlichen Gjaidhaus in Scheiffling*

<sup>182</sup> Plötzlich.

<sup>183</sup> getilgt: auffgeth....

*eine Brandschatzungssteuer in der Höhe von 250 Gulden Rheinisch zahlen und alle Waffen abliefern (zeitgleiche Abschrift).*

Wir Niclas grave zu Salbm, fürstlicher durchlaucht ratt, camerer unnd obrister veldhaubtman der Niderösterreichischen lande, enbietenn N. richter und gemain der statt Oberweltz:<sup>184</sup> Alls verschiner zeit durch die muttwilligen pundtgnossen aufruere erstanden, eingriff und uberzug der fürstlichen durchlaucht land und leutte, wider gott, er unnd recht beschehen, in welch pundtnus ir euch samentlich aus ungetrungenem furnemen eingelassen und witter irer fürstlichen durchlaucht lande alls stett, schlesser, abteyen und andern flecken uberzogen, daz euch alle irer fürstlichen durchlaucht landtsessen und undertonen, auch euern eer unnd phlichten nach nicht gezimbt, hatt dero halben ir in irer fürstlichen durchlaucht ungnad und straff gefallen, darein ir euch auch pegeben, daruff euch ir fürstliche durchlaucht aus fürstlicher guette widerumben auffgenommen und ain straff mit der prantschatzung, nemlichen dritthalb hundert<sup>185</sup> gulden Reinische zu geben angeschlagen. Ist demnach in namen offtgemelter fürstlicher durchlaucht etc. und obrister veldthaubtman-schafft wegen unnsrer beger mit ernst bevelhent, des ir abangeschlagen<sup>186</sup> prantschatzgelt auf montag nach Martini<sup>187</sup> schierst koment Matheusen Schuehl, Leonhardten Mayer und Paule Straspurger<sup>188</sup> auch ander, so von fürstlicher durchlaucht dartzue verordnet sein, gen Scheifling<sup>189</sup> in irer fürstlichen durchlaucht behusung<sup>190</sup> bey verliering leybs und<sup>191</sup> gutz bringet und uberantwortet. Wo sichs aber euer ainer oder mer des wider(setze), wurden wir mit ernstlicher thatt mit dem prant unnd in

<sup>184</sup> Oberwölz, Stadt im pol. Bezirk Murau.

<sup>185</sup> Dritthalbhundert = zweihundertfünfzig.

<sup>186</sup> obenangeschlagene = oben genannte.

<sup>187</sup> 13. November.

<sup>188</sup> Paul Straßburger war ein zwar grunduntertäniger, aber vermögender Hammergewerke in Scheifling. Sein Petschaft ist noch erhalten. Über dem Renaissanceportal des heutigen Gasthauses Haberzettel in Scheifling sind das Wappen und die Initialen des Paul Strasburger, der auch die Hofaferne (Gasthaus Waldinger) besaß, erhalten. Vgl. dazu Walter BRUNNER, 1000 Jahre Scheifling (1978), 94 und 104.

<sup>189</sup> Scheifling, Dorf, seit 1978 Marktgemeinde im Gerichtsbezirk Neumarkt in der Steiermark, pol. Bezirk Murau. Zur Geschichte des Ortes vgl. BRUNNER, Scheifling (wie Anm. 188).

<sup>190</sup> Mit der fürstlichen Behausung ist das landesfürstliche Schloß Scheifling (ursprünglich Gjaidhaus = landesfürstliches Jagdhaus) gemeint. Vgl. dazu BRUNNER, Scheifling (wie Anm. 148), 6672.

<sup>191</sup> getilgt: lebens.

annder weg gegen euern leib<sup>192</sup> und guttern verfarren muessen. Wellten wir euch darnach haben zu richten unangetzaigt nit lassen. Geben am XVIII tag Octobris anno etc. im XXV.

Niclas graff zu Salm

Oberster veldthauptman.

## Nr. 12

1525, (18. Oktober), –

*Niklas Graf Salm an die Untertanen und Landgerichtsinsassen der Herrschaft Frauenburg: Zur Strafe für die Teilnahme am aufständischen Bund müssen sie von jeder Behausung drei Pfund und für jede unangesessene Mannsperson zwölf Schilling Pfennig Brandschatzungsgeld zahlen und alle Waffen abliefern.*

Wir Niclas graff zu Salm, fürstlicher durchlaucht ratte, camerer und obrister veldthauptman der Niderosteryechen lande, enbietten allen und yeden hausgessenen und ledige personen, so der herschafft und landtgerich(t) Frumburg<sup>193</sup> underworffen sein: Als verschiener zeit durch die mutwilligen pundtgnossen auffruren<sup>194</sup> erstanden, eingriff und uberzug der fürstlichen durchlaucht land und leutte wider gott, er<sup>195</sup> und recht beschehen, in welchen puntnus ir euch samentlich auß ungetrungen fürnemen eingelassen unnd weiter irer fürstlichen durchlaucht lande als staett, schlesser, abteyen und andere flecken uberzogen, das euch als fürstlicher durchlaucht landtsessen und undertonen euch euern eren und pflicht nach nit gezimbt hat, derhalben ir in irer fürstlichen durchlaucht ungnad und straff gefallen, daran ir euch auch ergeben, darauff euch ir fürstliche durchlaucht auß fürstlicher gütte widerumb aufgenommen und ein straff mit der prantschatzung nemlich auf ein yden behusung dry pfundt und ain yede unangesessenen mansperson zwelf schilling pfening angeschlagen. Demnach ist in namen fürstlicher durchlaucht etc. unsers gnedigisten hern und obrister veldthauptmanschafft wegen unser beger mit ernst bevelhende, daz ir all und ein yeder besonder obangeschlagen prantschatzgeldt, auch all

<sup>192</sup> Im Originaltext verschrieben: „lieb“.

<sup>193</sup> Frauenburg. Um 1250 von Ulrich von Liechtenstein errichtete Burg nördlich von Unzmarkt (pol. Bezirk Judenburg), bis 1656 zugleich Sitz des Landgerichtes auch für das Wölztal.

<sup>194</sup> Vor diesem Wort irrig noch einmal „auff“.

<sup>195</sup> Ehre.



puxen, armbrost, helparten, lang und curtz spies<sup>196</sup> auf fryttag nach Martini<sup>197</sup> nechst hienach Matheusen Schuehl, Leonharten Mayer und Paule Straspurger, auch andern so von fürstlicher durchlaucht darzu verordnet sein, gen Scheiffing zu fürstlicher durchlaucht behausung bei verlorung leibs und gutz bringet und uberantwurtet. Wo sich aber euer ainer oder mer des wider(setzt), wurden wir mit ernstlicher thatt mit dem prant und in ander weg gegen euer leiben und guttern verfahren müssen. Wellten wir euch darnach haben zu richten unangezaigt nit lassen. Anno etc. im XXV. jare.

Niclas graff zu Salm, obriester veldthaubtman

### Nr. 13

#### 1525, 31. Oktober, Oberwölz

*Richter und Rat der Stadt Oberwölz an Bischof Philipp von Freising mit der Bitte um Rat, nachdem sie wegen ihrer erzwungenen Teilnahme am aufständischen Bund von Graf Niklas Salm zur Leistung der Brandschatzungssteuer verurteilt worden sind.*

Hochwirdiger, hochgeborner fürst, genadiger herr. Wir arm burgersleut der stat Oberwelltz,<sup>198</sup> euer gnaden underthan, bitten euer fürstliche gnaden diemutigelichen, unnser beschwär und groß anligennd not genadigelich zu vernemen: Nachdem sich erstlich ein pundtnuß in der graffschafft Tirol erhebt etc. als euer fürstliche gnaden vernemen wirdet in beiligennden Copeien, in welliche puntnuss wir auch hartlich und strenglich andrunngen, uberkhomen und einbracht worden mit willen, wissen und rat des pflegers und des castner, und wir vor solichen andrung zu dem hochgelobten versambleten adl geschigkht gen Judenwurg,<sup>199</sup> rat, hilf und beistanndt begert, wenn der pundt stargkh vor augen gewesen und bei inen verzigen und uns zugeschriben und gebeten, zu inen zu roß und fuess ze khomen gen Judenwurg und inen hilfflich und beistanndig sein. Auf solches wir kain trost und von dem bundt groß troung<sup>200</sup> des brandnds und gewalts halben gehabt.

<sup>196</sup> Im Text verschrieben als „speis“.

<sup>197</sup> 17. November.

<sup>198</sup> Oberwölz, Stadt im pol. Bezirk Murau, von 1007 bis 1803 unter der Herrschaft des Hochstiftes Freising in Bayern.

<sup>199</sup> Judenburg, älteste Stadt der Steiermark im an den pol. Bezirk Murau östlich angrenzenden pol. Bezirk Judenburg.

<sup>200</sup> Drohung, Bedrohung.

Auf solches wir uns iren begeren nach die eer und gerechtigkeit gottes zu meren etc., mit dem wir uns eingelassen dermassen euer fürstlichen gnaden herligkhait on schaden und unvergriffen. Demnach haben sy nicht annderst begert, dann haubtleut zu erweln und setzen und mit inen zu ziehen auf weitter flögkhen und herligkheit einzunemen, oder sy wollten unns blundern. Und wir solchen iren begern nach mit inen zogen gen sand Lamprecht<sup>201</sup> und gen Neuenmarkt<sup>202</sup> und darnach sy unns weitter zu ziehen (und) annder flegkhen einzunemen verschaffen, des wir aber nit than, sonndern anheim zogen und den bundt in euer fürstlichen gnaden herligkheit ganntz abgestellt. Über solhes alles unns graf Niclas zu Salm, ain general, zuegeschigkht und ain groß suma gellds an unns begert, als euer fürstliche gnaden in beiliggenden general<sup>203</sup> von Graf Niclas ausgegangen befinden werdet. Darauf bitten wir armb burgersleut, euer fürstliche gnaden unnderthan, durch gotts willen, euer fürstliche gnaden welle bei fürstlicher durchlaucht und bei dem hochgelobten adl hanndlen, damit soliche schatzung und unvermugen bei unns abgestellt und abgenommen werd. Annders so muesten wir armuets und unvermügens halben unnsrer hab und guett verderben und verbrennen lassen. Darauf bitten wir arm burgersleut euer fürstlichen gnaden underthan durch gots willen, euer fürstliche gnaden welle unns bevolhen haben als ein milder liebhaber euer fürstliche gnaden arm leut, wellen wir arm den almechtigen got umb euer fürstliche gnaden glückhsaliger regirung und lanngkh leben zu bitten nyemermer vergessen. Hiemit thuen wir arm burgersleut euer fürstliche gnaden diemuettiglichen bevelhen. Geben zu Obernweltz am erichtag vor aller heiling tag anno etc. XXV<sup>to</sup> jar.

Euer fürstlichen gnaden unnderthenig

richter und rat und die ganntz gemain der stat Oberweltz

Dem hochwirdigen hochgebornen fürsten und herrn herrn Philippen bischoven zu Freising, administrator des stifts Numburg,<sup>204</sup> phallentzgrave<sup>205</sup> bei Rhein und hertzog in Bairn unnsrer gnedigen herrn.

<sup>201</sup> Markt und Benediktinerkloster im Gerichtsbezirk Neumarkt in der Steiermark im pol. Bezirk Murau. Zur Geschichte des Benediktinerstiftes vgl. Benedikt PLANK, Geschichte der Abtei St. Lambrecht. Festschrift zur 900. Wiederkehr des Todestages des Gründers Markward von Eppenstein 1076–1976, St. Lambrecht 1976.

<sup>202</sup> Neumarkt in der Steiermark, Markt im pol. Bezirk Judenburg. Vgl. dazu Walter BRUNNER, Geschichte von Neumarkt in der Steiermark, Neumarkt 1985.

<sup>203</sup> Generale, allgemeines Rundschreiben.

<sup>204</sup> Naumburg. Bischof Philipp war 1512–1517 Koadjutor des Bischofs von Naumburg, 1517–1541 Administrator. Egon Johannes GREIFF, Artikel Philipp, Pfalzgraf bei Rhein (1480–1541) in: GATZ (Hrsg.), Bischöfe (wie Anm. 89), 536–537.

## Nr. 14

1525, 31. Oktober, –

*Die Leute der Hofmark und das ganze Amt zu St. Peter an den Bischof Philipp von Freising mit der Bitte um Rat, nachdem sie wegen ihrer erzwungenen Teilnahme am Bund der Aufständischen zur Leistung der Brandschatzungssteuer verurteilt worden sind.*

Hochwirdiger hochgeborner furst und genediger her. Wir arm hoffmarcher und das gantz amt zu sannd Peter,<sup>206</sup> eur fürstlich gnaden untherthon, bitten euer fürstliche gnaden diemuetigkhlich, unnsrer beschwär und groß obligund not genadigkhlich zu vernemen: Nachdem sich ain aufruere erhebt hat bey den saltzburgerischen und dieselben die Murauer und den von Liechtenstain<sup>207</sup> uberzogen und wier von dennen von Murau und der ganntzen herschaft uberzogen worden mit yren beystand unnd anhanckh, in welich pintung wir herlich und strenglich auch eylunde uberkumen und einbracht worden, als mit gewalt und zwangsal und an uns nichts anders begert sunder mit inen zu ziehen, die eer und gerechtigkeit gotes zu meren und sterkhnen, das heilig ewanggely, und weiter zu ziehen, ander flecken und herligkhait einzunemen verschafft, seinen wier zogen auf die von Oberweltz,<sup>208</sup> auff sand Lamprecht<sup>209</sup> und Neumarckht,<sup>210</sup> das wier doch gantz ungerne thon haben, das dan euer fürstliche gnaden bei euer fürstliche gnaden phleger und castner also befinden wurden. Indem sein wier abzogen, khainen weitem angriff thon und in euer fürstliche gnaden herligkait der punt durch die haubtleut und unnsern vorgesetzten gantzlich abgestellt. Uber soliches sein uns general und manddat vonn graff Niclas zu Salm

<sup>205</sup> Pfalzgraf bei Rhein. Bischof Philipp war der Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz.

<sup>206</sup> St. Peter am Kammersberg, Markt im pol. Bezirk Murau, 1007 bis 1803 im Besitz des bayrischen Hochstiftes Freising in Bayern, bis ins 17./18. Jahrhundert als Hofmark bezeichnet. Vgl. dazu Walter BRUNNER, St. Peter am Kammersberg, Die Marktgemeinde stellt ihre Geschichte vor, (St. Peter a. K. 1997).

<sup>207</sup> Die Herren von Liechtenstein, seit dem 12. Jahrhundert nachweisbares ursprünglichen Ministerialengeschlecht, dann Mitglieder des Herrenstandes, gründeten im 13. Jahrhundert Burg und Stadt Murau. Gemeint sind mit dieser Textstelle die bäuerlichen Untertanen der liechtensteinischen Herrschaft bzw. des Landgerichtes Murau im oberen Mutal und im Rantental.

<sup>208</sup> Stadt Oberwölz.

<sup>209</sup> Markt und Stift St. Lambrecht im Gerichtsbezirk Neumarkt in der Steiermark, pol. Bezirk Murau.

<sup>210</sup> Neumarkt in der Steiermark, Markt im pol. Bezirk Murau.

außgangen zuekumen begernd an uns prandtschatzguld, von ainer yedenn behaußung dreu pfund pfennig, das ungarlich, als euer fürstlichen gnaden unterthon gantz schwär ist, ausgesehen die teurn vorganngen in auch zins und halben dienst schür khürzlich zu geben auszurichten ausgeschlagen, auch all wer, puchsen, helmparten, lang und kurtz spies seinen verordenten zu uberantworten. Darauf biten wir arm euer fürstlichen gnaden unterthon durch gots willen: Euer fürstliche gnaden wellen handeln, hilff unnd rat geben, damit solchs gros prantzschätzung und unvermugen abgenommen werden. Wo aber euer fürstliche gnaden soliches nit unterkumen, wurden unser vil von dem unnsern entweichen, verderbenn, auch verprennen lassen. Aus eylunder not bitten euer fürstliche gnaden nochmals durch gots willen, uns hilf und rat zu geben. Welen wier arme den almechtigen got umb euer fürstliche gnaden glucksalliger regierung umb langckhleib zu biten nymer vergessen. Hiemit thuen wir arm euer fürstliche gnaden gantzlich und diemuetiglich befelchend. Beschechen am erichtag vor allerheiligentag anno im XXV.

Euer fürstlichen gnaden unnderthenig

hofmarcher und das ganntz ambt zu sannd Petter.

Dem hochwürdigen hochgebornen fürsten und herrn herrn Philippen bischoven zu Freising, administrator des stifts Numburg,<sup>211</sup> phallentzgrave bei Rein und hertzog zu Bair unnsern genedigen herrn.

## Nr. 15

**Ohne Datum und Ort** (1525, vermutlich 31. Oktober)

*Die Nachbarschaft und Urbarsleute sowie die Bürger zu Oberwölz an den Bischof Philipp von Freising mit der Bitte um Rat und Hilfe wegen der ihnen von Niklas Graf Salm für die Teilnahme am aufständischen Bund auferlegte Brandschatzungssteuer.*

An unnsern gnedigen herrn von Freising

Hochwürdiger hochgebornner fürst, gnedigister herr. Unser obligundt fürstliche gnaden gnediglich welle zu vernemen: Anfengkhlich als unns Niclas graf von Sallm ein steur angelegt hat, des bundths halben innhalt des general hiemit eingelegt, demnach euer hochfürstliche gnaden darinnen vernemen wirdet, und schreibt unns unbedrungen<sup>212</sup> eingelassen, so seyn

<sup>211</sup> Naumburg.

<sup>212</sup> Eigentlich: unbehungen zu lesen. Wohl verschrieben.

wir bedrungenlich bei leib, eer und guet ervordert worden und mittleiden haben muessen. Demnach bitten wir durch gott und Marie, euer hochfürstliche gnaden welle unns armen urbarsleutten genad(iglich) ratt geben und verleichen, dardurch unns dann der versamblt bundt in namen der fürstlichen durchlaucht und des hauss von Osterreich ervordert haben und unverstendlich mit gewallt khomen sind. Demnach wo weiter ansuchung des bunds oder adls an unns gelangen thet, nach euer hochfürstlichen gnaden rat darinne zu ervolgen und darnach darinnen geleben. Wiewol wir ver(rer)<sup>213</sup> durch ettliche unfruchtberliche jar unns und unnsere khinder erblichen haben muessen erneren und darauf solche unüberschwengkhliche steuer und straff dem grafen solden und muessen geben, ist dabei zu besorgen, menige von hauß und hof miessen enndtweichen und khomen. Und wo euer hochfürstliche gnaden herein khemen wirdet oder euer hochfürstlicher gnaden rath, sold euer hochfürstliche gnaden weiter vernemen und angezaigt werden, solches und annder euer hochfürstliche gnaden genedigkhlich welle bedenngkhen, darumben wir uns euer hochfürstlichen gnaden genedigkhlich welle bedenngkhen, darumben wir unns euer hochfürstlichen glugkhsaligkhait und lanngleben treulichen hellffen zu bitten. Hieinne wir unns euer fürstliche gnaden bevelhen thuen alls die unnderthenigen urbarsleut. Euer hochfürstlichen gnaden unnderthenig nachbaurschaft und urbarsleut, E. H. F.G. stat und herligkhait Obernweltz.

## Nr. 16

**Ohne Datum** (nach 7. Juni 1525, vermutlich aber erst im Herbst 1525 geschrieben)<sup>214</sup>

*Richter und Gmein von Neumarkt berichten an Vizestatthalter und Hofrat über den Verlauf des Aufstandes und wie sie zur Teilnahme gezwungen worden sind, und ersuchen um Wiedergutmachung des erlittenen Schadens.*

Euer Durchlaucht vicesatthalter und hofrat, wolgeborn, gestreng, hochgelert, edl, vest, gnedig herrn. Wir arm betrüebt fürstlicher durchlaucht unnderthan thuen euer gnaden unnsere obligen und unüberwindtlich ver-

<sup>213</sup> Weiters.

<sup>214</sup> Am Anfang des Schreibens wird darauf Bezug genommen, daß sich die von Murau und Oberwölz am vorhergehenden Mittwoch in den Pfingstfeiertagen (1525) mit den aufständischen Bauern nach St. Lambrecht begeben hätten. Es ist demnach davon auszugehen, daß dieses Schriftstück wenige Tage nach diesem Mittwoch, das war damals der 7. September, verfaßt worden ist.

derben zu vernemen, als heur die von Murau<sup>215</sup> und Oberwelltz<sup>216</sup> mit den aufruerigen paurn an verschinen mittwoch in pffingstfeirtagen mit inen veldzug für sannd Lambrecht geruckht, haben unns diesselbigen aufruerigen von sannd Lamprecht aus absagbrief zuegesanndt, wie dann euer gnaden in hiebeiligender Copei vernemen, uns uber dieselb absag khain termin oder lufft gelassen wellen, damit wir angezaigte absag den herrn vitzthum zuegesanndt hetten, sonnder mit gweltigen her und geschütz desselben tags für Neumarckht gezogen, von unns den margkht aufzugeben begert, des wir inen khainswegs stat thun wellen. Wiewol wir den adl unnd herrn vitzdam umb hillff unnd beistannt angeruefen, hat unns der her vitzthum zu embothen, wir soltten thun wie wir mugen. Er weiss unns diser zeit nicht zu hellfen.

Nun waren wir von den aufruerigen gar belegert, das aus not mit inen thadingen müessen und uns Mathias Trapp<sup>217</sup> von Murau, der obrist hauptman, unnd ettlich des rats und gmain daselbs sambt den ansehnlisten von Oberwelltz als richter unnd etlich des rats daselbs unnder augen gesagt, wir soltten sagen, ja oder nein, innen wär jedlichs lieb. Wo wir unns aber inen nicht begeben, so wurden sy geursacht, den margkht mit gwalt zu gwinnen und unns plundern. Mit solcher treung<sup>218</sup> und zbaing<sup>219</sup> unns arm leut, die von niemant khain hillff oder beistand gehabt, in zbeifelhaftige not gebracht, unnd wir nun den ernst gesehen, das wir inen den margkht khains wegs verhalltn mugen, haben wir arm leut unns samentlichen enttlossen, die hauptleut unnd aufrurig sambt iren anhang in den marckh(t) einzulassen, damit wir nicht geplundert und bei unnsrer armut, weib unnd khinder beleiben mechten.

Unnd dieweil wir aber als diejhenen, die gern mit ruce unnd frid gewest weren, von richter, ettlich des rats unnd gemain zu Oberwelltz unnd im anhangen gedrungen und genot sein worden, das wir sy einlassen muessen, dardurch gemainer margkht in gross schaden unnd verderben khomben, uber das zbayhundert gulden pranntschatzung geben muessen. Darzue unnsere hechste clainater unnd all glogkhen an<sup>220</sup> die khlainest von unns in namen fürstlicher durchlaucht gefordert worden, die wir auch als

---

<sup>215</sup> Murau.

<sup>216</sup> Oberwölz.

<sup>217</sup> Bürger und Hammergewerke in Murau

<sup>218</sup> Drohung.

<sup>219</sup> Zwang.

<sup>220</sup> ohne, bis auf die kleinste Glocke.

die gehorsamen dargeben. Über das alles den anslag<sup>221</sup> auf dem zug gen Slaming<sup>222</sup> auch unnderthenghlich ausgericht. Unnd ist demnach an euer gnaden in namen fürstlicher durchlaucht unnsrer unnderthenigist bitt, aus erzellen ursachen bei denen von Oberweltz darob zu sein und darzuhalten, damit sy unns erlitten cosst unnd schaden, wie die vermeldt, abtragen unnd gegen menigklichn, so unns khunffftighlichen anlanggen wurden, schützen unnd schirmen. Das wellen wir der billichaidt nach umb euer gnaden unnsrer lebenslang geflissen sein zu verdienen.

Euer gnaden  
unnderthenig und gehorsam  
richter, rat unnd gemain zu Neumarkht in Steir.

### Nr. 17

**1525, 3. Dezember, –**

*Rechtfertigungsschrift des freisingischen Pflegers der Herrschaft Rothenfels, Christof von Malentein, sowie des Richters, Rates und der Gemeinde von Oberwölz wegen ihrer Teilnahme am Aufruhr der Bündischen und in Hinblick auf die auferlegte Brandschatzungssteuer (Original, mit Originalunterschrift des Pflegers Christof von Malentein).*

Günstig lieb herrn und freund, als der fürstlichen durchlaucht unnsers gnädigen herrn und landesfürsten etc., auch des wolgebornen herrn Niclasn graven zu Salm als obrister veldhauptman der niderosterreichischen lande etc. verordnet in hanndlung und einnemen der prantschatzung betreffund zaig ich euch an mit disem bericht, wie hernach volgt.

Erstlich ist mir von dem gedachtn meinen gnädigen herrn obristen veldhauptman ein schreyben zuekhomen mit einem inligenden offnen brieff an die von Oberweltz lautund, den ich inen also uberantwurten sol, des also beschechen, darinen auffgeladen wierdet 250 gulden R(einisch), auch die zu uberantwurten, des den gedachten burgern etwas schwar sein hat wellen aus nachvolgunden ursachen, so yr auch vernemen werdt, unnd derhalben yrer noturft nach zu yrn und meinen gnädigen herrn vonn Freising geschickht und yr fürstliche gnaden supliciert unnd der etwan unterricht gethann nach gelegenhait der sachen, wie sich die zum taill

<sup>221</sup> Die Steuer.

<sup>222</sup> Schladming, Stadt im oberen Ennstal (pol. Bezirk Liezen) und Zentrum des Aufstandes im Ennstal.

verloffen und zuetragen habe. Darauff mir sein fürstliche gnaden ein schreiben zuegesant an dem wolgebornen herrn Niclasn grave zu Salm als obrister veldhauptman und mir darneben geschriben, demselbigen oder andern, die deshalb bevelch haben zu hanndlen, die sachen auch anzaigen, wie sich verloffen unnd zuetragen haben, dabey yr abnemen khunte, inen solch gelt zu schwar und unerschwincklich zu raichen sein möcht. Auch nachdem dises statl meinem fürstlichen gnaden von Freising und irer fürstlichen gnaden iarlichen einkhumen eingeleibt, dermassen und nicht wider annder stet, als wen man ain volekh oder steur auff ain ander stat schlecht. So ist sein die entladen, dan man solchs auff unnsern genadigen herrn auf seiner gnädigen herrn guld schlecht, davon dan yr fürstliche gnaden yr rustigung zu roß und fues im veld gehabt wie ander landleut, und ee mer dan weniger als seiner fürstlichen gnaden dem einkhumen nach betroffen. Hat auch mit steur und in ander weg sich sein fürstliche gnaden altzeit neben andern gehorsamlich gehalten.

Nun volgt hernach die untrricht, so wir diser zeit wissen, mit freuntlicher bit, die nit mit beschwar oder verdrus zu vernemen umb yren leng willen, da es ye die notuefft er(h)aischt.

Erstlich nach<sup>223</sup> dem yr ungezweyfeld gutt wissenn tragt, die aufruer, so sy an vil enden zuetragenn und nachvolgund auch ins Lungau khomen ist, welche aus yrn aygen muetwillen fürstlicher durchlaucht auch in yre land gefalln als nemblichen erstlich gen Muerau, des sy also eingenomen und erobert. Als aber der herr und landverweser soliches erindert, hat er gehandelt als hernach in deshalbm copi begriffen ist. Der anfang also laut allen und yedlichen mit dem puchstaben A verzeichnet. Auff solich schreybenn haben wir dissen antwurt gethan, die hernach volget mit dem B verzeichnet,<sup>224</sup> darauff uns Pollicarp von Teuffenpach<sup>225</sup> disen brieff verzeichnet mit dem C. Darnach auff unnsere weiter schickhn und ansinen ist uns abermals von herrn und landverweser diser brieff mit dem D verzeichnet zuekhumen. Auff soliches ist den burgern am phingstag morgen umb die zechent ur die erst absag khomen, der inhalt laut wie hernach volgt.

*(Sendschreiben der Stadt und des Gerichts zu Murau an die von Oberwölz vom 4. Juni 1525)*

<sup>223</sup> irrig noch einmal: *nach*.

<sup>224</sup> Brief Nr. 8 dieser Edition.

<sup>225</sup> Policarp von Teuffenbach entstammt der in Teufenbach im pol. Bezirk Murau ansässigen Ministerialenfamilie.



Getreu lieb brueder unsern grues zuvor. Mit treuen verstet als unser prueder, als sich durch graffsschaft Tirol ain anfang mit phlichtung aines geschworn pund erhebt hat, den wir verstenn, die eer gotes dardurch in unser hertz zu fassenn der gemelt bundt in disen gegenten Intal, Iochperg, Pintzgau, Rauris, Gastein, Pangau, Radstat, Werfnn, Galing,<sup>226</sup> Halla, Lungau, Muerau und aller slosser gewalt mit den steten und der gantzn gemain mit geschworn aid bey dem hail yerer seel verpunden. Dasselb gelüb unns für augen mit beger zu in zu schwern bey verliesung unser leib und guet, das wir uns durch muster und zeitigen rad unterstandden haben, zu inen geschworn bey unnser seel hail, mit inen zu sterben und mit dem willen gotes die sach zu volviern, ist unnser beger das yr uns mit ernst versteet: welt yr unnser freundt sein, so sagt uns zue als freund oder prueder. Wo nit, gebt uns zu versten entlich, ob yr freund oder feind sein welt, eurn pas beger wir heind zwischen 3 und 4 zu erscheinen. Und schreibt fürderlich, so yr zuesagen welt, eurn ansteenden gegenden umb antwurt; der gelegenhaitn yr wol wist zu besuechen, und solt auf all besetzung zu bewarnn und thuend euch selbs am pesten, unnd wist entlich: Verstenn wir euch als feind, so wellen wir gegen euch handln als veindt, und bewart euch als yr wist. Aber gantzlich versechen wir uns zu euch als zu unsern freuntt und bruedern. Damit seit got bevolchen. Datum zu Payrdarff am heiligen phingstag im tausentfünffhundert und XXV jar.

Die stat Muerau, auch das ganntz gericht daselbst mit gantzer gemain und menigklich.

Unnsern getreuen lieben bruedern und freuntten der stat Oberweltz von ganntzer landschaft daselbst samentlich zu handn, erstlich disen brieff zu offnen und anzuzaign von ainem auff denn andernn, darauff haben die burger und radt unnser eylund ein boten zu ross mit derselben absag gen ludenburg geschickht. In mitler zeit haben sy den burgern abermals ein absag geschickht also lautund wie hernach volgt:

*(Sendschreiben des Philipp Marpacher als „Landeshauptmann“ der ganzen Herrschaft Murau vom 4. Juni 1525 an die Bürger und Stadt von Oberwölz mit der Aufforderung, sich den Bündischen anzuschließen.*

Lieben und getreuen brueder in Cristo unnsern herrn. Nachdem sich erstlich in der graffschaft Tyrol ein verphlicht eines geschwornen punds zu schutz und scherm des heyiligen Evangely, auch der rechten eer und gerechtigkeit gotes, weliche ain lange zeit her gantz vertunkhlt in der vinsten

<sup>226</sup> Golling.

gelegen unnd verporgen gewesen sein, erhebt unnd sich fürtar im ganntzn Intal, Iochperg, Pintzgau, Rauris, Gastein, Pangau, Radstat, Werfen, Galing,<sup>227</sup> Hallen geslossern darzue im ganzen Lungau, auch in aller derselbenn gemainen und landschaften ausprait, gemert und gesterckht hat, dardurch wir dan als von denselben puntgnossen auch darzue angehalten worden, das wir soliche bruderliche cristenliche phlicht unnd verpunftus bey unser seel hail, auch verliesung leibs, hab und guets zu halten und furtar meren, dartzue mit inen genesn und sterben geschworn und zuegesagt haben, demnach ist unnserr ernstlich und entlich beger an euch, uns anheut auf die zwait ur nachmitag eur mainung und willen, was yr euch hierin freund oder feind gegen uns halten wellet, geschriftlich und entlich zu versten geben und lenger nit verziechen. Erzaiget yr euch als die freund, des wier unns den versechen, wellen wier uns als freund hinwider gegen halten, wo nit, wellen wir uns als die feind ernstlich gegen euch erzaygen. Darauff vertraut unnd beward euch selbst, wie ir wist, am pesten. Yedoch versechen wir uns zu euch, ir werdet euch bruederlich halten. Hierauff habt euch zu richten. Datum Muerau am phingstag anno XXV jar.

Philip Marpacher obrister landshaubtman gantzer verwesung der herschaft Muerau.

Unsern lieben getreuen bruedern, denen zu Oberweltz, auch der ganntzen gemainen, darzue allen und ieden herrn und lantschaften umb und bey gelegen sament und in sonder von ainem auf den andern anzuzaiagen zu handen.

Unnd pald darnach selbs erschinen mit 2 fändlein. Also bin ich sambt dem richter unnd etlichen burgern mit gelaid hinaus denen entgegen gangen und wolten besechen, wer doch die wärn oder was doch yr mainung und furnemen wer. Als wir aber bsichtigt haben, wir niemand frembden noch andern gesechen als allain die in des herrn Ruedolff von Liechtenstein landgericht<sup>228</sup> gesessen sein, welliche auch unsers genadigen herrn unterthonen und hoffmarckht sand Peter mit inen benotigt zu ziechen, welliche auch vormals vil mal bey tag und nacht zu uns umb radt geloffen sein, umb radt und hilf den almal geraten worden, sich in khain puntnus zu ergeben, auch inen nit entgegen ziechen oder lauffen. Wo sy aber von inen uberzogen und benotigt wurden, muesten sy than wie sy die not lernet, wan sy weder vest noch maur umb<sup>229</sup> sich heten, aber sich verhueten, sovil in

<sup>227</sup> Golling.

<sup>228</sup> Gemeint sind die zwei in der Verwaltung der liechtensteinischen Herrschaft Murau gewesenen Landgerichte bei der Mur und im Ranten- und Katschtal.

<sup>229</sup> Ein zweites „umb“ getilgt.

müglich wäre, wider den adl oder ander yermants zu ziechen oder beschedigenn. Als wir aber nun den besamten hauffn betracht yeres begern oder furnemen, haben sy anzaigt, sy begertn dises statlein in dem haus Osterreich und das heilig ewangelium und die gotlich gerechtigkeit zu beschützen und beschirmen. Darauff haben in die burger geantwurt: wir sein vorhin der fürstlichen durchlaucht und zum haus Osterreich gelobt und geschworn sambt andern steten unnd marckhtn in der erbhuldigung. Dan das ewangelium und die gotlich gerechtigkeit sein sy andes guetwillig zu halten in sundern gelub, aber von inen nit lassen wellen, sunder des pass<sup>230</sup> in die stat begert und anzaigt, sy handleten solches aus fürstlicher durchlaucht bevelch. Haben wir gesagt, ob sy darumb ainicherlay zu zaigen heten. Solches nit bechendig,<sup>231</sup> und wern bey irn obristen unnd mereren haubtleutn, die auch hernach kumen wurden. Das aber dem also sei, so habn die von Oberweltz an der heiligen drivaltigkaittag<sup>232</sup> 4 burger und vier von der gemain darumb zu den von Muerau geschickht, die des also noch geständig sein gewest und sich horn lassen, sy heten darumb zu zaigen mit mer reden. Darauf die burger sambt dem an bald wider herein in die stat gangen, dennen ich also zuegesprochen: Und ob man sich wern wolt, wolt ich inen treulich darzue helffn. Doch das sy die sach wol beratschluen, wolt in die sach also bevolchen haben: Sy westn wol, was sy zu thun schuldig wern. Darauf sein burger, rat und gemain zusammen gangen und die sach hin und herwider gewegen und mir dise antwurt anzaigt: Sy khunden bey inen nit erfinden, sich gegen dennen zu wer zu stelenn aus ursach, die weil yr khuntschaft lautet, das mer hauffen hernach zugen, auch ine die sach zu eylund gewest wär, dardurch sy sich in kain gegenwer heten mögen schickhen, als mit solcher wer abzuprechen und ander noturfft, so darzue gehörnn, auch für das maist, das dises eut<sup>233</sup> khundleut wern, und des von Liechtenstain landrichter und burger zu Muerau und die andern, die in seinen landgericht gesessen sein, und sonst niemants frembder, der ainicherlai bevelch heten. Demnach sy nit erwegen khunden, wohin das gespitzt wär, nachdem die der fürstlichen durchlaucht unterthon wären, und sy der von Oberweltz nun zum haus Osterreich vodrt<sup>234</sup> und sich horn liessen, solches in yr durchlaucht namen handletn. Und nachdem sy aines geistlichen fursten unterthon wären, auch umb der vorcht willen des

<sup>230</sup> Besser, mehr.

<sup>231</sup> Bei der Hand.

<sup>232</sup> 11. Juni 1525.

<sup>233</sup> Eitel.

<sup>234</sup> Forderten.

gemeinen mans, nachdem die absag lautenn, das sy vil treffenliche stät und gslosser erobert und eingenomen, und unser halb noch kain hilf oder retung verhandden, und sich wider den landsfürsten setzen sollten. Solchs möcht yrn genädigen herrn von Freising etwan zu nachtail raichen. Und deshalb beschlossen, sich der land nicht zu setzen, sondern wo sy inen an nachtail ziechen wolten, den pas geben und die einlassen, des inen also die inen zuegesagt und bey yrer altn gelüb fürstlicher durchlaucht gethan beleiben lassen. Allain die gelüb des evangelischn artickls halben haben sy von inen genomen. Darauf sein die inen eingelassen wordenn. Und bald darnach ist der Trap mit denen von Muerau auch mit 2 fandlein da gewest. Sein alle 4 fandlein fur den ambthoff fürgezogen, die man also von fernn gezelt bis in die 1200, die sich auch horn liessen nachmals, das noch vil ander volckh verhandn wäre, wo es die not erfodert het. Dieweil es aber unnöt sey, welln sy die wider zuruckh schaffen. Und in der nacht ist der pot von Iudenburg widerumb ankomen und anzaigt, er sech noch wenig gerüsts volckh da. So hab der vitztumb zu ime gesagt: So in die not so gar an der hand wär, solen sy thuen, wie sy die not lernet, aber doch so der adl khäm, das sy widerumb thaten, als frum bider leut. Das aber dem also sey, so hat vitztumb widerumb ain brieff hernach geschickht bey ainen aignen boten, mit ainem B verzeichnet. Und auff den montag frue hatt Trap als obrister veldhauptman sambt seinen mitverwonten hauptleuten die burger erfodern lassen und mit inen mit dem höchsten verschaffen, das sy gedenckchn und zwen hauptleut auf inen welen, ainen veldhauptman und ainen landshauptman. Des also beschechen. Nachvolgund inen den bürgern aufgela-den, das sy sambt den umbsessigen paursleutn, sy wern ire herren, sy wolten das schlos Rotenfels unnd nachvolgund andere fleckhen auch bezeugen und der gestald einnemen. Wer sy aber da des zugs wern thet, den wolten sy plündern, verderben und verprennen, des sich aber die burger gewidert, soliches in yrn vermügen nit sein zu thun, die von Muerau bey inen gebliben und den zug verpracht bis gen Neumarckht, und die von Oberweltz<sup>235</sup> von inen nit lassen wellen. Als aber der Trap anheim willens zu ziechen gewest, des die von Oberweltz fro gewesen sind, und darauf von stund an auch ierm haimzug genomen und niemants darauff weiter belaidigt und von stund an den frembden knechten, so von etlichen besold sein gewesen, urlaub geben.

Bey disen unterricht ir versteen mügt, das sy nit aus yern aign muetwillen darzue khumen sind, auch von stund an als pald sy vernomen, das der adl in Karenndten ist anzogen, haben sy dem von stund an genn Neumarckht

<sup>235</sup> Richtigerweise waren es eigentlich die von Murau!

entgegen geschickht, der es also gutwillig angenommen und gesand schwern muessen unter den fenn<sup>236</sup> des frids anstat der gantz stat menig, daneben auch zwen gen Iudenburg geschickht, die doch nit auch noch vil verhor und gegenred verguet angenommen worden sein. Darauf wir darnach zu ros und fues aus gewesen sein sambt andern landleutn. Es war auch deshalb noch mer anzuzaigen, als etlich brive und nemblich ainen, so noch gemaine stat hie dem adl und gemain gen Iudenburg zuegeschriben hat, auch ainen, so die von Muerau hie her den bürgern geschriben, darin die von Muerau mit verschaffen, das gelt von alln pruederschafften zu nehmen, auch von den geystlickaiten und briestern, und umb es alles soldner aufzunemen und ine damit zueziehen, des aber die hiegen nit than auch nit thuen wellen. Soliches und merers umb der leng willen weiter unterlassen anzuzaigen, auch des nit der wenigistn tail der stat nunmals auß der straff gotes ausgestorben und noch täglich sterbn, darumb inen warlich unmöglich sein, solches gros gelt aufzubringen. Und wil solches eurn hohen verstand bevolchen haben zu erwegen, der soliches pas den ich zu thuen wais, auch in ansehung und verschöneng (!) unsers gnädigen herrn alles aines gebornen fürsten und phalantzgraven, der nit der wenigistn fürstn ainer im reich ist, seiner fürstlichen gnaden armen unterthonen bevolchen zu haben, die sy doch enbieten aller gehorsam und unterthänigkait damit. Actum Oberweltz am suntag nach Andree anno etc. im XXV jar.

Christof von Maldein<sup>237</sup> (*eigenhändig*)

Richter, ratte unnd die gantz gemain zu Oberweltz.

*Auf der Rückseite:* Pflegers zu Oberwelz auch richter, raths und gemain entschuldigung gegen den einnehmer in der prantschatzung fürgebracht am sonntag post Andrae 1525 (= 3. Dezember).

## Nr. 18

### 1525, 5. Dezember, St. Peter am Kammersberg

*Die Hofmarker und das Amt zu St. Peter an den Bischof Philipp von Freising mit der Bitte um Rat und Hilfe in ihrer großen Not, weil sie Zins und Steuer nicht zahlen können und die große Glocke, mit der zum Aufstand geläutet worden war, abgeliefert werden soll (Original).*

<sup>236</sup> Fahnen.

<sup>237</sup> In den meisten Dokumenten nennt er sich „Malentein“, als von Malta in Oberkärnten.

Hochwirdiger, hochgeporner fürst unnd genädiger her. Wir arm hoffmarcher unnd das ganz amt zu sant Petter unter dem Kamersperg, euer fürstlichen gnaden unterthon, bitten euer fürstliche gnaden diemueticgklich, unser beschwer unnd gross obligent not gnädicklichen zu vernemen: Wie dan euer fürstliche gnaden formals zu augen kumen ist unnd euer fürstliche gnaden gnädigklich darum bevelch dann mit dem pfleger unnd dem kastner, unns dy sach zu fordern stellen, darumb wir dan euer fürstliche gnaden diemueticgklich gein<sup>238</sup> hoff sein kumen, derselbigen kains beschechen<sup>239</sup>, der wir nit wissen auff was ursach unterlassen bliben ist, darauff unns der kastner hat lassen verkünden, das wir in dy huldigungn<sup>240</sup> gen sollen, des wir unns unnsern furgesezten unnd veerbalder<sup>241</sup> nit setzen haben dürfen, und uber solichen berueff gehuldigreich unnd arm, wiewol wir des in grossen verderben sein, meniger hat muessen verkaufen und verseczen, das er in zechen fridlichen jaren nit hinwider kumen mag. Darauf wir arm euer fürstlichen gnaden unterthann zins und steuer richten sollen, wie dan von der landschrann gefodert ist, des wir dan nit in vermugen sein aus obgemelden anligenden schaden. Euer fürstlichen gnaden mer angezayg(t), noch folgt unns ains hernach, das man uns fodert die groß gloken, wie man dan im punt angeschlagen hab, des wir uns ain mall wider denn punt unterstanden haben und in dem punt khain mall nit, sonder dy haubtleyt, dy unns ubervallen, haben dyselbigenn leyt darzue geschaffen anzuschlachen und doch niemancz zu nachtayl kumen. Kumen wir an euer fürstliche gnaden hilf und rat, soliche gloken nit antworten. Wir haben uns auch nichts unterstanden, kaines gebalt weder haubtleyt zu seczen oder nicht zu handeln, sunder wie wir aus gbalt<sup>242</sup> genöt sein gebesen zu zichen, unnd wir solicher unschuld nitt geniessen haben mügen, auch uns zu kainen verher<sup>243</sup> hat lassen khumen, und wir arm euer fürstlichen gnaden unterthon nit wissen, ob wir gegen euer fürstlichen gnaden recht oder unrecht thon<sup>244</sup> haben mit solicher ausgebung der egemeld huldigungn, darauf wir arm euer fürstlichen gnaden unterthon, pitten wir euer fürstliche gnaden diemueticgklich, euer fürstliche gnaden wel uns darinnen hilf und rat geben, damit wir uns nit in weyter schaden geben gegen euer fürstliche

<sup>238</sup> Gemeint ist „gen“ (zum).

<sup>239</sup> Wörtlich „beschesenn“, wohl eine Verschreibung.

<sup>240</sup> Dem Buchstabenbestand zufolge wäre *huldignus* zu lesen, was offensichtlich eine Verschreibung darstellt.

<sup>241</sup> Verwalter.

<sup>242</sup> Gewalt.

<sup>243</sup> Verhör.

<sup>244</sup> Getan.

gnaden oder dem wolgepornen adl. Ob uns aber unsre anpringen indert<sup>245</sup> vernaint würt, so pitten wir euer fürstliche gnaden diemueticlich, ob es euer fürstlichen gnaden müglich wer, uns ein camission zu geben. Hiemit thain wir arm euer fürstlichen gnaden unterthon uns euer fürstlichen gnaden diemueticlich bevelhen. Datum zu sant Petter an des heyligen sant Niglas abent in funfundzwainzigisten jar.

Hofmarcher und das ganz ambt zu sant Petter.

*Auf der Rückseite dieses Briefes:* Dem hochwirdigen hochgepornen fürsten unnd herrn philippen bilschoff (!) zu Freising, administrator des stift zu Numburg,<sup>246</sup> phalzgraff am Rein, hertzog zu Baiern, unnsern gnädigen herrn.

*Tergalvermerk der bischöflichen Kanzlei in Freising:* hofmarcher und der zum ambt zu S. Petter beschwärn wider pfleger und kastner darinen diselben dem befelch gemeiß die sach noch nit zu rhuee gestelt sondern huldigen müessen, wie sich auch mit antworttung der glocken verhalten sollen, biten umb rath und beschaidt.

Sand Niclas abent anno 25.

## Nr. 19

**Ohne Datum** (prä. Freising am 11. Dezember 1525)

*Die Stadt Oberwölz an Bischof Philipp von Freising mit der Bitte um Fürsprache beim Landesfürsten wegen der ihnen auferlegten Brandsteuer und wegen Ablieferung der großen Glocke.*

Hochwirdiger hochgeborner fürst, genadiger herr. Wir armen burgersleut der stat Oberweltz, euer fürstlichen gnaden unterthon, biten euer fürstliche gnaden, unser beschwär und gros obligund not genadigklich zu vernemen: Nagst verschienere zeit, so wir unnsere gesandt bey euren fürstlichen gnaden gehabt mit anzaigung unser gros beschwär unnd obligund not, sein die mit genadigen schriftlichen abschied widerumb anheim khumen und das schreiben, so eur fürstlichen gnaden castner zu uberantworten durch die gesannten zuegestellt. Ist aber bey euer fürstlichen gnaden castner nit beschehen, des wir uns beschwären. Und die prantschatzung, so uns von graven Niclas, fürstlicher durchlaucht obristen veldhaubtman, aufgelegt ist, den verorden-

<sup>245</sup> unterdessen, währenddessen.

<sup>246</sup> Naumburg.

ten einnemern ausgericht und geben muesen bey verliering leiber und guets, damit euer fürstlichen gnaden stat und wir sambt unsern weib und khind versichert und unverderbt beleyblich sein mochten. Über soliches ist ernstlich mit uns verschaffen und bevolchen, die glockhen aus euer fürstlichen gnaden kirchen an aine inen zu uberantwurten und zuezustelen, das uns aber warlich schwar. Über soliches alles ist abermals mit ainem ersamen rat euer fürstlichen gnaden unterthonen bevolchen und ernstlich verschaffen anzusaigen, alle rädllfuerer und die der sachen und handlung gewaltrager und regierer gewesen seind, zu uberantwurten. Biten darauff euer fürstliche gnaden durch gots willen als ainen milden liebhaber seiner armen leut, euer fürstliche gnaden welle handeln bey fürstlicher durchlaucht oder wo es euchern fürstlichen gnaden wolgefällig will sein, damit euer fürstlichen gnaden stat, unser leib und guet, auch unnsere weib und khindt euer fürstlichen gnaden unterthonen versichert, unverderbt und unverprent beleyblich sein möchte, wellen wir arm umb eur fürstlichen gnaden langleben und glüksäliger regierung den almächtigen got zu biten nymermer vergessen. Thuen uns hiemit euer fürstlichen gnaden diemuetigklich bevelchen.

Euer fürstlichen gnaden  
untertänig  
richter, ratte unnd die gantz gemain zu Oberweltz.

*Auf der Rückseite:* Richter, rat und gemain zu Oberwellz praesentatum am mantag nach conceptionis Marie 1525.

## Nr. 20

**Ohne Datum und Ort** (vermutlich 1525, Dezember)

*Der Vikar und Kaplan zu Oberwölz an den Bischof von Freising mit der Bitte, sich für den Oberwölzer Richter Christof Vischer einzusetzen, der von den Bündischen gezwungen worden sei, Hauptmann zu sein, weil er sich gegen Schatzung der Priesterschaft und die Abschaffung der Bürgerschaft gestellt habe.*

Hochwirdiger hochgeborner fürst unnd gnediger Herr. Ich armer euer fürstlichen gnaden underthener vicarius zu Oberwelcz tue euer hochfürstlichen gnaden diemuetigklichen mein diemuetig bei- und anbringen genedigklichen zu vernemen: Nachdem sich ein puntnus erhebt etc. und in euer fürstlichen gnaden stat Oberwelz einkomen und euer fürstlichen gnaden richter Cristoff Vischer, zaiger der supplicacionen, zu ainem haubtman uber seinen willen erweld unnd gesetzt unnd ime bevolchen zu



handlen unnd ernstlich mit ime verschaffen, von seinen oberen haubtman durch den Trappen<sup>247</sup> von Murau, von welchen sy andrungen und gewaltig und auch hertigklich in dy punctus einpracht worden. Über solchs ist ime bevolchen unnd ernstlich mit ime verschaffen, dy priesterschaft zu schatzen unnd die bruderschaft abzustellen, auch von denselbigem das gelt zu nehmen. Wo aber er das nit thuen wolt, er Trapp als oberer haubtsman das selber zu seinen handen nemen und emphahen. Das aber euer hochfürstlichen gnaden richter daselbiger zeit als gesetzter haubtman nit thun wellen, sonder das underkomen unnd auch<sup>248</sup> mein briesterschafft bei unsern guetl und friden erhalten. Darauff bit ich armer euer hochfürstlichen gnaden underthoner euer fürstliche gnaden durch gottes willen, euer fürstliche gnaden welle den richter euer fürstlichen gnaden underthane, bevolhen haben unnd ime gnad erweisen seiner redlichen und guetten tatt, dy er gegen mir, meiner priesterschaft und auch andern begangen und gehandelt hat. Wille ich armer vicarius euer hochfürstlichen gnaden underthan umb euer hochfürstlichen gnaden langleben und glückseliger regierung den allmechtigen gott zu bitten mit meinen gebett nimermer vergessen. Bevilch mich hiemit euer fürstlichen gnaden diemuetigklich und bit diemuetigklich, gedachten richter von meinet wegen durch gots willen bevolchen, hiemit ich mich euer fürstlichen gnaden bevelhen thue.

Euer hochfürstlichen gnaden untertheniger vicarius und caplan zu Oberwelz.

*Auf der Rückseite des Briefes:* Vicarius zu Oberwelz intercedirt für den richter daselbst, als der wider seinen willen ain haubtman der neugemachten punctus sein miessen und gelt von der priesterschaft und andern schätzen sollen, aber nicht gethan, ine zu begnaden.

## Nr. 21

### 1525, 13. Dezember, Freising

*Bischof Philipp von Freising an seine Räte, den Dombherrn und Scholasticus Dr. Johann Jung und an Kanzler Melchior Seitter mit dem Auftrag, den Erzherzog zu ersuchen, die Bürger und Untertanen mit der Brandschatzung zu verschonen*

<sup>247</sup> Matthias Trapp, Angehöriger der reichen Murauer Bürger- und Hammerwerkenfamilie Trapp. Der Vorname findet sich in einem Schreiben der Neumarkter.

<sup>248</sup> Nicht eindeutig zu lesen; der Buchstabenbestand würde auch „mich“ möglich erscheinen lassen.

*und die große Glocke in das bischöfliche Schloß (Rothenfels) zu bringen, bis sich die Verhältnisse beruhigt haben.*

Philipp von gottes genaden bischove zu Freising, administrator des stifts zu Numburg,<sup>249</sup> phalenntzgrave bei Rein und hertzoge in Bairn.

Unnsern grus zuvor. Wirdigen und hochgelerten lieben getreuen. Wir sind jetzo abermals von unnsern burgern und unnderthanen unnser stat Oberweltz mit innligennder supplication umb hillff unnd wenndung ires bewsärlichen obligenns unnderthenighklichen angesucht, wie ir daraus vernemen werdet. Unnd dieweil wir unns dan schuldfig erkhennen, inen als den unnsern in dem, des sy fueg haben, hillff und rat unnser vermögens mitzutailen, unnd das auch mit sonndern gnaden und furgekherem vleiß zu thun genaigt sinde, so haben wir unns alhie in unnserm rat auf ir eingebrachte supplication, doch auf eur unnd annderer euch von unsern freuntlichen lieben bruedern zue verordenten verpersern, nachfolgender weys enndtschlossen euch zu bevelhen, das ir bei dem ertzherzogen dahin arbaít unnd vleiß fürwendet, damit die pranndtschatzung in ansehung des hohen erbiettens, so die unsern zu irer enndtschuldigung thun, widergegeben oder aber unns zuegestellt wurde.

Fürs annder, dieweil auch der ertzherzog oder seine lieb haubtleut villeicht sorg tragen, das durch den sturmslag der glogkhen jetz oder inkhonnfftig zeit widerumben ein auflauff enndtsteen möchte, so wollten wir die glogkhen in unnser slos zu Oberweltz nemen und verwaren, bis so langg das sich die leuff in pösserung kherten. Und das auch somit unnser unnderthanen und armen leut aus sorgen unnd ungnaden gelassen wurden.

Wollt aber das alles bei dem ertzherzogen nicht fruchten oder gehenngt werden, so welleet euch in dem vestigkhlich üben und dahin dringgen, das doch unnser unnderthanen zu gebürlichen verhöre irer enndtschuldigung für unns oder an anndere gebürliche ort, doch mit gnugsamer versicherung unnd verglaitung khomen mögen, des wir unns der billichait nach und allen rechten gemess pillich und unzweyfflich zu beschehen vertrösten. Unnd bevelhen euch darauf, das ir auf solich wege mit aller pesten vleiß handdlet. Doch was ir unns unnd den unnsern ze nutz und gutem pessers und furtreglichers hierinn fürnemen und erwegen khönndet, des lassen wir unns auch wol gefallen.

Wo ir auch aus eingelegrer supplication nit gnugsamen bericht hettet, so megte ir euch an den gesandten von We<sup>o</sup>ltz, so alle handdlung und acta

<sup>249</sup> Naumburg.

nach lenngs in schrift bechenndig haben, pas erfarn. Daran thuet ir unns gut gefallen mit gnaden zu erkennen. Datum Freising am mittwochen Lucie Anno XXV<sup>to</sup>.

*Von gleicher Hand:* Gleich in besliessung dises unsers briefs ist unns von unnsrem unnderthanen zu sannd Peter eingelegt missife zuekhomen, wie ir vernemen werdet, darauf wellet gleicherweis wie in der von Welltz sachen handnlen.

*Auf der Rückseite Adresse:* Dem wirdigen und hochgelerten unnsrem thumbherrn und scolastico doctorn Johann Jungen und doctorn Melchiorn Seitter unnsrem canntzler alhie unsern retten und lieben getreuen.

1. Ir fürstlichen gnaden befeleh, sich dahin zu bearbeiten, das die prantschatzung wider gegeben oder aber derselben zuegestellt wurde.

2. und dieweil man besorgen wollte, es mechte etwan inkhunftig durch den glockenschlag wider aufruere erfolgen werde, so wäre ir fürstliche gnaden dieselb ein zeitlang ins schlos zu nehmen vorhabens.

3. wan deren kains nit zu [...]en sollen sy sich befeisen, das höchst wenigist die unnderthanen zu ir verantwortung gelassen werden.

Dabei hätten [...] umb merer bericht willen deren von Oberwelz supplication zu enphahen

Datum Luciae anno (15)25.

*Quer zum vorhergehenden Text und parallel zur Adresse von anderer Hand:*

Verwalter. Brantschatzung und ander straff betreffend.

## Nr. 22

### 1525, 16. Dezember, Freising

*Bischof Philipp an seinen Oheim Erzherzog Ferdinand von Österreich mit der Bitte, die Bürger und Untertanen zu Oberwölz sowie jene in der Hofmark wegen ihrer erzwungenen Teilnahme am Aufruhr mit der Brandschatzung zu verschonen und die große Glocke im Schloß (Rothenfels) bis zur Beruhigung der Lage zu verwahren (Konzept).*

Unser freyndtlich willig dienste und alles, was wir liebs und gutz vermigen, zuvor. Durchleychtiger fuerst, freyndtlicher lieber herr und oechaym! Unser richter, ratt und gemayn zu Oberweltz haben uns mitt hieeinligenden supplication unnderthenigs vleiß ersuecht und gebetten, dieselben bey euer

lieb mitt unsrer virschriff zu fyrdenn.<sup>250</sup> Die weyl und mal sy dann sych dyser emperung und aufrierischen handlung unschuldig wissen, auch deselb außzufiern und war zu machen erbietten,<sup>251</sup> so, wann ye unbillich geacht, haben wir ynen solliche der gebyr nach nitt abschlagen kinnen, sunder solich unsrer virderung mitteyllen wellen, darmit sy yber gezimlich rechtmessig erbieuten nit beschwerdt wurden, daß<sup>252</sup> sy yber sollichs<sup>253</sup> unverhertt gestrafft werden soltten. Ist demnach an euer liebden unßer gantz frayndtlich bytt, die welle sy in ansehung irs hochens erbietens, auch disser unser virschriff<sup>254</sup> aus ungenaden und sargen lassen und ynen oder uns selbs die aufferleggt brandschatzung widerum zuzustelen verschaffen, so wellen wir auch die erfordert glocken in unser schloss so lang, biß sych die leuff zu besserung keren, nemen und darmitt hinviran kayn unratt darauß kumen muge, bewaren lassen. Und wann aber euer liebden ye anderst anzayget worden und an dyser unser underthan<sup>255</sup> endtschuldigung zweyffel trüegen oder nitt gesettigett seyn worden, so wellen sy doch euer liebden auff gebyrlich gelaytt vor unserem pfleger oder castner daselbs zu verherr kumen lassen. Es haben uns auch geleycher weys unser underthonen in der hoffmarckt sant Peter<sup>256</sup> daselbs umb fyederung an euer liebden ersuecht, deren wegen wir das wie oben von artickeln zu artikeln gebetten haben wellen, sy der billichayt nach genediglich bedenken, daß kumbt uns von euer liebden zu frayndtlichen danck nemenden gevallen umb dieselben, mit sundern freyndtlichen willen zu beschulden. Data Freysing 16. Decembris 1525.

*Auf der Rückseite:* Unser freuntlich willig dienst alzeit zuvor.

Furschritt meines gnädigen herrn von Freising an ertzherzog zu Österreich von wegen der von Wellz und S. Peter hofmarcher.

<sup>250</sup> Hierauf durchgestrichen: *die weyl und mal dan wie sy dan auß denselben vernemen haben zu vernemen.*

<sup>251</sup> Der folgende Text mit einem Kreuz als Einfügungszeichen am linken Rand nachgetragen bis zu der im vorliegenden Text mit einem \* gekennzeichneten Stelle.

<sup>252</sup> Vor diesem Wort „unbillich“ durchgestrichen.

<sup>253</sup> Nach diesem Wort durchgestrichen *emdbietten.*

<sup>254</sup> Vom \* über der Zeile eingefügt.

<sup>255</sup> Am linken Rand ohne Einfügungszeichen: *oder andern der sachen unverwantt.*

<sup>256</sup> St. Peter am Kammersberg.

## Nr. 23

**1525, 23. Dezember, Augsburg**

*Erzherzog Ferdinand an Vizestatthalter und Hofrat in Österreich mit dem Auftrag, der Bitte seines Oheims, des Bischofs Philipp von Freising, in der Angelegenheit der über die freisingischen Bürger und Untertanen zu Oberwölz und St. Peter verhängten Brandschatzung der Gebühr nach zu handeln.*

Ferdinand.

Edl, ersam, gelert und lieb getreu. Wie unns der erwidrig hochgeborn fürst herr Philippen bischof zu Fre(i)sing, administrator des stifts zue Numburg,<sup>257</sup> phallenntzgrave bei Rein und hertzoze in Bairn, unnsrer freuntlicher lieber oheim, von wegen seiner lieb unnderthanen, richter und rat und ingemain zu Oberweltz in unserm fürstenthumb Kherndnten gelegen,<sup>258</sup> sambt derselben unnderthanen ingeslossen supplication der pranntschatzung halb, so in vergangen der paurischen aufruer und emperung neben andern emperlichen unnderthanen auf sy gelegt und gslagen worden ist, und unns freuntlich ersuecht unnd gebethen hat, sy aus ungnaden und sorgen zu lassen und seine lieb oder<sup>259</sup> inen die auferlegt pranntschatzung wider zuezustellen, zu verschaffen, werdet ir aus euer lieb\* schreiben, so wir euch hierinnligennd zuesennden, aygenntlich vernemen. Emphelhen euch deshalb ernstlichen, das ir auf sollichen brieff und supplication, auch die sachen darinn begriffen, dermassen handdlet und einsehen habet, was sich gebürt und pillich ist, damit sich bemellter unnsrer freuntlicher oheim von Freising anstat gedachter seiner l(ieben) unnderthanen verrer gegen uns dawider nit zu beschwern hab, als ir zu thun wol wissen. Das ist unnsrer ernstliche mainung. Datum Augspurg am 23. tag Decembris Anno im XXV<sup>ten</sup>.

An vicestathalter und hofrat in Osterreich.

<sup>257</sup> Naumburg.

<sup>258</sup> Daß das obere Murtal vor allem bei „Auswärtigen“ noch bis in das 16. Jahrhundert hinein als in Kärnten gelegen verstanden wird, ist keine Besonderheit, weil dieses Gebiet ursprünglich tatsächlich zum Territorium des Herzogtums Kärnten gehört hat und die Erinnerung daran noch lange nachwirkte, obwohl das ganze obere Murtal und das Neumarkter Gebiet bereits 1122 nach dem Aussterben der Eppensteiner an die steirischen Markgrafen gefallen war. Vgl. dazu Walter BRUNNER, Das Werden der Landesgrenze gegen Kärnten und Salzburg im Raum Murau–Neumarkt. VStLA 10 (1980), 181–224.

<sup>259</sup> Von hier weg bis zu dem im Text eingefügten \* am linken Rand nachgetragen.

## Nr. 24

**1525, 26. Dezember, St. Peter am Kammersberg**

*Die Hofmark zu St. Peter am Kammersberg an den Bischof von Freising mit der abermaligen Bitte, ihnen in ihrer Not wegen der Brandschatzungssteuer und der abgenommenen Glocken zu helfen.*

Hochwirdiger, hochgeporner fürst unnd genadig herr! Wir arm hofmarcher und das gancz amt zu sant Petter unterm Khamersperg, euer fürstlichen gnaden untermthonn, pitten euer fürstliche gnaden diemueticgklich, unnsr gros obligent nott gnädigcklichenn zu vernemen: Nachdem wir arm euer fürstlichen gnaden ein schreiben erlangt haben an die prantschaczer gen Scheyfling,<sup>260</sup> des wir arm euer fürstlichen gnaden untermthann mit aller diemueticghayt tanckenn, unnd selbig schreybenn geantwort worden den prantschaczern zu Scheyfling an sant Tomansabent (20. Dezember). Darauff sy unns antwortd gebenn haben, sy muessen nachlebenn irer fürstlichen durchlaucht bevelch, und habenn soliches stilstant khain gewalt, und darüber nit lenger tag lassen, sunder die glogkhen zu antworten auff den khotemer samstag (23. Dezember) an allenn verzug.<sup>261</sup> Des haben sle bevelch unnd nicks anderst. Auff soliche antwortd unns entpotten und gethon hat richter in der hofmarch zu sant Petter zwenn menner zu im genomen und widerumb gen Scheyfling zu den prantschaczern gezogenn am kottmerfreytag<sup>262</sup> und gefragt, ob sy sich eines andern bedacht hieten. Seint sie in irer altenn antwort pliben. Darauff hat richter mitsambt den zweyen menden antwort geben: Wir kunnen oder mugen soliche glocken nit antworten wider euer fürstliche gnaden bevelch, nachdem euer fürstliche gnad stifther und schermher sey; und sunst niemant darinne zu handeln hab. Solches als hat pey solichenn prantschaczern zu Scheyfling kain ansehen wellen habenn, sunder die klogen zu antwortenn an verharrumb. Über soliches haben wir dy glocken antwortenn muessen. Als dan euer fürstliche gnadt weyter bericht wirt werden inn dem schreyben hininnen verschlossen. Auff soliches pitten wir arm hofmarher euer fürstlichen gnaden untermthonn und auch die gancz pfarmenich mit aller diemueticgkayt, euer fürstliche gnad wel noch hilflich sein gegenn irem fürstlichen Durchlaucht, dy glocken widerumb zwegen zu pringen. Und was euer fürstliche

<sup>260</sup> Scheifling, Dorf, heute Markt im Gerichtsbezirk Neumarkt, pol. Bezirk Murau.

<sup>261</sup> Quatembersamstag war in diesem Jahr am 23. Dezember.

<sup>262</sup> 22. Dezember.

gnaden daruber get gegen iren fürstliche durchlaucht wellen wir arm hofmarcher euer fürstlichen gnaden unterthonnen und die gancz pfarmenich mitsambt uns widerumb gegenn euer fürstliche gnadenn erstatten als dy untertannen. Weytter pitten wir arm hofmarcher und das gancz ambt zu sant Petter, euer fürstlichen gnaden unterthonn, diemuettigcklich noch an obligende not gnadigklichen zu vernemen: Es ist noch anstant des heurigen zins, den unns dan der kastner erfodert hat, dyselbigen zu geben inhal(b) acht tagen. Darauff pitten arm hofmarcher und das gancz ambt zu sant Petter euer fürstliche gnaden, unns lengere frist zu geben, als dann euer fürstliche gnaden vormals angezayt ist worden, das wir haben geben muessen steuer, prantschazumb etc. Das wir dann in grossen nötten sein, wen es ist khain losuns nit, ob ainer schen pfenbert<sup>263</sup> hat, khann es die nit verkaufen. Daruber pitten wir noch euer fürstliche gnad diemuetigklich, unns ain verzug zu thain. Wer das zu gebenn, hat der gibt es willigklich an verzug. Hiemit wellen wir arm euer fürstliche gnaden mit aller diemuetigkaydt bevelhen. Datum zu sant Petter unterm Khamersperg an sant Stefanstag im funfundzwainzigisten jar.

Hofmarcher zu sant Petter unterm Khamersperg

*Auf der Rückseite:* Dem hochwürdigen, hochgepornem fürsten unnd herrn herrn Philippen bischof zu Freysing, administrator deß stift Nunburg,<sup>f264</sup> pfalzgraff amb Rein, herczog in nidern und obern Paiern zu handen.

Der hofmarcher bei s. Petter unterm Camesperg<sup>265</sup> bericht, das sy den prantschazern die glogkhen haben antwortten miessen.

Datum s. Stephani anno 25.

## Nr. 25

### 1526, 9. Jänner, Wien

*Erzherzog Ferdinand an Bischof Philipp von Freising mit dem Auftrag, wegen der Schadenersatzforderung der zur Teilnahme am bündischen Aufbruch durch die von Oberwölz gezwungenen Bürger von Neumarkt nach dem Recht zu handeln.*

Ferdinand von gotts gnaden printz in Hispanien, ertzherzog zu Osterreich, hertzog zu Burgundi etc.

<sup>263</sup> Getreide, Lebensmittel.

<sup>264</sup> Naumburg.

<sup>265</sup> St. Peter unterm Kammersberg.

Getreuer lieber! Unns haben unnsrer getreu, lieb N. richter, rate unnd die gemain zu Neumarckht<sup>266</sup> mit hierinn beslossner supplication unnd abschriff aines puntischen schreibens wider die zu Oberweltz,<sup>267</sup> durch die sy in der jungsten aufrur zu unruer vergwelltigt unnd verdrungen, derhalben sy nachmals ir straff empfangen unnd gepranntschatzet werden sein sollen, beswärlicher weise zu erkhennen geben, unnd umb unnsrer gnedig einsehung unnd hilff gegen denselben von Oberweltz unnderthenigs vleiss gebetten, als du vernemen wirst. Darauf emphelhen wir dir, das du auf der gemellten richter, rate unnd gemain zum Neuenmarckht anlanggen von unnsren wegen in dise sachen fürderlichen die billichhaidt unnd dermassen handdest, damit sich dieselben von Neuenmarckht verrer billlicher weis nit zu besuern nicht ursach habn. Daran thuest du unnsrer maynung. Geben in unnsrer stat Wienn am neunnden tag Januarii anno etc. im sechsundzbahtzigisten.

Commissio serenissimi domini principis archiducis in consilio  
 Docter Johann Khauffman  
 S. Khollonitsch  
 H. Witel  
 vidit Hanns von Scherffenberg

## Nr. 26

### 1526, 16. Februar

*Christof Welzer teilt dem Bischof Philipp von Freising mit, daß er die Pflegschaft der Herrschaft Oberwölz aufgesagt habe und berichtet über Vorkommnisse in der Herrschaft und über einige Details des Aufstandes der Bündischen.*

Hochwirdiger, hochgeporner fürst, genadiger herr. Euer fürstliche gnaden seind mein gehorsam willig dienst albeg bereit. Gnädiger fürst und herr! Euer fürstliche gnaden wissen ungezbaiflt,<sup>268</sup> wie ich eurer fürstlichen gnaden den dienst des ambtz hie zu Oberbelcz hab aufgesagt und euer fürstlichen gnaden am andern darzue anzaigt und zbege<sup>269</sup> pracht, der mich dan für truglich anesehen hat und noch ansicht. So hab ichs auch aus denen ursachen tan, das ich im nit wiss zu warten, sunnder mit dem

<sup>266</sup> Neumarkt in der Steiermark, pol. Bezirk Murau, Steiermark.

<sup>267</sup> Oberwölz.

<sup>268</sup> Ungezweifelt, ohne Zweifel, zweifellos.

<sup>269</sup> Gemeint ist vermutlich „zwegen“ = zuwege gebracht.



meinigen und mit mier selbs zu thuen habe, wie ichs euer fürstlichen gnaden dann desselben mal angezaigt hab, und die pfleg alain von eurer fürstlichen gnaden angenummen zu verbalten.<sup>270</sup> Und wo aber eurer fürstlichen gnaden kxastner an mich lang mie<sup>271</sup> hilf, rat und peistand zu thuen nach meinem verstand gebilligt und noch willig pin, diebeil<sup>272</sup> ich aber iecz ain zeit lang von haus den sterben geflochen pin und euer fürstlichen gnaden schloß statlich und wol besetzt mit mein grossen unkhosten, das khain mangl oder vel daran gebest.<sup>273</sup> Als ich widerumb anhaim khumen pin, hab ich pey meinem vettern Cristoffen Malentheiner, euer fürstlichen gnaden kxastner, gefunden, das alle schriften und handlungen, so euer fürstliche gnaden herein geschickt haben, auf mich gestelt seind, und mier all sachen mitsambt ym aufgedunden werden. So befind ichs in eurer fürstlichen gnaden zuegeschikten copey des reversch auch dermassen begert, das ich sol mit verpunden sein, das mier aber khains wegs zu thuen gepürn will, dann wo ich sorg, mue und arbeit oder wellen mit verpunden sein, so het ichs eur fürstlichen gnaden nit aufgesagt oder mich davon nicht gemuessigt und den sold und nuczung darzue p[e]halten. Diebeil aber solchs nit beschechen, ist mein vleissig pitten an euer fürstliche gnaden, mich fürohin solchs zu erlassen und dem das aufzuladen, dem es zuegehört und die psoldung darumb hat und mier ain ander refersch<sup>274</sup> der pfleg halben, wie es mein vatter saliger und ander pfleger geben haben, stellen lassen, dann diser gestalt ichs nit annim. Wolt mich vil lieber der pfleg verbeugen. Wo michts aber euer fürstliche gnaden nit erlassen wolt, so wil ich euer fürstliche gnaden hiemit dieselb pfleg aufgesagt haben, die weiter für sand Gorgentag nicht zu versehen, den er mier dermassen khains wegs fuegen will. Euer fürstliche gnaden diemuetig pittund mier solchs nit in ungnad messen, sunder yn gnaden meiner notturft nach aufnehmen.

Auch, gnädiger fürst und herr, bevind ich in euer fürstlichen gnaden schreiben ainem ainen posen, untuchtigen paurn betreffund mit namen Michl Lossenperger, als solte im wider recht gethan sein und ich in zu ainem vertrag bereth soldte haben. Vermain warlich, er der erst sey, [der] mich solchs bezeich<sup>275</sup> und gegen euer fürstliche gnaden beklagt hab. Wenn er frum wer und mit grundt umb gieng, het ers auch erlassen. Das

---

<sup>270</sup> Verwalten.

<sup>271</sup> Mühe.

<sup>272</sup> dieweil.

<sup>273</sup> gewesen.

<sup>274</sup> Revers.

<sup>275</sup> bezichtigt.

aber solchs war sey, so hat er selb die sach zu leuten gesacz und wilkhürlich hindergengig worden. So hab ich wol vormals zben oder drey vertrag tbischen im gemacht und aufgericht an all sein beschber. So hat der von Liechtenstain und seine landrichter auch etlich vertrag mit ime gemacht von grichts wegen, auch aines guetz wegen, so im zuegehörig ist; aber der Michel, als bald die zeit der laistung khomen ist, khain inegehalten, und sein prueder, der vermuglich ist gbesen,<sup>276</sup> in verderben pracht, diebeil<sup>277</sup> er dann nichtz halt und alß mit posheit umbget. Wais ich weiter mit im oder von seinen wegen nicht zu handeln.

Auch gnädiger fürst und herr: Das schreiben, so euer fürstliche gnaden an ain landschaft der rüstung halben geschickt, haben wier pisher nit khunen antburten, dann khain lantag oder hoftäding sider<sup>278</sup> gbesen ist. So wil sich sein sunst niemant anemen oder p[e]laden. Aber vierzehen tag nach ostern wiert das hofrecht und, so verrer unser gesanten mitler zeit anheim khumen, versiach ich mich ains lantag darzue, so mag mans zeitlich handeln. So wellen mein vetter Cristoff Welcher<sup>279</sup> in Kärnten, und ich euer fürstlichen gnaden zbay<sup>280</sup> pferdt halten von unser gült in euer fürstlichen gnaden anzahl.

Ich schik euer fürstlichen gnaden auch hiemit ain schreiben, so mier von regiment<sup>281</sup> zuegeschickt ist, mitsamt eingeschlossner suplicacion der von Neumarkt die von Oberbelcz betreffend, wie euer fürstliche gnaden vernemen werden, darauf ich ynen die antburt<sup>282</sup> tan, ich sey nuer pfleger hie, hab mit niemt<sup>283</sup> nichtz zu handeln, damit sich die sach destlenger verziechen mag. Aber euer fürstlichen gnaden zu unttericht wil mich bedunken, die von Neumarkt<sup>284</sup> gbinnen<sup>285</sup> nicht dran, dann die von Mueraw<sup>286</sup> haben sy uberzogen, die dann die hieigen auch uberzogen haben. So bevind ich die von Oberbelcz<sup>287</sup> in der absag nicht mit namen. So

---

<sup>276</sup> Gewesen.

<sup>277</sup> dieweil.

<sup>278</sup> seither.

<sup>279</sup> Verweser.

<sup>280</sup> Zwei.

<sup>281</sup> Landesfürstliche Regierung.

<sup>282</sup> Antwort.

<sup>283</sup> Niemand.

<sup>284</sup> Neumarkt in der Steiermark.

<sup>285</sup> Gewinnen.

<sup>286</sup> Murau.

<sup>287</sup> Oberwölz.

sind die hieigen, als pald der adl anzogen ist, demselben entgegen zogen und sich ergeben. Aber die von Neumark sich gegen dem adl zu wer gestelt und umb hilff zu ynnen und andern geschickt, dardurch sy am maisten in schaden seind khumen. Für das ander, sover man die von Welcz zu solchen dringen wolt, muest man die von Mueraw auch darzu halten, den von Welcz die und ander schaden abzulegen. Für das dritt so erstrekt sich dieselb handlung von aim auf das ander pis in stift Salczburg, darumb dann fürstliche durchleucht gnaden gegen dem erzbischof daselbst in vebung stet. Hiemit bevilch ich mich euer fürstlichen gnaden als meinem gnadigen her. Datum Welcz am freitag nach der vasnacht im XXVI. Iar.

Euer fürstlichen gnaden gehorsamer

Cristoff Welzer.

*Auf der Rückseite:* An den hochwirdigen, hochgebornen fürsten und herrn herrn Philipp, bischove zu Freising, administrator des stift zu Neunburg,<sup>288</sup> pfalzgrave bey Rein und herczog in Bayrn meinen genädigen herrn in ab(w)esen seiner fürstlichen gnaden rätten zu Freising.

Pfleger zu Oberweltz Christoff Weltzer präsentatum freitag in der quamtember vasten 1526

Aufsagung seins bstannds<sup>289</sup> und die von Weltz betreffend.

## Nr. 27

### 1526, 6. August, St. Peter am Kammersberg

*Die Bewohner der Hofmark und der Pfarre St. Peter unterm Kammersberg an den Bischof von Freising mit der Bitte, ihnen ihre wegen der Teilnahme am Aufstand der Bündischen abgenommenen Glocken wieder zu verschaffen und die Brandschatzung zu erlassen (Original).*

Hochbyerdiger, hochgeporner fürst, genädigster her etc. Wier pitten euer fürstlich genad in aller unttertänighayt mit dyemüettigem fleys, unnser obligent not genädiglichen zu vernemen von begen<sup>290</sup> unnser abgenommen glockenn und unnser prantschatzung, wye dan vormalen euer fürstliche

<sup>288</sup> Naumburg.

<sup>289</sup> Bestand = Pacht; gemeint ist die Pachtung der Pflugschaft der Herrschaft Oberwölz/Rothenfels.

<sup>290</sup> Von wegen. Der Schreiber verwendet häufig b für w.

gnaden für augen kchomen ist und euer fürstliche gnaden sich genädigklichen von unnsertbegen eingelassen hat, des sagen wyer euer fürstlichen gnaden grossen danckh. Darauff wyer dan ain geschäft von fürstlicher durchlaucht erlangt haben auff dy hoffräd gen Wyenn, das dan doselbs hin ist geantburt worden. Am sambstag Reminiscere nagst verschinen haben die räd fürstliche durchlaucht vast gesuecht und sich ergrunt, ob sy an unns hetten mögen ursach vintten, das doch noch bißher nit befunden haben, und haben unns biß auff den zbelfften tag auffgehalten, darnach abschied geben, s(i)e wollten fürstliche durchlaucht deshalb unnterricht geben. Dapey bier<sup>291</sup> abnemen, das sie unns schuldig zelenn. So wissen wyer doch kchain schuld an unns, dan bier<sup>292</sup> waren dem adl gehorsam gebesen alle stund, dan es ist unns antzaegt worden, es sey mit euer fürstlichen gnaden auch fürstlichen durchlaucht maennung, damit sie unns verführt haben. Und als pald wyer vernomen haben, das es nit also gebesen ist, sundern euer fürstliche gnaden auch fürstliche durchlaucht widerbärtig,<sup>293</sup> haben wyer von dem punt gar gestelt und in dem punt nichtz gehandelt. Es hat sich auch unns bisher nymantz besbärt.<sup>294</sup> Darauff bitten byer<sup>295</sup> euer fürstliche gnaden dyemuettigklich in aller unntertänighayt welle noch müglichen fleyss ankcheren bey fürstlicher durchlaucht, dan bier sein der sach zu wenig gelert, an vernunfft und an gelt. So es sich aber zuerüeg, das unns dy glocken wurden zuegestelt und an ain gelt kchäm, wollten wyer nichtz sparen, sunder alles vermugen darstrecken, dan her Seyfrid von Windischgrätz hat dy glocken in seinen purgkchfrid.<sup>296</sup> All er reedt und hat sich mercken lassen gegen seinen leyttten, so byer in hitten angeruefft, er wolt unns unns glocken auch erredt, so vermaen wyer unns wol so unschuldig als seine leyt. Hyerauff bevelhen wyer unns altzeyt in aller gehorsam und unntertänigkheytt euer fürstlichen gnaden. Datum sandt Petter unnter dem Kchamersperg am montag nach Oßbaldi regis im XXVI jar.

Euer fürstlicher gnaden

unntertänige hoffmarch doselbs und dy gantz pharmening doselbs.

<sup>291</sup> wir.

<sup>292</sup> wir.

<sup>293</sup> widerwärtig.

<sup>294</sup> Beschwer.

<sup>295</sup> Wir.

<sup>296</sup> Seifried von Windischgrätz war Herr von Burg und Herrschaft Katsch und verfügte bei der Burg Katsch über einen eigenen Burgfried.

## Nr. 28

1526, –, – (prä. in Freising am 14. August)

*Bitschrift der Hofmark und Pfarrgemeinde von St. Peter am Kammerberg an den Bischof von Freising mit der Bitte, um Rückgabe ihrer wegen Teilnahme auf Aufstand der Bündischen abgenommenen Glocken (Original und zeitgleiche Abschrift).*

Hochwürdiger, durchleuchtiger, hochgebornner fürst, gnediger herr. Euer fürstliche gnaden ist anzbeyfel<sup>297</sup> noch in frischem gedannken, das wir denselben hievor unnderthenighklich clagend angebracht haben, wie uns in den erschinen empörungen und aufrurn durch fürstlicher durchlaucht haubtleut (so unns fir schuldig und derselben aufrurn anhenngig geacht, aber mit hillff getlicher gnaden noch bishere bei unns nicht gefunden und in hoffnung füröhin nit gefunden werden soll) enndtwennndt und genomen sie worden. Und wiewol unns euer fürstliche gnaden gegen fürstliche durchlaucht derhalben gnedighklich umb widergebung derselben glogken verschriben, darauf auch die fürstliche durchlaucht gnedigen bevelhe an irer durchlaucht hofrate zu Wienn gethan, so ist doch solchem nach unntzhere kain volg geschehen. Deßhalben rueffen wir armen euer fürstlichen gnaden unnderthanen hiemit abermals zu denselben umb gottes willen bittennd, die welle unns nochmals mit gnediger fürschrift an die fürstliche durchlaucht erscheinen, damit ir fürstliche durchlaucht ernnstlichen bevelh an iren hofrat zu Wienn ausgeen lasse, auff das unns unnsrer glogkhen in bedennkhnus unnsrer unschuld wider geben werde. Wellen wir (ob got will) derselb dermassen verhuetten und bewaren, damit die zu kainen sturmslag wider fürstliche durchlaucht noch jemand andern nymermer (wie bisher auch nicht geschehen) gebraucht solt werden. Das umb euer fürstliche gnaden wieder die lieben und heiligen patronen unnsers gotshauß vor getlicher allmechtigkhait getreu fürbitter sein, und zusambt deme sind wir es auch gleichermassen umb euer fürstliche gnaden zu verdienen willig.

Euer fürstliche gnaden unnderthenig die gantz hofmarch und pfarmenig zu sannd Peter unnderm Camersperg in Oberweltzer herrschaft.

*Auf der Rückseite:* Supplication der hofmarch zu sand Peter von wegen irer glogken. Furschrift darauf protho(collum) 1526 fo(li)o 103.

<sup>297</sup> Ohne Zweifel.

*Adresse:* Dem hochbyerdigen fürsten und herren herrn Philippen bischove zu Freysing, phalczgrave am Rein, hertzog in Bayrn, administrator des stift Nunburg,<sup>298</sup> unnserrn genadigisten herrn etc.

Die pfarmenig zu sand Peter prä[s]entatum] in vigilia assumptionis Marie a[anno] [15]26 umb furschrift irer glogken halber.

## Nr. 29

### 1526, 24. August, Freising

*Bischof Philipp von Freising an seinen Oheim Erzherzog Ferdinand in Angelegenheit der den freisingischen Untertanen in der Hofmark St. Peter wegen ihrer Teilnahme am Aufstand der Bündischen abgenommenen Glocken (Original).*

Unnsere freuntlich dinst und was wir alle zeit liebs und guts vermögen zuvor. Durchleuchtiger fürst, freundlicher lieber herr und oheime. Welcher gestalt wir von unnserrn unnderthanen unnsere hofmarch sannd Peter unndern Camersperg in unnsere herrschafft Oberweltz abermals umb unnsere gnedige fürschrift, inen an euer liebden von wegen irer genomen glogken mitzutailn unnderthenighkhlichen angesucht, weist inlligende supplication. Die-weile wir dann euer liebden hievore auch dergleichen wie jetzo umb widerschaffung derselben glogkhen fruntlich ersucht und gebetten, auch euer liebden deßhalben an iren hofrath zu Wienn gnedigen bevelh ausgeen hat lassen. Aber den unnserrn ir glogken noch unntzhere nit zuegestellt worden. So ist hierauf abermals an euer liebden unnsere fruntlich bitte, sy welle nochmals an denselben iren hofrathe ernnstlich bevelh thun, domit sy den unnserrn, so doch (als wir hoffen) in kainer schuld oder mysshandlung, darumb ine die glogkhen pillich genomen hett sollen werden, befunden etc., dieselb ir glogken widerumb verschafft und haimbzebringen gestatt werde. Und sy solcher unnsere furbitt bei euer liebden mit gnaden genossen zu haben empfinden. Daran erzaigt euer liebden unnsere fruntlich und dannghnemes gevallen. Mit erbiethung solichs umb sy hinwiderumb unnsers vermögens fruntlich und willig zu beschulden und verdinen. Datum Freising am tag Bartholomei apostoli anno XXVI<sup>10</sup>

Philips von gottes genaden bischove zu Freising, administrator des stifts zur Numburgh,<sup>299</sup> phallantzgrave bei Rhein und hertzog in Bairn.<sup>300</sup>

<sup>298</sup> Naumburg.

<sup>299</sup> Naumburg.

<sup>300</sup> Bayern.